



SACHSEN-ANHALT

**Die Landesbeauftragte für die Unterlagen
des Staatssicherheitsdienstes
der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt**

20. Tätigkeitsbericht der Landesbeauftragten

Dem Landtag von Sachsen-Anhalt und der Landesregierung
zum 31.03.2014 vorgelegt gemäß § 6 Abs. 1 AG StUG LSA

I. Vorwort

Hiermit wird der 20. Tätigkeitsbericht der Landesbeauftragten vorgelegt.

Aktuell bewegt die Öffentlichkeit die Diskussion um die Erinnerung an die DDR anlässlich einer Autorenlesung zum Grenzregime der DDR in einer Stendaler Schule. Dort hatte die aufsichtführende Lehrerin vermeintlich gesagt, dass man in einer Diktatur nichts zu befürchten habe, wenn man sich an die Regeln halte. Die Schülerinnen und Schüler sollten ihre Eltern fragen, um zu erfahren, wie es wirklich war. Damit ist eine aktuelle und zentrale Fragestellung benannt, die auch die Tätigkeit der Landesbeauftragten berührt.

Der Historiker Martin Sabrow spricht im Zusammenhang mit der Frage nach den DDR-Erinnerungen von drei großen Rastern, „in denen die DDR rückblickend verortet wird: ein staatlich privilegiertes und dem öffentlichen Gedenken zentrales Diktaturgedächtnis mit teleologischen Zügen; ein gesellschaftlich dominantes Arrangementgedächtnis, das vom richtigen Leben im Falschen weiß und die Auskömmlichkeit unter schwierigen Bedingungen ins Zentrum rückt; schließlich ein am Projekt Sozialismus festhaltendes Fortschrittsgedächtnis mit stark genetischen Zügen.“¹ Diese drei verschiedenen Narrative, die häufig in verschiedenen Kombinationen formuliert werden, helfen besser zu verstehen und zu erklären, weshalb die Reflexion über die DDR Geschichte so widersprüchlich ausfallen muss. Als Aufgabe scheint vor uns zu liegen, die verschiedenen Erinnerungen miteinander ins Gespräch zu bringen. Dazu helfen könnten mehr als das Verteidigen eigener Positionen Gespräche, Fragen und achtsames Zuhören. Die Landesbeauftragte ist durch ihren gesetzlichen Auftrag an alle drei Erinnerungsgruppen mit spezifischen Aufgaben verwiesen: Beratung, Information, Forschung und Bildung.

Im Streit zwischen dem Autor und der Lehrerin wird aber wohl nicht nur um die historische Wahrheit gerungen und damit um die Durchsetzung eigener Identitätskonstruktionen, sondern auch um den Einfluss bei Schülerinnen und Schülern, also um das „richtige“ Erinnern in der Zukunft. Es geht in der Debatte auch um Deutungshoheit. Um einen Beitrag zu leisten, der aus dem Konflikt um Deutungshoheiten hinaus führt, hat die Landesbeauftragte im Berichtszeitraum Projekte unterstützt, in denen Schülerinnen und Schüler selbst Geschichte erforschen.

Gemeinsam mit der Landeszentrale für politische Bildung und der Gedenkstättenstiftung des Landes Sachsen-Anhalt bereitet sie ein Projekt vor mithilfe dessen die Orte der Friedlichen Revolution in Sachsen-Anhalt beschrieben, dargestellt und in einer interaktiven Landkarte festgehalten werden sollen. Zu diesem Vorhaben werden u. a. Schulen und Geschichtsvereine eingeladen. Das Ziel besteht darin, den Verlauf der friedlichen Revolution 1989 möglichst konkret vor Ort zu beschreiben, mit den Akteuren zu sprechen und besser zu verstehen, unter welchen Bedingungen und mit welchen Folgen der politische Umbruch vor Ort stattgefunden hat. Diese und andere Projekte setzen an der eigenen Aktivität von Schülerinnen und Schülern an, die dann Gelegenheit haben, verschiedene Narrative zu hören und einzuordnen.

Fortgeführt wurde ebenso die Gymnasiumsinitiative mit dem Verein „Gegen Vergessen-Für Demokratie“ mit 24 Veranstaltungen. Diese Veranstaltungen zu DDR Ge-

¹ Martin Sabrow: Warum DDR-Geschichte im Unterricht?, S. 9, unter: <http://goo.gl/w8knqs>, zuletzt aufgerufen am 01.03.2014, 13:35 Uhr.

schichte werden von Lehrerinnen und Lehrern gut nachgefragt und von Schülerinnen und Schülern gerne angenommen.

Aufarbeitung der SBZ/DDR-Vergangenheit: Forschung, Bildung, öffentliche Debatten

Die Landesbeauftragte hat die Aufgabe, die Struktur, Methoden und Wirkungsweisen der Staatssicherheit und damit des politischen Systems der DDR aufzuarbeiten und darüber zu informieren. Ein Teil des Auftrags zur Aufarbeitung der Vergangenheit besteht darin, durch Forschung, Bildungs- und Informationsarbeit die fehlende Öffentlichkeit der DDR nachgehend zu ersetzen. Die verschwiegenen Sowjetischen Militärtribunale, die Todesurteile aus politischen Gründen, die Grenztoten, die Enteignungen, die Vertreibungen aus dem Grenzgebiet, Zersetzungsmaßnahmen der Staatssicherheit, die politische Instrumentalisierung der Justiz, die Zwangseinweisungen in Kinderheime und Jugendwerkhöfe aus politischen Gründen oder die Haftbedingungen für politische Gefangene werden erforscht, aufgearbeitet und ausgesprochen, das heißt: aus dem Geheimen in die Öffentlichkeit gebracht. Die historische Forschung und die wissenschaftliche Einordnung der Ergebnisse ist eine Entgegnung auf die fehlenden oder falschen Informationen in der SBZ/DDR. Damit verbunden ist das ethische Anliegen, die Namen der Opfer vor dem Vergessen zu bewahren.

Eine besondere Rolle spielte im Berichtszeitraum der 60. Jahrestag des Volksaufstandes am 17.06.1953. Es fanden Gedenkstunden und Diskussionsrunden statt. Die Behörde der Landesbeauftragten hat aus diesem Anlass drei Projekte unterstützt: Marie Ollendorf: „Zielvorgabe Todesstrafe. Der Fall Jennrich, der 17. Juni 1953 und die Justizpraxis in der DDR“; die Darstellung der Ereignisse um den Volksaufstand am 17. Juni 1953 in Halberstadt durch ein Schülerprojekt im Martineum (das Buch ist derzeit vergriffen und wird neu aufgelegt); sowie ein Schülerprojekt zum 17.06.1953 in Gommern, das in einem online-Projekt publiziert wurde.

Im Oktober 2013 erinnerte die Landesbeauftragte durch eine Pressemitteilung an den 60. Jahrestag der Hinrichtung von Erna Dorn, die im Zusammenhang mit den Ereignissen des 17. Juni stand.

Die Landesbeauftragte nahm auf Einladung an der Gedenkstunde zum 17.06.1953 im Bundestag in Berlin teil. Sie brachte den Impuls, den 17. Juni als jährlichen „Denktag“ zu gestalten in verschiedene Gesprächszusammenhänge ein. Dafür könnten zukünftig Schülerprojekte wie oben beschrieben eine Basis bilden.

Die Arbeit der Landesbeauftragten geschieht mit verschiedenen Aktivitäten und in vielfältigen Kooperationen. Darüber soll im Folgenden eine Auswahl benannt werden:

Die Landesbeauftragte arbeitet verlässlich und konstruktiv mit den Opferverbänden, Aufarbeitungsinitiativen und politischen Stiftungen im Land zusammen. Ein besonderes Gewicht hat dabei das regelmäßig aller zwei Monate stattfindende Verbändetreffen als Informations- und Diskussionsforum.

Der Arbeitskreis Aufarbeitung führte im vergangenen Jahr mit neuer Intensität seine Arbeit fort.

Konkrete Kooperationsprojekte werden in neuer Intensität mit der Landeszentrale für politische Bildung und der Gedenkstättenstiftung vorbereitet und geplant.

Folgende weitere Publikation wurden durch einen Druckkostenzuschuss unterstützt: In Kooperation mit anderen Landesbeauftragten wurde eine Arbeit von Udo Scheer

über Reiner Kunze anlässlich dessen 80. Geburtstages unterstützt. Sein „Wunderbare Jahre“ war ein Schlüsseltext für viele in der DDR. Am 10. September 2013 wurde dieser Band bei einer Lesung mit Reiner Kunze und Udo Scheer unter großer öffentlicher Beteiligung in Halle vorgestellt.

An dieser Stelle sei auch der Kontakt zu den Medien genannt. Die Landesbeauftragte meldete sich zu verschiedenen Themen initiativ zu Wort oder wurde von Journalisten kontaktiert. Pressemitteilungen und Auszüge aus der Presse finden sich im Kapitel 4 des Berichts (Seiten 63 ff.).

Im Frühjahr 2013 bekam das Thema „Geheime Medikamententests an DDR-Bürgern“ durch Medienberichte insbesondere zu Vorfällen in der Lungenklinik Lostau neue Aktualität. Die Konferenz der Landesbeauftragten bearbeitete die Frage der Medikamententests bereits seit längerer Zeit und hat dazu am 29 April 2013 in einer Pressemitteilung Stellung genommen.²

Die Landesbeauftragte hat in Sachen „Geheime Pharmatests in der DDR“ am 11. Juni zu einem interdisziplinären Expertengespräch auf Landesebene eingeladen. Der Landtag hat sich auf Antrag von CDU und SPD damit befasst und am 20.06.2013 u. a. beschlossen, dass sich die Landesregierung für die wissenschaftliche Aufarbeitung in einer einheitlichen und gemeinsamen Untersuchung der ostdeutschen Bundesländer einsetzen solle.³ Mittlerweile ist das Forschungsprojekt an der Charité in Berlin etabliert. Die Landesbeauftragte gehört als Vertreterin der Konferenz der Landesbeauftragten dem Begleitausschuss an.

Im vergangenen Jahr wurden weitere neue Forschungsprojekte initiiert: so zur venereologischen Station in der Poliklinik Mitte/Halle mit dem Institut für Geschichte und Ethik der Medizin. Aus Beratungsgesprächen mit Betroffenen ergab sich die Vermutung, dass in diese geschlossene Abteilung Frauen auch aus politischen Gründen eingewiesen wurden. Zusätzlich soll mithilfe des Forschungsprojektes geklärt werden, inwiefern die Behandlung der Patientinnen den damaligen medizinischen und ethischen Vorgaben entsprach und welche Rolle gegebenenfalls die Staatssicherheit spielte.

Ein weiteres Forschungsprojekt betrifft den „Sozialistischen Frühling“ im ehemaligen Bezirk Magdeburg. 1961 war die Kollektivierung in der Landwirtschaft abgeschlossen. Vorangegangen waren Enteignungen und enormer politischer Druck auf die ehemaligen Besitzer des Landes. Die Magdeburger Börde mit ihren fruchtbaren Böden gilt als landwirtschaftliche Referenzregion. Die Untersuchung soll konkret den Einfluss der SED und der Staatssicherheit bei der Durchsetzung der Kollektivierung aufzeigen.

Information und Beratung

Zum Aufgabenbereich der Information und Beratung von natürlichen Personen, anderen nicht-öffentlichen Stellen und öffentlichen Stellen ist folgendes zu berichten: Im Jahr 2013 wurde mitgeteilt, dass die Anträge auf Akteneinsicht beim Bundesbeauftragten für Stasiunterlagen zurückgegangen seien, in Sachsen-Anhalt auf 8280. Bei den Anträgen handelt es sich bei rund zwei Dritteln um Erstanträge – also bei ca.

² siehe Kapitel 4.9, Seite 69

³ Wortlaut des Beschlusses siehe http://www.landtag.sachsen-anhalt.de/intra/landtag3/ltpapier/drs/6/d2194vbs_6.pdf (zuletzt geprüft am 01.03.2014, 16:01 Uhr)

5530 Anträgen. Bei den anderen geht es etwa um die Entschlüsselung von Decknamen oder um Nachfolgeanträge. Diese Zahl signalisiert ein weiterhin hohes Interesse an der persönlichen Aufarbeitung der DDR-Geschichte. Sie signalisiert auch, dass viele Menschen sehr genau darüber nachdenken und entscheiden, ob sie einen Antrag auf Akteneinsicht stellen. Sie zeigen, dass die Betroffenen sehr verantwortlich mit den Möglichkeiten der Akteneinsicht umgehen. Insgesamt sind in Sachsen-Anhalt seit 1992 etwa 372.000 Anträge gestellt worden.

Die rückläufige Anzahl der Anträge auf Akteneinsicht beim Bundesbeauftragten korrespondiert nicht unmittelbar mit einem Rückgang der Beratungsanfragen und Gesprächsanliegen von Bürgerinnen und Bürgern mit der Landesbeauftragten und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Der Besuch der Beratungstage in 2013 war zwar etwas rückläufig, was aber auch durch hinderliche äußere Einflüsse – wie einen langen Winter und Hochwasser – erklärbar ist.

Die Gespräche mit Menschen, die von politischem Unrecht in der DDR betroffen waren, gehören weiterhin zu den zentralen Aufgaben der Behörde der Landesbeauftragten. Die Beratungstage wurden auch im vergangenen Jahr durch zusätzliche Sprechstage der Mitarbeiter der Caritas in Wernigerode, Weißenfels, Stendal und Dessau ergänzt. Die Termine der wöchentlichen Sprechstage der Landesbeauftragten in Magdeburg sind ebenso wie die monatlichen Sprechstage in Halle ausgefüllt. Die Landesbeauftragte wird von Betroffenen von politischer Gewalt und Unrecht aufgesucht: von ehemaligen Heimkindern, verfolgten Schülern, ehemaligen politischen Gefangenen und Zersetzungsopfern. Immer wieder suchen auch Angehörige der Betroffenen das beratende Gespräch.

Dabei wird immer wieder deutlich wie wichtig die öffentliche Anerkennung der Menschen ist, die sich bewusst für Widerspruch und Opposition in der SBZ/DDR entschieden haben. Diese Einmischung bildet einen Grundbaustein für Demokratie. Im Zusammenhang damit sollten verstärkt Überlegungen angestellt werden, wie eine wertschätzende Anerkennungs- und Gedenkkultur dafür zukünftig aussehen sollte. Dabei ist die gute Zusammenarbeit mit den Opferverbänden eine wichtige Basis.

Der Diskurs zur Erinnerung politischer Gewalt in der SBZ/DDR findet auch im Zusammenhang um die Gestaltung öffentlicher Erinnerungsorte für Opfer politischer Gewalt in der SBZ/DDR statt. Hier wird die Landesbeauftragte teilweise einbezogen.

Aus den Gesprächsanliegen entwickelte sich das Konzept zur Tagung „SED-Verfolgte und das Menschenrecht auf Gesundheit. Die Anerkennung gesundheitlicher Folgeschäden sowie psychosoziale, therapeutische und seelsorgerische Perspektiven“. Am 24. und 25.02.2014 referierten im Magdeburger Roncalli-Haus zahlreiche Experten zu philosophischen, medizinischen und rechtlichen Aspekten. Die mehr als 100 Teilnehmenden aus Politik, Verwaltung, Betroffenenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen diskutierten über die Möglichkeit der Verbesserung der Begutachtung gesundheitlicher Folgeschäden und den Aufbau von Netzwerken zur psychosozialen, therapeutischen und seelsorgerlichen Begleitung.

Die Landesbeauftragte steht auch zum Gespräch für ehemalige Mitarbeitende des MfS zur Verfügung. Im Berichtszeitraum ist dies auch gelegentlich in Anspruch genommen worden, um eigene Verwicklungen aufzuklären und einzuordnen.

Ein weiteres Kontinuum im vergangenen Jahr war die Arbeit und finanzielle Ausgestaltung des Heimkinderfonds. Die Behörde der Landesbeauftragten ist mit der Arbeit

der Anlauf- und Beratungsstelle eng verbunden. Betroffene werden bei Bedarf zu Beratung an die Landesbeauftragte verwiesen. Die Entscheidung, den Heimkinderfonds mit zusätzlichen Mitteln auszustatten wird ausdrücklich begrüßt. Bei der Kürzung der Antragsfrist sollte jedoch die Möglichkeit der Beratung weiterhin vollumfänglich bestehen bleiben. Hier könnte ein Synergieeffekt mit dem aufzubauenden Kompetenznetzwerk für psychosoziale Beratung, Therapie und Seelsorge der Landesbeauftragten erreicht werden.

Die neue Landesbeauftragte und ihre Behörde

Die neue Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der DDR wurde am 12.07.2012 mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit vom Landtag gewählt und am 04.04.2013 vom Ministerpräsidenten ernannt. Die Ernennung war durch Konkurrentenklagen zweier Mitbewerber verzögert worden. Die feierliche Amtseinführung fand am 29.08.2013 in der Staatskanzlei statt. Damit dokumentierte das Land Sachsen-Anhalt seinen politischen Willen zur Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit.

Die Landesbeauftragte hat guten fachlichen Kontakt zum Landtag und zu Abgeordneten. Ihre Arbeit wird von dort spürbar und wirksam unterstützt.

Die Behörde der Landesbeauftragten ist dem Ministerium für Justiz und Gleichstellung zugeordnet, das die Arbeit der Landesbeauftragten nachdrücklich und konstruktiv unterstützt. Der enge und förderliche Gesprächskontakt zwischen dem Ministerium und der Landesbeauftragten erleichterte den Start erheblich.

Die Landesbeauftragte fand nach nahezu drei Jahren Vakanz eine Behörde vor, die in dieser Zeit im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten den gesetzlichen Auftrag erfüllt hat. Insbesondere lag der Schwerpunkt auf der Beratung von Betroffenen und Forschungsprojekten. Hier konnte die Landesbeauftragte anknüpfen und neue Akzente in der Öffentlichkeitsarbeit setzen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützen die Landesbeauftragte sachkundig, initiativ und kooperativ.

Eine Reihe von Betroffenen von DDR-Unrecht suchten umgehend das direkte Gespräch mit der neuen Landesbeauftragten und verknüpften mit ihrem Amtsantritt hohe Erwartungen.

Ausblick

Im Anschluss an die oben erwähnte Fachtagung im Februar in Magdeburg ist der Aufbau eines Kompetenznetzwerks für psychosoziale Beratung, Therapie und Seelsorge für Menschen geplant, die Opfer politischer Gewalt in der DDR geworden sind.

Auch in 2014 werden wieder ca. 40 Beratungstage in Sachsen-Anhalt stattfinden, 8 davon im Zusammenwirken mit dem Demokratiemobil der Landeszentrale für politische Bildung in Vorbereitung der Kommunal- und Europawahl am 25.05.2014.

Im Herbst 2014 blicken wir nach einem Vierteljahrhundert auf die Friedliche Revolution 1989 zurück. Dies ist Anlass für mehrere Projekte im Bereich schulischer und politischer Bildung.

Das Jahr 2014 ist ein Jahr des Erinnerns und Durcharbeitens der eng miteinander verbundenen geschichtlichen Daten 1914, 1939, 1945 und 1989 in Europa und der Welt. Die geschichtliche Aufarbeitung von Diktatur und Repression im Zeitalter der

Extreme sowie die Bedeutung von Demokratie und Freiheitstraditionen wird Veranstaltungen und Diskussionen kontextuell begleiten.

Aus Anlass der Übergabe des 20. Tätigkeitsberichts haben der Landtagspräsident und die Landesbeauftragte zu einer Veranstaltung am 19. März 2014 im Magdeburger Landtag zum Thema *Bilanz und Perspektiven der Aufarbeitung in Sachsen-Anhalt. 20 Jahre Behörde der Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes in der Deutschen Demokratischen Republik* eingeladen.

Zum Tätigkeitsbericht

Der 20. Tätigkeitsbericht der Behörde der Landesbeauftragten für die Unterlagen der Staatssicherheit orientiert sich im Wesentlichen an den vorhergehenden Berichten, um die Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Neu aufgenommen wurde der Berichtsteil über die Zusammenarbeit mit den Kirchen, der Abdruck von Pressemitteilungen und die Wiedergabe von Medienberichten wurde wieder aufgenommen, sie zeigen, dass die Existenz und die Tätigkeit der Behörde Resonanz und öffentliches Interesse erzeugen.

Birgit Neumann-Becker

I. Vorwort:	1
II. Ausstattung der Behörde	9
1. Personalausstattung	9
FSJ	9
2. Finanzielle Ausstattung der Behörde	10
3. Sächliche Ausstattung der Behörde	11
III. Tätigkeit der Behörde des Landesbeauftragten	12
1. Bürgerberatung	12
1.1. Beratung von Betroffenen	13
1.2. Beratungsnetzwerk in Sachsen-Anhalt Beratung durch Kooperationspartner in Sachsen-Anhalt	16
1.3. Rehabilitierungsrechtliche Vorschriften	19
1.4. Bearbeitung der Anträge nach den SED- Unrechtsbereinigungsgesetzen (Stichtag: 31.12.2013)	21
1.5. 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz	24
1.6. Beratungstage der Behörde in Landkreisen und Gemeinden in Sachsen-Anhalt	25
1.7. Die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge	27
1.8. Rehabilitierung durch Stellen der Russischen Föderation	28
1.9. Beratung von Mitarbeitern des MfS	28
2. Zusammenarbeit und Unterstützung	30
2.1. Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder beim Ministeri- um für Arbeit und Soziales	30
2.2. Beratung in Zusammenhang mit Anträgen auf Rehabilitierung und Folgeanträgen	31
2.3. Überprüfungen der Beamten und Angestellten im öffentlichen Dienst, sowie der Vertreter kommunaler Vertretungskörperschaften in Sachsen-Anhalt auf eine eventuelle Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit der ehemaligen DDR 8. ÄnderungsG zum Stasi-Unterlagen-Gesetz (8. StUGÄndG)	31
2.4. Die Zusammenarbeit mit den Verbänden politisch Verfolgter und Aufarbeitungsinitiativen	33
2.5. Zusammenarbeit mit der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM), der Evangelischen Kirche Anhalts und dem Bistum Magdeburg	34
2.6. Die Zusammenarbeit mit den Gedenkstätten und der Gedenkstätten- stiftung des Landes Sachsen-Anhalt	34
2.7. Die Zusammenarbeit mit den anderen Landesbeauftragten, dem Bundesbeauftragten und der Stiftung Aufarbeitung	39

2.8. Die Zusammenarbeit mit den Außenstellen des BStU in Magdeburg und Halle	41
2.9. Zusammenarbeit mit Einrichtungen der politischen Bildung und der Lehrerfortbildung in Sachsen-Anhalt	44
3. Forschung zur Aufarbeitung in anderen Archiven	48
3.1. Zentrale Auskunftsstelle der Justiz in Sachsen-Anhalt	48
3.2. Zwangsweise Einweisung von Frauen in die geschlossene venerologische Abteilung (am Beispiel der Stationen in Halle und Rostock)	48
3.3. Weitere eigene Forschungsvorhaben	50
4. Öffentlichkeitsarbeit	53
4.1. Broschüren und Info-Blätter	53
4.2. Gymnasiumsinitiative unter dem Thema: „Schule in der DDR“	54
4.3. 17. Bundeskongress „Der 17. Juni 1953. Aufstand im Kalten Krieg“	56
4.4. Weitere Veranstaltungen	57
4.5. Rundbrief	62
4.6. Bibliothek	62
4.7. Internet	62
4.8. Pressemitteilungen der Landesbeauftragten	63
4.9. Pressemitteilungen der Konferenz der Landesbeauftragten	69
4.10. Medienberichte	73
5. Zuwendungen der Behörde der Landesbeauftragten	76
<i>Bürgerkomitee Sachsen-Anhalt e. V. (BK) – Dokumentationszentrum am Moritzplatz</i>	76
<i>Verein Zeit-Geschichte(n) e. V. – Verein für erlebte Geschichte</i>	90
<i>Vereinigung der Opfer des Stalinismus (VOS) e. V.</i>	97
<i>Grenzdenkmalverein Hötensleben e. V.</i>	101
6. Informationen zum Stand der Rechtsprechung	107
6.1. Stand der Rechtsprechung im Bereich der Überprüfung des Öffentlichen Dienstes in Sachsen-Anhalt	107
6.2. Stand der Rechtsprechung zur Rehabilitierung (auch von Heimkindern) und zum Vermögensrecht (in Sachsen-Anhalt und bundesweit)	107
6.3. Strafverfolgung von Regierungs- und Vereinigungskriminalität	112

Hinweis: Zitate sind *kursiv* gesetzt.

II. Ausstattung der Behörde

1. Personalausstattung

Der Landesbeauftragten stehen laut Stellenplan (Haushaltsplan) 5 Mitarbeiter zur Verfügung. Davon sind seit 1.1.2008 nur vier Stellen besetzt. Die 5. Stelle ist jetzt mit der Haushaltszuweisung der Landesbeauftragten wieder zugelegt worden und wird in naher Zukunft besetzt werden. Die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter wird sich vorwiegend mit Schreibaufgaben, der Aktenablage und vor allem mit der Altaktenablage beschäftigen. Die Akten, die sich in den 20 Jahren angesammelt haben, sollen je nach Fristablauf für die Abgabe an das Landeshauptarchiv vorbereitet werden.

FSJ

Die Behörde ist anerkannte Einsatzstelle für das Freiwillige Soziale Jahr im Bereich Politik, das zuerst in Sachsen-Anhalt und in Sachsen eingeführt wurde. Im Berichtszeitraum war Frau Shymbarova aus der Ukraine, vom 01.09.2012 mit dem FSJ offiziell begann, haben wir lange gebangt, ob sie die ganze Zeit bei uns bleiben kann; die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis gestaltete sich als schwierig, weil das Einkommen als FSJlerin zu gering war für die zuständigen Behörden. Eine Lösung fand die anstellende Einrichtung, die iJGD, (internationale Jugendgemeinschaftsdienste) mit einer WG-Unterbringung und damit verbundenen geringeren Ausgaben. Nach dem das geklärt war, hat Frau Shymbarova ein erfolgreiches FSJ absolviert. Ihre Tätigkeiten waren Bürodienst, Telefondienst, Besucherdienst, Postversand und sonstige Vorzimmerarbeiten. Sie verwaltete die Bibliothek mit Aufnahme der Bücher, Vergabe von Signaturen, Beschriften, Sortieren und Einstellen der Bücher, Literaturrecherche und Zusammenstellen von Literaturlisten.

Frau Shymbarova arbeitete an einem eigenverantwortlichen Projekt und gestaltete eine Ausstellung mit. Das eigenverantwortliche Projekt war über die Rolle der Frau in der ehemaligen DDR im Vergleich zu der Rolle der Frau in der Bundesrepublik Deutschland. Frau Shymbarova hat dabei durch Literaturstudien, Internetrecherche und den Besuch von Fachtagungen versucht herauszufinden, warum es in der ehemaligen DDR so selbstverständlich war, dass Frauen arbeiten gingen und gehen wollten und warum das bei den Frauen in den alten Bundesländern eher anders war und Frauen doch eher zuhause blieben und nicht arbeiteten. Sie hat in dieser Zeit eine Reihe von Kompetenzen erworben, so:

Verwaltungskompetenz

Sicherer Umgang mit den Verwaltungsaufgaben in der Behörde der Landesbeauftragten (Büroarbeiten, Tagungsmanagement, Vorzimmerarbeiten, Telefon- und Besucherdienst)

Soziale Kompetenz

Stilsicherer Umgang mit Mitarbeitern in der Behörde und mit Klienten, die die Behörde aufsuchen. Angemessener Umgang mit Verfolgten der DDR-Diktatur bei Tagungen und Verbändetreffen

Projektmanagement

Selbständiger Umgang mit übertragenen Aufgaben, wie zum Beispiel der Verwaltung der Bibliothek der Landesbeauftragten

Zeitmanagement Selbständiger Umgang mit Arbeitszeit und Einteilung der vorhandenen Aufgaben nach Priorität der Abarbeitung

Frau Shymbarova besuchte außerdem regelmäßig die Projekttag und Seminarwochen des Landesverbandes Internationale Jugendgemeinschaftsdienste (ijgd) Sachsen-Anhalt.

Ihr Nachfolger wurde Herr Kleinau, der nach einwöchiger Einarbeitungszeit am 01.09. offiziell die Tätigkeitsstelle als Mitarbeiter im Freiwilligen Sozialen Dienst antrat. Zu seinen Aufgaben gehörten vorrangig, im Zuge des Bildungsauftrages der Einrichtung, die Verwaltung der Bibliothek inklusive Aufnahme, Beschriftung und Ordnung der Bücher, die Verrichtung diverser Büroarbeiten sowie Telefon- und Besucherdienst. Zudem war Herr Kleinau bei Tagungen und Beratungen in die Stand- und Personenbetreuung involviert und besuchte ebenso regelmäßig die Projekttag und Seminarwochen des Landesverbandes Internationale Jugendgemeinschaftsdienste (ijgd) Sachsen-Anhalt. Sein Eigenverantwortliches Projekt beinhaltete die schriftliche Dokumentation der Abläufe und Ereignisse um die nukleare Katastrophe von Tschernobyl im Jahre 1986.

2. Finanzielle Ausstattung der Behörde

Der Landtag von Sachsen-Anhalt wies im Jahr 2014 im Einzelplan 11, Ministerium für Justiz und Gleichstellung, im Kapitel 1114 der Landesbeauftragten folgende finanziellen Mittel zu: (Die Tabelle zeigt den Vergleich zum Jahr 2013.)

Titel	Zweckbestimmung	Zuweisung 2013	Zuweisung 2014
511 01	Geschäftsbedarf	12.300 €	11.100
	Bücher und Zeitschriften		
	Post- und Fernmeldegebühren		
	Unterhaltung von Geräten und Ausstattung		
	Ersatz und Ergänzung der Geräte		
514 02	Betreuungskosten bei der Beratung	0 €	0 €
525 01	Aus- und Fortbildung (Fachtagung)	4.200 €	0 €
527 01	Reisekosten	4.500 €	4.500 €
531 01	Veröffentlichungen	12.500 €	12.500 €
532 01	Sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit	13.500 €	23.500 €
533 01	Dienstleistungen Außenstehender	10.300 €	10.300 €
534 30	Landesbetr. f. Beschäftig. v. Gefangenen	0 €	0 €
546 59	Vermischte Verwaltungsaufgaben	0 €	4.200 €
684 01	Mittel der Bundesstiftung Aufarbeitung – Beratungsoffensive (durchlaufende Bundesmittel)	(25.000 €)	(12.500 €)
685 11	Zuschüsse zu Maßnahmen der Erwachsenenbildung	16.100 €	16.100 €
685 51	Sonstige Zuschüsse	23.400 €	48.400 €

3. Sächliche Ausstattung der Behörde

Die sächliche Ausstattung der Behörde ist abgeschlossen. Ergänzungen erfolgen in Anpassung an den laufenden Geschäftsbetrieb mit Regalen für Akten und für die Bücher in der Bibliothek. Im Berichtszeitraum wurde die IT-Technik erneuert. Dadurch haben sich die Arbeitsbedingungen wesentlich verbessert. Hier gebührt unser Dank der ADV-Stelle Justiz, die unsere Behörde hierbei hervorragend betreut und die Technik effektiv wartet.

III. Tätigkeit der Behörde

1. Bürgerberatung

Eine besonders bedeutende und zugleich die zeitaufwändigste Aufgabe der Behörde ist die Bürgerberatung.

Fast 25 Jahre nach der Friedlichen Revolution gibt es viele Menschen, die sich erstmalig oder nach langer Zeit wieder mit den Themen ihrer Vergangenheit befassen möchten oder müssen. Viele Betroffene von DDR-Unrecht haben ihre Erlebnisse beiseite geschoben, um einen neuen Lebensabschnitt meistern zu können und – wenn möglich – im Erwerbsleben Fuß zu fassen. Beispielsweise mit der Notwendigkeit von Rentenkontenklärungen entstehen Fragen, die mit einem Beratungsbedarf bei der Landesbeauftragten verbunden sein können.

Andere Anlässe zur Klärung der eigenen Biografie sind Sachberichte in den Medien, an die Betroffene anknüpfen, Anträge auf Einsicht in die Stasiunterlagen die mit Rehabilitierungsanliegen verbunden sind oder einfach die Fragen von Kindern oder Enkeln.

Mit besonderer Belastung verknüpft sind Beratungen von Bürgerinnen und Bürgern, denen eine Rehabilitierung unverständlich verwehrt blieb oder verwehrt bleiben muss.

Ein weiterer Beratungsaspekt entsteht durch den Leidensdruck von Angehörigen. Sie müssen sich mit offenen Fragen zur Biografie, Alpträumen von Angehörigen, mit Angststörungen, mit psychosomatischen Erkrankungen und den psychosozialen Folgen politischer Verfolgung auseinandersetzen, ohne dafür Ansprechpartner zu finden. Hier besteht ein hohes Risiko sekundärer Folgeschädigung.

Beratung wird allerdings auch gesucht, weil sich Angehörige verschiedener Betroffengruppen bisher kaum organisieren, keine Netzwerke bilden und darum auf der Suche nach Ansprechpartnern sind. Dies gilt insbesondere für die Gruppen der Verfolgten Schüler, der Zersetzungsoffer, der ehemaligen Jugendlichen aus Spezialheimen und Jugendwerkhöfen, der politischen Häftlinge der siebziger und Achtzigerjahre sowie der jeweiligen Angehörigen.

Zu den öffentlich angekündigten Sprechstunden in Halle und Magdeburg erscheinen zahlreiche Bürgerinnen und Bürger mit den unterschiedlichsten Anliegen. In Magdeburg kommen auch außerhalb der Sprechzeiten Bürger mit ihrem Anliegen, die natürlich **nicht** mit dem Hinweis weggeschickt werden, es sei keine Sprechzeit, sondern die beraten werden, wenn sie erscheinen und Rat suchen. In den meisten Fällen kann eine qualifizierte Beratung den Ratsuchenden Wege aufzeigen, damit sie ihr Problem selbst lösen können. Manche brauchen längere Begleitung bei dem Antrag auf Rehabilitierung und den Folgeanträgen. Daneben kommen Menschen in die Sprechstunden, bei denen eine psychische Erkrankung zu vermuten ist.

Die gesetzlich vorgesehene Erstberatung endet also nicht automatisch nach einem Gespräch, sondern dann, wenn für den Ratsuchenden eine befriedigende Lösung gefunden wurde, bzw. eine Abgabe an eine andere Institution möglich geworden ist. Der Aufbau eines Kompetenznetzwerkes für psychosoziale Beratung, Therapie und Seelsorge soll ermöglichen, Ratsuchende schneller an fachkundige Stellen zu verweisen.

Auf hohem Niveau stabil ist auch die Zahl der telefonischen Anfragen (ca. 2.000 pro Jahr). Dabei sind diese Telefongespräche sehr unterschiedlich, zwischen kurzen An-

fragen zur Art und Weise der Antragstellung bei Akteneinsichten bis hin zu sehr ausführlichen Schilderungen der Lebensumstände in der DDR, besonders bei Verhaftungen und Gefängnisaufenthalten oder Aufenthalten in Jugendwerkhöfen und Kinderheimen. Hier ist es wichtig, sich die Zeit zu nehmen, nicht die Geduld zu verlieren und auf den Ratsuchenden einzugehen. Oftmals haben die Anrufer schon mehrere Institutionen vergeblich angefragt, oder haben sich nach Jahren der Zweifel jetzt entschieden zu reden, da braucht es Fingerspitzengefühl und die volle Aufmerksamkeit der Zuhörerenden.

Einen Beitrag zur Sensibilisierung der lokalen Öffentlichkeit leistet die Behörde des Landesbeauftragten durch die Ausstellungen im Vorfeld der Beratungstage, über die auch in den örtlichen Medien berichtet wird.

1.1. Beratung von Betroffenen

In den Gesprächen mit Beratung Suchenden wird zunächst der Lebenslauf daraufhin untersucht, ob eventuell eine für eine Rehabilitierung relevante Verfolgung durch das SED-Regime festzustellen ist. Bei einem seit Jahren gleich bleibenden Prozentsatz von ca. 15 % der Ratsuchenden liegen Menschenrechtsverletzungen vor, die einer näheren Prüfung unterzogen werden müssen. So kam es auch im Jahre 2013 zu einer Bearbeitung von rund 200 Rehabilitierungsfällen, die ohne die Beratungsinitiative der Behörde ihre Ansprüche auf Wiedergutmachung nicht erkannt hätten.

In vielen Fällen müssen weiterhin Beratungen zu nicht zu rehabilitierendem DDR-Unrecht durchgeführt werden. Eine staatliche Diskriminierung durch die „Organe“ der DDR führt nur dann zu einer Rehabilitierung, wenn damit ein politischer Strafprozess, eine politische Verfolgungszeit, gesundheitliche Folgeschäden, ein abgebrochener Ausbildungsgang oder eine berufliche Schlechterstellung verbunden war. In allen diesen Fällen ist die dokumentarische Nachweisführung aus den verschiedenen Akten oder die Beibringung von Zeugen Voraussetzung für ein erfolgreiches Rehabilitierungsverfahren.

Eine Frau berichtet, dass sie nach einem Fluchtversuch in den Jugendwerkhof eingewiesen wurde. Die Erfahrungen von psychischer und sexueller Gewalt hätten sie überwältigt und sie sei dadurch zu Alkoholikern geworden. Nun sei sie – nach mehreren Therapien – „trocken“ und habe mit ihrer Rehabilitierung, Schuldenproblemen, Unverständnis und Einsamkeit zu kämpfen.

Ein Mann berichtet, dass er sich um seine vollständige strafrechtliche Rehabilitierung bemühen wolle. Im Gespräch wird deutlich, dass der Beginn seiner politischen Verfolgung bereits als Jugendlicher begann. Nach mehreren Fluchtversuchen zu seiner Mutter nach Westdeutschland wurde er für drei Jahre in ein Spezialheim eingewiesen. Es folgten Suchtprobleme und schwere Erkrankungen. Seine Familie ist schwer belastet von den gesundheitlichen Folgen seiner Haft.

Eine Frau berichtet, dass sie, nachdem sie sich geweigert hatte, den Pionieren beizutreten als zehnjährige von ihrem Schuldirektor gesagt bekam: „Du wirst in deinem Leben nur Sand schippen“. Fortan schien es eine geheime ihr vorausseilende Botschaft zu geben: Ihr als Klassenbeste blieb der Abschluss der zehnten Klasse verwehrt, ihre spätere berufliche Stellung blieb immer mehrere Stufen unter ihren realen Fähigkeiten.

Ein arbeitssuchender Betroffener mit anerkannter Rehabilitierung berichtet von der abweisenden Haltung von Mitarbeitenden in der Arbeitsverwaltung – er werde so behandelt wie alle anderen. In der DDR hatte er faktisch Berufsverbot.

Ein Mann berichtet von seinen therapeutischen Erfahrungen nach mehrjähriger Haft: der Arzt möchte nichts von seinen Hafterfahrungen hören.

Viele klagen darüber, dass sie in der Politik, in Ämtern und Behörden häufig Mitarbeitenden von „früher“ begegnen.

Ein 75-jähriger ehemaliger Genosse möchte seine Rehabilitierung erreichen. Nachdem ihm als Leiter einer Einrichtung Vergehen am sozialistischen Eigentum vorgeworfen worden war, wurde er zu einer mehrjährigen Haftstrafe verurteilt. Der Vorwurf hatte ein politisches Motiv und diente als Vorwand für seine Amtsenthebung. Nach gegenwärtiger Aktenlage ist der Betroffenen nicht rehabilitierbar. Er ist verbittert und voller Wut. Seine Familie ist zerbrochen, seine Freunde haben sich mit der Begründung abgewandt: „ihm sei nicht zu helfen“.

Eine Reihe von Betroffenen klagt über nachwirkende Strukturen des Ministeriums für Staatssicherheit. Sie erklären, dass ihr Leben deswegen nicht gelingt, weil ehemalige Stasi-Mitarbeiter sie weiterhin bedrängen.

Ein Mann meint, dass bei ihm ständig eingebrochen wird und Dinge verschwinden. Die Kriminalpolizei sucht nach Einbruchspuren und findet keine. Er ist überzeugt, dass er zersetzt wird und dass die Stasi dies bei Zersetzungsmaßnahmen so macht.

Ein Mann spricht davon, dass ehemalige Mitarbeiter ihm etwas in das Essen tun und es ihm danach schlecht geht. Er kann Datum und Uhrzeit genau angeben. Eine Magen-Darmerkrankung ist bei ihm festgestellt worden und er ist deshalb auch in Behandlung.

Ein anderer Mann kann keine Arbeit finden. Er berichtet: Immer wenn er irgendwo vorspricht, seien die ehemaligen Mitarbeiter schon da gewesen und hätten verhindert, dass er eingestellt wird.

In diesen und anderen Fällen, beziehen die Betroffenen oftmals Äußerungen in der Presse oder im Fernsehen auf sich und bauen sie in Ihre Lebensbeschreibung ein. So wie es denen im Fernsehen gegangen ist, so ergeht es mir auch, sagen sie dann auch direkt.

In solchen Gesprächen kommt es darauf an, zunächst die Gesprächspartner ernst zu nehmen, weil sie schon öfter mit dem Hinweis abgewiesen wurden, sie würden sich das nur einbilden. Für diese Menschen ist das aber keine Einbildung sondern Realität. Ihre Realität hängt in der Regel ursächlich mit einem Ereignis in der Vergangenheit zusammen. Dieses Ereignis zu finden und Zusammenhang herzustellen ist die Aufgabe der Beratung. Da kann die Landesbeauftragte nur eine qualifizierte Erstberatung leisten. Die fortgesetzte Beratung oder Therapie muss nach professionellen Standards erfolgen.

An dieser Stelle muss erneut auf zwei wesentliche Grundsätze des Rehabilitierungsrechtes hingewiesen werden, die immer wieder zu Fragestellungen bei der Beratung führen:

- Der immense Umfang von Diskriminierung und Repression in allen Bereichen der DDR-Gesellschaft und die damit verbundenen gesteuerten Benachteiligungen sowie Verhinderungen beruflicher Besserstellung (durch Verweigerung von Ausbildungsgängen oder Anstellungen) wird nicht rehabilitiert. Der Gesetzgeber geht da-

mit davon aus, dass es schier unmöglich ist, verhinderte Lebensläufe und berufliche Karrieren zu rehabilitieren. Dies gilt auch für den neu in den Fokus der Aufmerksamkeit gekommenen Bereich der Heimeinweisungen in Kinderheime (einschließlich Jugendwerkhöfe) in der DDR.

- DDR-Urteile zu Vergehen, die auch in einer demokratischen Grundordnung geahndet werden, unterliegen ebenfalls nicht der Rehabilitierung durch die SED-Unrechtsbereinigungsgesetze. Voraussetzung für eine Rehabilitierung nach diesen Gesetzen ist immer die politische Verfolgung wegen Widerstand gegen das SED-Regime. NS-Kriegsverbrechen, kriminelle und zivilrechtliche Tatbestände, auch wenn sie auf der Basis ideologisch-politischer DDR-Rechtsnormen geahndet wurden, unterliegen damit nicht der Reha-Gesetzgebung. Dies gilt ebenfalls für die insbesondere seit der 2010 in Kraft getretenen Änderung des StrRehaG nach dem 4. Gesetz zur Verbesserung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze häufig von den Gerichten zu beurteilenden Einweisungsbeschlüsse der Jugendhilfe der DDR.

Für die seltenen Fälle, dass auch inoffizielle Mitarbeiter des MfS (IM) oder Verantwortungsträger der Diktatur materiellen Wiedergutmachungsleistungen beanspruchen können, weil sie strafrechtlich oder beruflich verfolgt wurden, gelten folgende Kriterien:

- War das Handeln geeignet, andere Bürger zu schädigen?
Eine Bejahung dieser Frage führt unabhängig von den tatsächlichen Auswirkungen des Handelns zur Aberkennung materieller Wiedergutmachungsleistungen.
- War das Handeln von einer Zwangslage diktiert?
Die Bejahung dieser Frage durch die Rehabilitierungsbehörde kann trotz erwiesener Staatsnähe zur Zahlung materieller Wiedergutmachungsleistungen führen. Voraussetzung ist allerdings der Nachweis des bedrohlichen Ausmaßes der Zwangssituation, z.B. die Androhung physischer Gewalt gegenüber Familienmitgliedern (Zwangsadoptionen, Verhaftungen) oder die Androhung besonderer physischer Strafmaßnahmen.

In diesen Fällen, die in enger Abstimmung mit der Rehabilitierungsbehörde im Landesverwaltungsamt begutachtet werden, geht es meist um verweigerte Wiedergutmachungsleistungen aufgrund der vorliegenden Staatsnähe oder als Mitarbeiter des MfS. Wenn auch für Mitarbeiter des MfS oder andere staatsnahe berufliche Positionen berufliches oder verwaltungsrechtliches Unrecht juristisch rehabilitiert wird, so ist doch jede materielle Wiedergutmachung an die Prüfung auf Staatsnähe und Verantwortung für SED- und MfS-Unrecht gebunden (ca. 1,1 % der Fälle, s.u. 1.4.).

Organisation der Beratung: durchgeführt werden

- Beratungstage im ganzen Land Sachsen-Anhalt (Im Berichtszeitraum war es möglich, die Beratungsinitiative mit Unterstützung der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur fortzusetzen.)
- Sprechstunden durch die Landesbeauftragte und Behördenmitarbeiter in Magdeburg und Halle
- Sprechstunden zur Rehabilitierung durch Kooperationspartner in Dessau-Roßlau (seit 2010) und in den Mittelzentren Stendal (seit Mitte 2011), Wernigerode (Mitte 2012 bis Dezember 2013) und Weißenfels (seit September 2013) – zuvor fanden mehrere Probeläufe in wechselnden Orten statt: 2010 in Weißenfels und der Hansestadt Salzwedel; Anfang 2011 in Wernigerode.
- Telefonische Beratung

- Beratungs-Lehrgänge für andere Landesbehörden
- Hilfe und Unterstützung durch Dritte und für Dritte (Verbände, Vereine)

Niedersachsen

Weiterhin steht im Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport ein Sachgebiet für die Beratung im Zusammenhang mit politischer Verfolgung durch die DDR zur Verfügung:

Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
 Referat 63
 Klaus Bittner
 Clemensstr. 17
 30159 Hannover
 Tel. 05 11 - 1 20 47 68
 Fax 05 11 - 1 20 99 47 68

Im Mai und September 2013 fanden zwei gemeinsame Beratungstage statt: in Gifhorn und Göttingen. Für Mai bzw. Oktober 2014 sind erneut zwei gemeinsame Beratungstage in den Landkreisen Helmstedt und Hameln-Pyrmont geplant.

DDR-Heimkinder

Ehemalige Heimkinder, die körperliche und seelische Gewalt erfahren haben, können seit 1.7.2012 in neuem Rahmen Unterstützung und Beratung bekommen. Bund und Länder haben dafür einen Fonds für DDR-Heimkinder aufgelegt. Die individuelle Beratung der ehemaligen Heimkinder erfolgt in Sachsen-Anhalt über eine Beratungsstelle (siehe im Einzelnen unter 2.1.):

Beratungsstelle DDR-Heimkinderfonds Sachsen-Anhalt,
 Liebknechtstraße 65, 39110 Magdeburg,
 Tel.: 03 91 - 72 73 99 20 (Mo, Mi, Fr 9–13 Uhr, Di, Do 14–17 Uhr),
 Fax: 03 91 - 72 73 99 14,
 E-Mail: heimkinderfonds@ms.sachsen-anhalt.de

Weiter bei der Landesbeauftragten angesiedelt ist der Schwerpunkt der Beratung wegen der Anwendbarkeit des StrRehaG (dies ist nicht Aufgabe der Beratungsstelle des Fonds).

1.2. Beratungsnetzwerk in Sachsen-Anhalt

Fachtagung als Anstoß für ein Beratungsnetzwerk

Die Fachtagung: „SED-VERFOLGTE UND DAS MENSCHENRECHT AUF GESUNDHEIT. Die Anerkennung gesundheitlicher Folgeschäden sowie psychosoziale, therapeutische und seelsorgerische Perspektiven“ am 24. und 25.02.2014 wurde gemeinsam mit dem Sächsischen Landesbeauftragten, dem Thüringer Beauftragten für die Aufarbeitung der SED-Diktatur und der Beauftragten des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur, der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg und der Konrad Adenauer Stiftung Wendgräben veranstaltet. Mehr als 100 Personen aus Politik, Verwaltung, Opferverbänden und Aufarbeitungsinitiativen beteiligten sich an der Diskussion und bekräftigten die Notwendigkeit der Verbesserung der Begutachtung gesundheitlicher Folgeschäden bei Betroffenen. Ein zweiter Schwerpunkt betraf die Aspekte von Therapie, psychosoziale Beratung und Seelsorge für Opfer politischer Verfolgung in der SBZ/ DDR und deren Angehörigen.

Beratung durch Kooperationspartner in Sachsen-Anhalt

Ein auch im Bereich der psycho-sozialen Beratung geschulter Mitarbeiter der Caritas stand wie schon in den Vorjahren über die Beratungstage des Landesbeauftragten hinaus auch für Einzelgespräche zur Verfügung. Darüber hinaus werden Betroffene in Absprache an erfahrene niedergelassene Psychologen weiter verwiesen.

Die Anerkennung von gesundheitlichen Folgen politischer Repression durch die zuständigen Behörden bleibt ein Problem, welches weiterhin nur durch eine Veränderung der gesetzlichen Grundlagen gelöst werden kann.

Zudem reißt die immer wieder geführte Debatte um den Begriff „Unrechtsstaat“ alte seelische Wunden wieder auf.

Seit Februar 2010 durchgehend während des gesamten Berichtszeitraums fand die eine Sprechstunde, die sich durch die hohe Anzahl von Personen, die dort Unterstützung zu ihren Rehabilitierungsanträgen suchen, schwerpunktmäßig von einer psychosozialen zu einer Rehabilitierungs-Sprechstunde entwickelt hat, in Dessau-Roßlau (auch für die Landkreise Wittenberg und Anhalt-Bitterfeld) statt, die zweite Sprechstunde wurde seit August 2011 in Stendal (für die Altmark) sowie eine dritte ab September 2012 in Wernigerode (für den Landkreis Harz; vorläufig bis Dezember 2013) durchgeführt. Dieses Angebot wird im Laufe der kommenden Jahre weitergeführt und sogar ausgeweitet werden müssen. Aktuell hinzugekommen ist ein Angebot in Weißenfels (für den Burgenlandkreis) September bis Dezember 2013, das ab dem April 2014 weitergeführt werden soll.

Auszug aus dem Jahresbericht 2013 des Caritasverband für das Bistum Magdeburg e.V., Beratungsstelle für homosexuelle Männer u. Frauen/AIDS-Beratung und DIKTATUR FOLGEN BERATUNG:

Die psychosoziale Beratung für Betroffene von Systemunrecht und Gewaltherrschaft in der SBZ/DDR erfreute sich auch in diesem Jahr einer großen Zustimmung.

Die Zusammenarbeit mit der Behörde der Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes (LStU) der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt, den BStU Außenstellen, der Gedenkstätte Moritzplatz, Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn und Beratungsstelle für DIKTATUR FOLGEN BERATUNG – psychosoziale Beratung für Betroffene von Systemunrecht und Gewaltherrschaft in der SBZ/DDR des Caritasverbandes für das Bistum Magdeburg e.V., konnte auch 2013 weiter kontinuierlich fortgeführt werden.

2013 wurden zwei Projekte in Kooperation mit der Behörde der Landesbeauftragten für die Stasiunterlagen (LStU) durchgeführt.

Im von der Bundesstiftung „Aufarbeitung“ geförderten Projekt „Beratungsoffensive“ wurden neben 38 gemeinsamen Beratungstagen + 2 Beratungstagen in Niedersachsen, jeweils 10 monatliche Sprechstage in den Räumen der örtlichen Caritasverbände in Dessau-Roßlau, Stendal und im Kath. Pfarramt in Wernigerode durchgeführt.

Einige Klienten haben auch die wöchentliche Sprechstunde und Telefonberatung der Beratungsstelle für DIKTATUR FOLGEN BERATUNG des Caritasverbandes in Magdeburg genutzt.

Klienten die aus gesundheitlichen und alters Gründen nicht selbst in eine der Sprechstunden kommen konnten wurden auch von unseren Beratern auch außerhalb der vorgegebenen Sprechstage in ihrer häuslichen Umgebung aufgesucht.

An den gemeinsamen Beratungstagen (+ Niedersachsen) mit der LStU wurden pro Tag durchschnittlich 42-45 Besucher gezählt, Insgesamt 1.566.

In unseren Bürosprechstunden wurden 187 (80 mehr als 2012) und bei Hausbesuchen 26 Klientenkontakte getätigt. Wobei ca. 60 Personen Fragen zur beruflichen/strafrechtlichen Rehabilitierung und dem „DDR-Heimkinderfonds“ hatten.

Die Gesamtzahl der Klientenkontakte (Sprechtage, Hausbesuche, Telefonkontakte, incl. E-Mail-Beratung) lag in diesem Jahr bei 2.362 und ist somit im Vergleich zum Vorjahr sogar noch weiter angestiegen!

Weiterhin haben unsere Berater Herr Blaser und Herr Schulze an diversen Fortbildungen, Fachkongressen und Veranstaltungen wie z. B. „Bautzen-Forum“, Halle-Forum“, „Bundeskongress der Landesbeauftragten“, „Treffen der Berater in den Behörden der Landesbeauftragten“ in Berlin und Potsdam teilgenommen. ...

In unserem zweiten Projekt in Kooperation mit der LStU zur „Unterstützung bei ihren Aufgaben nach § 5 III AG StUG LSA lag der Schwerpunkt in der:

- Durchführung von Einzelberatungsgesprächen in Form der aufsuchenden Sozialarbeit
- psychosoziale Erstberatung
- Erörterung von und Hinführung zu Angeboten der psychologischen/Neurologischen Beratung
- Beratung und Hilfestellung zu Angeboten der LSTU u. Rehabilitierungsmöglichkeiten für Betroffen von DDR-Unrecht

Für die Durchführung dieses Projektes stand sein Dipl.Soz.Arb. (FH) mit entsprechenden Zusatzausbildungen an 5 Arbeitstagen zur Verfügung.

Die vier monatlichen Sprechstage von September bis Dezember 2014 wurden in den Räumen des Caritasverbandes für das Bistum Magdurg e.V., Beratungsstelle Naumburg-Zeitz, Leopold-Kell-Str. 2a, 06667 Weißenfels durchgeführt.

Ein zusätzlicher Tag stand für Ratsuchende zur Verfügung die an den vorgegebenen Sprechtagen nicht in das Caritasbüro kommen konnten und außerhalb dieser Sprechzeiten um einen Termin gebeten haben.

Insgesamt haben in diesem Zeitraum 25 Personen das Beratungsangebot genutzt.

Davon hatten 9 Personen Nachfragen zu den DDR-Unrecht-Rehamöglichkeiten und dem DDR-Heimkinderfond (zum Teil Erstanträge!). Da nicht alle Anfragen von Klienten in diesem Zeitraum berücksichtigt werden konnten und bis zum Ende des Jahres immer noch weitere Anfragen im Caritasbüro Weißenfels registriert wurden, hat der dortige Koordinator darum gebeten dieses Projekt auch in 2014 weiter zu führen. So wurden Klienten mit Vorbehalt auf einen eventuellen Termin im Januar/Februar 2014 verwiesen.

Bei der von uns begleiteten Klientel handelt es sich in 90% der Fälle um Verfolgungserfahrungen in der SBZ/DDR in Form von politischer Haft, beruflicher Benachteiligung oder anderer sogenannter Zersetzungsmaßnahmen durch das MfS.

Fast alle Betroffenen können Ansprüche nach dem Strafrechtlichen-, Beruflichen- oder Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetzen zum DDR-Unrecht in Anspruch nehmen. Weiter zunehmend ist auch die Zahl der Klienten mit DDR-Heimerfahrung.

Der größte Teil dieser Personen leidet an psychischen Störungen (z.B. Angstzustände, Verfolgungsideen, psychosomatische Beschwerden). Wobei hier die Gruppe der Personen die „nur“ unter den Folgen von Zersetzungsmaßnahmen des MfS leiden, noch immer nicht genügend Berücksichtigung findet. Die vorhandenen Beratungsangebote werden nach wie vor auch von Personen aus anderen Bundesländern („alte“ u. „neue“) dankbar in Anspruch genommen. Der Caritasverband für das Bistum Magdeburg e. V. wird sich weiterhin darum bemühen dieses Beratungsangebot aufrecht zu erhalten und wenn die Bedingungen es zulassen es auch weiter auszubauen.

1.3. Rehabilitierungsrechtliche Vorschriften

Aufgrund des Vierten Gesetzes zur Änderung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften vom 2. Dezember 2010 (Bundesgesetzblatt 2010 Teil I, S. 1744), das am 9. Dezember 2010 in Kraft getreten ist, ist die Antragstellung bei Gericht bzw. bei der Rehabilitierungsbehörde nunmehr bis zum **31. Dezember 2019** möglich.

Die **Strafrechtliche Rehabilitierung** ist möglich nach einer politisch motivierten Verurteilung oder sonstigen Anordnung zur Freiheitsentziehung, sofern diese der politischen Verfolgung oder sonstigen sachfremden Zwecken gedient hat. Zuständig ist das Landgericht am Sitz des ehemaligen Bezirks der DDR, in dem die Verurteilung ausgesprochen wurde, für Sachsen-Anhalt:

Landgericht Magdeburg – Rehabilitierungskammer –
Halberstädter Str. 8, 39112 Magdeburg
Tel. 03 91 - 6 06.0

bzw.

Landgericht Halle (Saale) – Rehabilitierungskammer –
Hansering 13, 06108 Halle
Tel. 03 45 - 2 20.0

Jede strafrechtliche Rehabilitierung begründet für den Betroffenen Ansprüche auf **soziale Ausgleichsleistungen**, sofern er nicht gegen Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat. Soziale Ausgleichsleistungen werden auf Antrag als Kapitalentschädigung gewährt (306,78 € pro Haftmonat). Wenn der Betroffene den Antrag nach dem 18. September 1990 gestellt hat, ist die Kapitalentschädigung auch vererblich. Eine Nachzahlung zur bereits gewährten Kapitalentschädigung aufgrund der Erhöhung des Entschädigungsbetrags erfolgt nur auf Antrag des Betroffenen (der Erben).

Betroffene der Verfolgung in der ehemaligen DDR, die aus politischen Gründen mindestens (neu/klargestellt:) 180 Tage in Haft waren, erhalten auf Antrag ab dem Monat nach der Antragstellung eine monatliche Zuwendung in Höhe von bis zu 250 Euro. Gemäß zweier Entscheidungen des Bundesgerichtshofs vom 10. August 2010 (vgl. 17. Tätigkeitsbericht, S. 67) ist hierbei unerheblich, ob zum Zeitpunkt dieser Antragstellung die strafrechtliche Rehabilitierung bereits vorlag. Dabei wird die monatliche Zuwendung bei Überschreiten der Einkommensgrenze entsprechend dem dreifachen Eckregelsatz (bei verheirateten oder in eheähnlicher Gemeinschaft lebenden: vierfacher Eckregelsatz; für jedes im Haushalt lebende kindergeldberechtigende Kind ebenfalls ein weiterer Eckregelsatz) für jeden Euro des Überschreitens um einen Euro gekürzt. Diese Werte betragen z. Zt. (seit 1. Januar 2014) 1.173 bzw. 1.564 Euro zzgl. je 391 Euro. Renten und seit 9. Dezember 2010 auch das Kinder-

geld werden bei dieser Einkommensberechnung nicht angerechnet. Berechnungsgrundlage ist das Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch.

Zuständige Stellen für die Bearbeitung der Anträge auf Kapitalentschädigung und auf monatliche Zuwendung für in Sachsen-Anhalt strafrechtlich Rehabilitierte sind das

Landesverwaltungsamt, Referat Versorgungsamt / SER
Maxim-Gorki-Straße 4–7, 06114 Halle (Saale)
Tel. 03 45 - 52 76.0

bzw. das

Landesverwaltungsamt, Nebenstelle Magdeburg
Referat Versorgungsamt / SER
Olvenstedter Straße 1–2, 39108 Magdeburg
Tel. 03 91 - 5 67.24 70.

Zuständig bei Personen mit einer Bescheinigung nach § 10 Absatz 4 des Häftlingshilfegesetzes (HHG) mit aktuellem Wohnsitz in Sachsen-Anhalt ist für die Bearbeitung der Anträge auf monatliche Zuwendung das

Landesverwaltungsamt
Referat Versorgungsamt / SER
Olvenstedter Straße 1–2, 39108 Magdeburg
Tel. 03 91 - 5 67.24 70,

für Anträge auf Kapitalentschädigung jedoch das

Landesverwaltungsamt, Nebenstelle Dessau
Referat 505 (HHG-Behörde)
Kühnauer Straße 161, 06846 Dessau,
Tel. 03 40 / 65 06-3 30.

Gemeinsame Postanschrift aller Referate des Landesverwaltungsamts, insbesondere für die Übersendung der Anträge:

Landesverwaltungsamt
Referat Versorgungsamt / SER bzw. Referat 505
Postfach 20 02 56, 06003 Halle (Saale).

Im Zeitraum bis 2013 wurden in Sachsen-Anhalt **35.195** Anträge auf strafrechtliche Rehabilitierung und von den daraufhin Rehabilitierten **15.471** Anträge auf Kapitalentschädigung nach dem strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz gestellt. Zu dieser Zahl kommen noch die Anträge auf Kapitalentschädigung der nach dem HHG anerkannten politischen Häftlinge, in Sachsen-Anhalt bislang insgesamt **1.977**, davon 3 Erstantragssteller im Jahr 2013.

Zusätzlich besteht sowohl für ehemalige Häftlinge als auch für sonst rechtsstaatswidrig in ihrer Berufstätigkeit Beeinträchtigte ein Anspruch auf **berufliche Rehabilitierung** zum **Ausgleich** eventueller **Nachteile in der Rentenversicherung**.

Für die berufliche und verwaltungsrechtliche Rehabilitierung zuständig ist die Behörde des Landes, in dessen Gebiet das Verwaltungsunrecht bzw. die berufliche Benachteiligung stattgefunden haben, in Sachsen-Anhalt:

Landesverwaltungsamt
Referat 505
Postfach 20 02 56, 06003 Halle (Saale).

Zuständige Stelle für die Bearbeitung der Anträge:
 Landesverwaltungsamt, Nebenstelle Dessau
 Referat 505
 Kühnauer Straße 161, 06843 Dessau
 Tel. 03 40 - 65 06.3 23.

Die Deutsche Rentenversicherung (vormals BfA und LVA) hat zwar zugesichert, bis 2007 alle Rentenverläufe – auch der noch Erwerbstätigen – auf Rehabilitierungsmöglichkeiten zu prüfen. Rentenverläufe können aber nicht ohne weiteres überprüft werden, solange nicht im Rahmen eines Kontenklärungsverfahrens eine Mitwirkung durch die Betroffenen erfolgt.

Die Förderung von Weiterbildung in einem bereits ausgeübten Beruf oder einer Umschulung ist nunmehr nach SGB III bis zum **31. Dezember 2020** zu beantragen.

Die Werte der monatlichen **Ausgleichsleistung nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz** (§ 8 Absatz 3) betragen seit 1.1.2003 bis zu 184 Euro bzw. für Rentner 123 Euro. Der Antrag ist weiterhin beim Sozialamt des örtlichen Landratsamts bzw. der kreisfreien Stadt zu stellen (neue Frist: **31.12.2020**). Die Einkommensgrenze wird regelmäßig neu festgesetzt und orientiert sich seit Jahresbeginn 2005 an den (doppelten) Sätzen für das ALG II.

1.4. Bearbeitung der Anträge nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen (Stichtag: 31.12.2013)

Den mit den Anträgen befassten Richtern und Mitarbeitern der Verwaltung sei an dieser Stelle ein Dank für die Bearbeitung der meist sehr komplexen und mit großen Schwierigkeiten verbundenen Vorgänge ausgesprochen.

Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz

Die strafrechtliche Rehabilitierung wurde schon 1992 in dem 1. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz geregelt, nachdem am 18.9.1990 noch die Volkskammer der DDR ein entsprechendes Gesetz verabschiedet hatte.

Rehabilitierungen:

In Verfahren nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz verzeichneten die Landgerichte in Sachsen-Anhalt 34.838 Eingänge von 1990 bis 2012. Für die Jahre 2012 und 2013 folgt eine nach der Art der Erledigung der Anträge aufgeschlüsselte Darstellung:

LG Halle und Magdeburg	2013	2012		2013	2012
Eingänge	357	508	Erledigung durch Beschluss: Antrag war	327	428
Erledigungen	409	528	begründet	86	122
unerledigt	211	263	teilw. begründet	23	32
Erledigung durch Beschluss	327	428	nicht begründet	201	247
Erledigung durch Sonstiges	82	100	unzulässig	17	27

© Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale), 2014

Sonstige Erledigungen sind überwiegend Fälle, in denen ein anderes Landgericht zuständig war.

Folgeleistungen:

(aus der vom Minister für Arbeit und Soziales mit Schreiben vom 04.02.2014 übermittelten Tabelle – § 17 V regelt die Nachzahlungen)

	2013					2012				
StrRehaG	§ 6	§ 17 I	§ 17 V	§ 21	§ 22	§ 6	§ 17 I	§ 17 V	§ 21	§ 22
Anträge	26	103	6	11	1	29	126	14	17	0
Bewilligungen	27	91	7	0	1	25	108	14	0	0
Ablehnungen	4	13	2	7	0	3	17	1	11	0
Sonstige Erledigungen	0	6	0	3	0	0	8	1	4	0
offene Fälle	17	55	0	15	0	22	62	3	14	0

Aus der übermittelten Tabelle mit der Aufstellung der Zahlen wurden aus Gründen der Übersichtlichkeit die letzten beiden Jahre der Erfassung ausgewählt. Für die Einzelübersicht zu den Vorjahren wird auf den 4. bis 18. Tätigkeitsbericht verwiesen.

	bis 2013 gesamt				
StrRehaG	§ 6	§ 17 I	§ 17 V	§ 21	§ 22
Anträge	8.213	15.471	9.388	1.204	169
Bewilligungen	7.841	12.666	8.537	249	13
Ablehnungen	234	1.053	46	632	103
Sonstige Erledigungen	121	1.697	805	308	53
offene Fälle	17	55	0	15	0

Sonstige Erledigungen sind meist Fälle, in denen ein anderes Bundesland zuständig war. Statistik der Antragsbearbeitung – Anteil der genehmigten Anträge (Bewilligungen) an den gestellten Anträgen:

§ 6 StrRehaG: 95,47 % (Erstattungen von Geldstrafen, Kosten des Verfahrens und notwendiger Auslagen)

§ 17 I StrRehaG: 81,87 % (Kapitalentschädigung für Freiheitsentziehung)

§ 17 V StrRehaG: 90,94 % (Kapitalentschädigung, Nachzahlung)

Leistungen aufgrund verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden:

Wie bereits im 8. Tätigkeitsbericht erwähnt, wurden auf Anregung des Bundeskanzleramts alle abschlägig beschiedenen Anträge auf Versorgungsleistung erneut überprüft. In den Jahren bis 2009 wurden insgesamt 1.142 Anträge auf Beschädigtenversorgung und 168 Anträge auf Hinterbliebenenversorgung gestellt, von denen 245 bzw. 12 – einschließlich der in den letzten Jahren erneut überprüften Fälle – bewilligt wurden:

§ 21 StrRehaG: 20,68 % (Beschädigtenversorgung/Haftfolgeschäden)

§ 22 StrRehaG: 7,69 % (Hinterbliebenenversorgung)

Folgeleistungen nach dem Häftlingshilfegesetz:

Auch für Personen, die nur eine Bescheinigung nach § 10 Abs. 4 Häftlingshilfegesetz (HHG) haben, wurde die Kapitalentschädigung 1999 erhöht. Zuständig ist das Lan-

desverwaltungsamt, (nach Umstrukturierung) Referat 505. Von dort wurden 9 Neuerteilungen von Bescheinigungen nach § 10 Abs. 4 HHG, 3 Fälle der Erstantragsstellung zur Kapitalentschädigung (306,78 € pro Haftmonat; Vorjahr: 1) und 2 Fälle der Nachzahlung (Vorjahr: 2) gemeldet. Insgesamt ergibt dies folgendes Bild:

Jahr	bewilligte Anträge	bewilligte Summe	durchschnittlicher Zahlbetrag
2013	5	4.371,56 €	874,31 €
2012	4	12.731,37 €	3.182,84 €
2011	11	28.348,06 €	2.577,10 €
2010	17	73.758,43 €	4.338,73 €
2009	13	38.746,35 €	2.980,48 €
2008	13	33.714,59 €	2.593,43 €
2007	20	14.973,21 €	748,66 €
2006	48	31.408,58 €	654,35 €
2005	33	46.998,04 €	1.424,18 €
2004	19	53.329,01 €	2.806,79 €
2003	30	49.206,72 €	1.640,22 €
2002	151	165.762,64 €	1.097,77 €
2001	607	1.247.652,51 DM	2.055,44 DM
2000	1.160	3.953.813,13 DM	3.408,46 DM

Hinweis: die Zahlbeträge hängen von der individuellen Haftzeit ab und können daher stark schwanken

Die Verbesserung der Leistungen für bestimmte Gruppen von Rehabilitierten – „Opferpension“ oder „Opferrente“

Nach Einführung einer besonderen monatlichen Zuwendung zu Gunsten bestimmter Gruppen von Rehabilitierten im Jahr 2007 erfolgte mit dem Vierten Gesetz zur Änderung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften vom 2. Dezember 2010 eine Klarstellung der Mindesthaftzeit (180 Tage), eine Neuregelung der Einkommensberechnung hinsichtlich kindergeldberechtigter Kinder und eine Härtefallregelung.

	Stand: 31.12.2013			Stand: 31.12.2012		
	§ 17a	§ 17a/HHG	gesamt	§ 17a	§ 17a/HHG	gesamt
StrRehaG						
Formblatt-Anträge			9.687			9.514
Bewilligungen	5.920	889	6.809	5.808	872	6.680
Ablehnungen	760	55	815	719	54	773
unter Mindesthaftzeit	351	11	362	343	11	354
keine Bedürftigkeit	149	17	166	145	17	162
sonstige Gründe	260	27	287	231	26	257
Sonstige Erledigungen / Unzuständigkeit	1.678	190	1.868	1.669	187	1.856
offene Fälle			195			205

Erläuterung: Die Anträge können erst im Laufe des Verfahrens entweder dem StrRehaG oder dem HHG zugeteilt werden, so dass eine Zuordnung für die Zahl der gestellten Anträge und der offenen Fälle nicht möglich ist. Unter den Ablehnungen wegen „sonstiger Gründe“ sind 71 wegen § 16 Abs. 2 StrRehaG [IM-Tätigkeit usw.] und 5 wegen § 17a Abs. 7 StrRehaG [Freiheitsstrafe von mindestens drei Jahren wegen einer vorsätzlichen Straftat]. „Sonstige Erledigungen“ umfasst 1.382 Abgaben wegen Unzuständigkeit.

Im Zusammenhang der erwähnten Überprüfungen wurden 2013 bundesweit 4.069 Ersuchen Rehabilitation, Wiedergutmachung und Strafverfolgung bearbeitet (GESAMT seit 1992: 492.760). (Pressemitteilung des BStU Nummer 01 vom 08.01.2014)

Ausgaben für die Opferpension insgesamt (davon Anteil des Landes 35 Prozent):

Jahr	bewilligte Summe
2013	16.906.289,95 €
2012	17.184.018,73 €
2011	17.565.285,31 €
2010	16.936.218,31 €
2009	17.070.141,14 €
2008	17.998.607,51 €
2007	1.659.250,00 €

1.5. 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz

Für die Zeit seit Inkrafttreten des 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes im Jahr 1994 bis zum 31.12.2013 folgt eine nach der Art der Erledigung der Anträge aufgeschlüsselte Darstellung der Tätigkeit des Landesverwaltungsamts, Referat 505 (seit 1.12.2003 muss gegen einen ablehnenden Bescheid ohne Widerspruchsverfahren sofort geklagt werden; bislang hat sich die relative Zahl der Klagen nicht erhöht):

Stand: 31.12.2013 – Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz			
Eingänge	6.461	Erled. d. Bescheid: Antrag war	5.071
Erledigungen	6.231	begründet	2.062
unerledigt	230	teilw. begründet	893
Erled. d. Bescheid	5.071	nicht begründet oder unzulässig	2.116
Erled. d. Sonstiges	1.160		

Stand: 31.12.2013 – Berufliches Rehabilitierungsgesetz			
Eingänge	17.927	Erled. d. Bescheid: Antrag war	13.373
Erledigungen	17.117	begründet	8.872
unerledigt	810	teilw. begründet	1.225
Erled. d. Bescheid	13.373	nicht begründet oder unzulässig	3.276
Erled. d. Sonstiges	3.744		

In (unverändert) 686 Fällen wurde die Regelung für verfolgte Schüler angewendet.

1.6. Beratungstage der Behörde in Landkreisen und Gemeinden in Sachsen-Anhalt

Durch die Behörde wurden von März bis November 2013 an 38 Kalendertagen in 37 Orten Beratungstage durchgeführt. Hinzu kamen regelmäßige Sprechstunden in zunächst drei, später vier Mittelzentren Sachsens-Anhalts an insgesamt 34 Kalendertagen einschließlich des Angebots von Spätsprechstunden (nach tel. Vereinbarung).

Die Anzahl der Beratungsgespräche an den durchgeführten Beratungstagen in den Städten Sachsens-Anhalts ergibt sich aus der untenstehenden Tabelle (Dabei haben sich die Besucherzahlen stabil gehalten, einige „Ausreißer“ nach oben auf Grund der intensiven Presseberichterstattung zum 20-jährigen Jahrestag der Friedlichen Revolution haben sich wieder normalisiert; vgl. die Spalte „Vorbesuch“ mit den Werten des jeweiligen Beratungstags zumeist aus dem Jahr 2011).

Ort	Zahl	Vorbesuch	Ort	Zahl	Vorbesuch
Bitterfeld(-Wolfen)	5	(69)	Salzwedel	95	(128)
Wolmirstedt	39	(107)	Halle (Saale)	17	(32)
VG Saale-Wipper, Güsten	28	(38) ('10)	Wernigerode	22	(25)
Lutherstadt Wittenberg	66	(161)	Bad Schmiedeberg	22	(27)
Schönebeck	35	(35)	VG Beetzendorf-D., Diesdf	42	(47)
Merseburg	18	(55)	Dessau	105	(39)
VG Goldene Aue, Kelbra	36	(9) ('04)	Magdeburg-Nord	10	(10)
Sangerhausen	36	(53)	Havelberg	27	(37)
VG Elbe-Havel-Land	13	(41)	Bernburg	106	(19)
VG An d. Finne, Eck.b.	8	(27)	Bad Dürrenberg	50	(20)
Kalbe (Milde)	74	(36)	Roßlau	59	(20)
Weißenfels	53	(46)	Halberstadt	111	(19)
Nienburg (Saale)	37	(54)	Elbe-Parey	18	(118)
Haldensleben	39	(35)	Bad Lauchstädt OT Schafst.	17	(38)
Zerbst	4	(12)	Naumburg	116	(76)
VG Obere Aller, Hötenslb.	28	(54)	Annaburg	31	(40)
Jerichow	9	(22)	Burg	8	(57)
Stendal	22	(45)	Huy	54	(30)
Köthen	65	(77)	Magdeburg-Mitte	30	(18)
(Zwischensu. 1. Halbjahr)	(615)		Summe	1566	

Damit haben sich die durchschnittlichen Besucherzahlen wie folgt entwickelt: Jahr 2001 (35); 2002 (30); 2003 (34); 2004 (21); 2005 (25); 2006 (47); 2007 (85); 2008 (59); 2009 (77); 2010 (44); 2011 (47); 2012: (42); 2013: (41).

Anträge auf strafrechtliche Rehabilitierung, berufliche Rehabilitierung, besondere monatliche Zuwendung (Opferpension) und Anträge an die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge – Stiftung des Öffentlichen Rechts – in Bonn erforderten einen erheblichen Beratungsaufwand. Fast alle beratenen Personen stellten einen Stasi-Akten-Einsichts-Antrag.

Die Beratungsgespräche wurden durch einen/zwei Berater aus der Behörde (38 Tage) und einen Berater des Caritasverbandes für das Bistum Magdeburg e. V. (37 Tage – finanziert durch die Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur), unter-

stützt von bis zu zwei Mitarbeitern der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes (BStU), Außenstellen Magdeburg (4) bzw. Halle (5), durchgeführt. Die Beratungstage dauerten durchschnittlich 8 Stunden (Fahrzeiten nicht eingerechnet). In diesem Jahr konnten wieder Spätsprechstunden für Berufstätige bis 17 Uhr, in einigen Fällen auch länger, angeboten werden.

In mehreren Fällen wurde eine weiterführende psychosoziale Beratung gewünscht. Dieses zusätzliche Angebot – ermöglicht durch den Einsatz des Beraters des Caritasverbandes auch über die Beratungstage hinaus – konnte in diesem Jahr fortgesetzt werden.

Für die Beratungstage ab 2014 sollte weiterhin Folgendes berücksichtigt werden:

- um weiterhin flexiblere, d.h. nicht auf einen Kalendertag alle zwei Jahre beschränkte (Spät-) Sprechstunden für Berufstätige in verschiedenen Mittelzentren anbieten zu können, müsste verstärkt die Möglichkeit genutzt werden, außerhalb der Oberzentren Magdeburg und Halle auch monatliche Termine anzubieten, welche namentlich aus der Altmark, Anhalt und der Harzregion nur mit erheblichem Aufwand zu erreichen sind.
- In Folge der Fristverlängerung vom 2.12.2010 (in Kraft seit dem 9.12.2010) bis zum 31.12.2019 ist mit konstanten Besucherzahlen zu rechnen; weiterhin steht für eine große Zahl von Betroffenen die Kontenklärung bei der Deutschen Rentenversicherung (DRV) noch aus, in deren Verlauf i.d.R. der Beratungsbedarf spätestens festgestellt wird.
- Es wird versucht, für alle Bewohner Sachsen-Anhalts mindestens alle zwei Jahre ein wohnortnahes Angebot (unter 20 km Fahrtweg) bereitzustellen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass längere Anfahrtswege kaum in Kauf genommen werden.
- Bei jedem Beratungstag überwiegt bei Weitem die Zahl der Erst- (und damit Einmal-)Besucher. Die Auseinandersetzung mit der eigenen, belastenden Vergangenheit findet nur in bestimmten Lebensabschnitten statt, namentlich nach Verlust des Arbeitsplatzes bzw. zum Renteneintritt.
- Antragsberechtigte auf Rehabilitierung benötigen häufig ein bestimmtes, geschütztes Umfeld, um über ihre Vergangenheit überhaupt reden zu können; dieses finden sie – gerade in der Fläche – nur im Rahmen der Beratungsoffensive vor. EFL- (Ehe-, Familien- und Lebens-)Beratungsstellen insbesondere der Caritas und der Diakonie zeigen häufig diese spezifische mit sehr speziellem Fachwissen kombinierte Sensibilität nicht; es wird allerdings versucht, dies zu verbessern.
- Bei dem Beratungsangebot in Niedersachsen, am Tag der Deutschen Einheit in Stuttgart und am Beispiel von Einzelfällen, in denen die Betroffenen aus ihren neuen Wohnsitzen im Früheren Bundesgebiet (FBG, also in den alten Bundesländern) zu den Beratungstagen angereist sind, wurde erneut deutlich, dass die heute in den alten Bundesländern wohnenden ehemaligen Häftlinge oft die Nachzahlung zur Kapitalentschädigung und die berufliche Rehabilitierung nicht beantragt haben – sie haben lediglich die Bescheinigung nach § 10 Abs. 4 HHG und Leistungen der (damals in Berlin-Marienfelde sitzenden) Stiftung für ehemalige politische Häftlinge erhalten.

In Abhängigkeit davon, wann die künftigen Rentner die Kontenklärungen bei der DRV (früher BfA, LVA, ...) durchführen lassen, ist in den nächsten Jahren mit zumindest gleichbleibendem wenn nicht zunehmendem Beratungsbedarf zu rechnen.

Als Schlussfolgerung aus den Erfahrungen der Beratungstage wurden im Berichtszeitraum verstärkt in Mittelzentren monatliche Sprechstunden zur Rehabilitation im Auftrag des Landesbeauftragten durchgeführt (siehe oben unter 1.2.)

1.7. Die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge

Die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge, An der Marienkapelle 10, 53179 Bonn, hat die folgenden Zahlen für Sachsen-Anhalt zur Verfügung gestellt (der durchschnittliche Zahlbetrag beruht auf eigenen Berechnungen).

Jahr	bewilligte Anträge	bewilligte Summe	durchschnittlicher Zahlbetrag
2013	453	768.600 €	1.696,69 €
2012	464	821.950 €	1.771,44 €
2011	457	854.050 €	1.868,82 €
2010	453	861.400 €	1.901,55 €
2009	454	933.700 €	2.056,60 €
2008	550	1.093.600 €	1.988,36 €
2007	746	1.468.650 €	1.968,70 €
2006	769	1.460.500 €	1.899,22 €
2005	658	1.256.750 €	1.909,95 €
2004	635	1.238.100 €	1.949,76 €
2003	659	1.346.750 €	2.043,63 €
2002	650	1.610.500 €	2.477,69 €
2001	507	2.544.400 DM	5.018,54 DM
2000	383	2.102.200 DM	5.488,77 DM
1999	255	1.252.800 DM	4.912,94 DM
1998	261	1.311.800 DM	5.026,05 DM
1997	131	611.450 DM	4.667,56 DM
1996	71	225.000 DM	3.169,01 DM
1995	58	203.100 DM	3.501,72 DM
1994	69	253.700 DM	3.676,81 DM
1993	74	284.900 DM	3.850,00 DM

Hinweis: die Zahlbeträge hängen **nicht** von der individuellen Haftzeit ab, schwanken aber nach Zahl der Anträge

Die Zahlen beziehen sich nur auf Fälle nach dem StrRehaG (bundesweit 2013: 3.769, Vorjahr: 3.791). Die Fälle nach dem HHG (bundesweit 2013: 5.107, Vorjahr: 4.602) werden nicht nach Ländern erfasst; hier wurde 166 Anträge abgelehnt. Bundesweit zahlte die Stiftung im Jahr 2013: 9.413.850 € [28,1 % in HHG-Fällen]; Vorjahr: 9.598.900 €) als Unterstützungsleistung aus.

Leistungen der Stiftung an administrativ Inhaftierte:

Die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge in Bonn erbringt ihre Leistungen auch an ehemals administrativ Inhaftierte oder deren Angehörige (Witwen und Waisen). Falls bis 1994 keine Bescheinigung nach § 10 Abs. 4 HHG zugunsten des Inhaftier-

ten beantragt wurde, besteht nur noch die Möglichkeit, dass eine Behörde zur Klärung eines Folgeanspruchs in Amtshilfe von der HHG-Behörde eine entsprechende Bescheinigung anfordert. Eine entsprechende Behörde ist auch die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge; deren Leistungen fallen ebenfalls unter die Regelung. In solchen Fällen ist der Stiftung bei der Antragsstellung auf Unterstützungsleistung Haftdauer (Beginn und Ende), Ort der Verhaftung, der Inhaftierung und der Freilassung sowie möglichst auch Haftgrund darzulegen und nachzuweisen. Hierfür kommen alle Urkunden (Entlassungsschein, Gefangenenpost, Bescheinigung des DRK-Suchdienstes) oder Zeugenaussagen (schriftlich, mit z. B. vom Bürgermeister beglaubigter Unterschrift und Geburtsdatum) in Betracht.

1.8. Rehabilitierung durch Stellen der Russischen Föderation

Ein Antrag auf Rehabilitierung durch die Russische Föderation ist weiterhin möglich. Anträge liegen beim Landesbeauftragten bereit. Neben Betroffenen und Angehörigen sind auch Vereine antragsbefugt. Eine Akteneinsicht ist grundsätzlich nur nach zuvor erfolgter Rehabilitierung möglich.

Rehabilitierungsanträge an die Russische Föderation nimmt entgegen und Fragen zur Akteneinsicht in Russland zur Sachaufklärung beantwortet die:

Stiftung Sächsische Gedenkstätten
Dokumentationsstelle, Ute Lange
Dülferstraße 1, 01069 Dresden
Tel. 03 51 - 46 95 54.8

Ebenfalls möglich ist – für den Fall einer vermissten Person – ein Antrag an den DRK-Suchdienst.

DRK-Generalsekretariat
Suchdienst München
Chiemgaustr. 109, 81549 München
Fax: +49 - (0)89 - 68 07 45 92
Tel.: +49 - (0)89 - 68 07 73.0

Das Auswärtige Amt hatte bis Juli 2007 die Rehabilitierung von rund 13.500 Deutschen registriert, die im Machtbereich der ehemaligen Sowjetunion zu Unrecht aus politischen Gründen verurteilt worden waren. Dazu gehören auch mehrere tausend Rehabilitierungen von Amts wegen, von denen die Betroffenen oder ihre Hinterbliebenen wegen fehlender aktueller Anschriften nicht in Kenntnis gesetzt werden können. Nach Schätzung der russischen Behörden liegt die Gesamtzahl der nach 1945 unter sowjetischer Besatzung verurteilten Deutschen zwischen 35.000 und 40.000, die Zahl der verurteilten Kriegsgefangenen bei etwa 25.000 bis 30.000. Diese Zuständigkeit ist 2008 auf die Stiftung Sächsische Gedenkstätten übertragen worden. Dort ist unter <http://www.dokst.de/main/node/1114> eine Datenbank zu den so Rehabilitierten abrufbar.

1.9. Beratung von Mitarbeitern des MfS

Die Beratung von inoffiziellen und hauptamtlichen Mitarbeitern des MfS oder deren Kindern wurde auch im Berichtszeitraum fortgeführt. Dies bezieht sich auch Personen mit „Doppelbiografie“ – also Menschen, die in politischer Haft waren und dort für das MfS angeworben wurden. Anlass für die Beratung ist dann auch die Rückforde-

rung bereits ausgezahlter Folgeleistungen nach dem strafrechtlichen oder beruflichen Rehabilitierungsgesetz.

In einem solchen Fall wurde ein damals Jugendlicher, der wegen versuchter Republikflucht im Gefängnis saß, durch Vergewaltigung und Misshandlungen zur Mitarbeit für das MfS gezwungen. Nach dem Gefängnisaufenthalt erfolgte keine Zusammenarbeit mehr. Bei dem Rehabilitierungsantrag hatte er die Zusammenarbeit deshalb auch nicht angegeben. Nach Überprüfung seiner Unterlagen erfolgte die Rückforderung, auch und obwohl diese Überprüfung die Zwangssituation zur Werbung berücksichtigt und gewürdigt hatten. Das ist bitter für den Betroffenen, weil das ganze Verfahren für ihn auch eine mehrfache Retraumatisierung bedeutete.

In einem anderen Fall, war ein junger Mann zur Mitarbeit geworben worden, weil man ihn gebeten hatte, Sabotage auf dem Betriebsgelände zu beobachten und zu melden. Nach einer mehrjährigen Zusammenarbeit stellte das MfS die Zusammenarbeit ein, weil seine Berichte nicht zuverlässig waren und er den Kontakt zu seiner Mutter im Westen, wie verlangt, nicht abgebrochen hatte. Danach wurde er in einer operativen Personenkontrolle vom MfS bearbeitet. Er ist jetzt verunsichert, weil er seinerzeit wegen der MfS-Tätigkeit vorzeitig aus dem öffentlichen Dienst ausscheiden musste. Er fragt, ob er sich als vollgültiges Mitglied der demokratischen Gesellschaft der Bundesrepublik fühlen darf oder nicht. Sein Gewissen lässt ihn immer wieder daran zweifeln, weil er immerhin einige Jahre den Gegnern dieses demokratischen Gesellschaftssystems gedient hat.

Ein ehemaliger inoffizieller Mitarbeiter des MfS möchte im Gespräch die Bedeutung seines damaligen Handelns erörtern und beschließt im Nachgang, sich seiner Familie zu offenbaren.

2. Zusammenarbeit und Unterstützung

2.1. Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder beim Ministerium für Arbeit und Soziales

Zu dem ab 1. Juli 2012 neu eingerichteten Fonds „Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990“ werden regelmäßig die Quartalsberichte der Anlauf- und Beratungsstelle (A+B-Stelle) „Fonds DDR-Heimerziehung“ Sachsen-Anhalt einschließlich Monitoringdaten erstellt.

Aus der Behörde der Landesbeauftragten ist ein Mitglied in den Beirat der Anlauf- und Beratungsstelle berufen worden.

(Zahlen in der Tabelle aus dem vom Ministerium für Arbeit und Soziales am 4.2.2014 übermittelten Schreiben)

	Stand 31.12.2012	Stand 31.12.2013
Anzahl der Berater/innen	1 (ab 01.07.2012)	3 (ab 07.01.2013)
Beiratssitzungen/Quartal	–	2 (ab 14.03.2013)
Beiratsmitglieder	–	10 (3 Betroffene)
für Beratungstermin angemeldet/Warteliste	720	436
Vereinbarungen insg.	79	ca. 640
- mat. Hilfevereinbarung	70	ca. 580
- Rentenersatzleistung	9	ca. 60

(Zuarbeit der A+B-Stelle, von Ministerium für Arbeit und Soziales übermittelt:)

Zu Ihrer Bitte mit Vermerk vom 10. Januar 2014 erhalten Sie zum 20. Tätigkeitsbericht der Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt folgende Zuarbeit der Anlauf- und Beratungsstelle „Fonds DDR-Heimerziehung“ Sachsen-Anhalt mit Stichtag zum 31.12.2013:

Struktur

Die Anlauf- und Beratungsstelle „Fonds DDR-Heimerziehung“ Sachsen-Anhalt (A+B-Stelle) ist eine externe Organisationseinheit des Ministeriums für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt (MS). Die Rechts- und Dienstaufsicht wird durch das MS (Leitung der Abteilung 4 – Familie) ausgeübt.

Die A+B-Stelle ist in einem verkehrsgünstig erreichbaren (Straßenbahnhaltestelle vor Ort), älteren Verwaltungsgebäude in Magdeburg (früheres Sozial- und Arbeitsgericht) mit barrierefreiem Zugang untergebracht. Der A+B-Stelle stehen dort 5 Büroräume zur Verfügung.

Das Personal der A+B-Stelle (5 Personen) setzt sich wie folgt zusammen:

- Leitung (Doktor der Rechtswissenschaften)*
- Beratung (Sozialpädagogin, Theologe, Verwaltungswirt, jeweils Diplom)*
- Assistenz (Magister Germanistik und Geschichte)*

Anträge

Der Fonds „Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990“ wurde zum 1. Juli 2012 eingerichtet.

Bisher wurden **1.502** Anträge auf Hilfen aus dem Fonds in Zuständigkeit der A+B-Stelle „Fonds DDR-Heimerziehung“ Sachsen-Anhalt gestellt.

Vereinbarungen

Es werden 3-seitige Vereinbarungen zwischen der/m Betroffenen, der A+B-Stelle (Land) und dem Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA – Bund) geschlossen. Die Vereinbarungen umfassen materielle Hilfen (insbesondere für Soziale Integration/ Teilhabe am öffentlichen Leben, Biografiearbeit und Persönlichkeitsentwicklung, Wohnsituation, Gesundheit, Bildung und Arbeit sowie Mobilität; jedoch nachrangig gegenüber ansonsten leistungsverpflichteten Kosten- bzw. Sozialleistungsträgern), Unterstützung zum immateriellen Hilfebedarf (insbesondere Unterstützung bei der Aktenrecherche zur Biografiearbeit) und Rentenersatz (für Zeiten erzwungener Beschäftigung im Alter von 14 bis 18 Jahren in Heimeinrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, welche vom Rentenversicherungsträger nicht berücksichtigt werden).

Bisher wurden annähernd **640** Vereinbarungen über Hilfen an Betroffene (davon rund 60 Vereinbarungen zu Rentenersatz) dem BAFzA zugeleitet oder abschließend vom BAFzA schlüssig geprüft.

Des Weiteren wurde die Bearbeitung einer Vielzahl von Vorgängen bereits mit Anfragen zur Aktenrecherche oder mit der Durchführung von Beratungsgesprächen eingeleitet.

Beratung

Beratungstermine werden kurzfristig flexibel vereinbart. Die Durchführung der Beratungen erfolgt grundsätzlich nach Eingang des Antrages. Daneben werden ältere Jahrgänge und bei Vortrag besonderer Gründe, insbesondere eines prekären Gesundheitszustandes, Vorgänge bevorzugt bearbeitet.

Lotsenfunktionstätigkeit

Hier steht die aktive Unterstützung bei der Aktenrecherche und Biografiearbeit eindeutig im Vordergrund. Es wird eingeschätzt, dass die Antragsteller/innen eine solche Unterstützung überwiegend wünschen.

Sofern sich Hinweise auf mögliche Ansprüche einer Rehabilitierung ergeben sollten, die bisher nicht verfolgt wurden, wird geraten, mit der Landesbeauftragten Sachsen-Anhalt für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR zwecks weiterer Beratung diesbezüglich Kontakt aufzunehmen.

Beschwerdemanagement

Beschwerden können gerichtet werden an:

- Leitung der A+B-Stelle
- Leitung Abteilung 4 – Familie – des MS, Turmschanzenstr. 25, 39110 Magdeburg.

Der Fachbeirat für die A+B-Stelle Sachsen-Anhalt hat sich in seiner Sitzung am 14. März 2013 konstituiert. Mittlerweile sind auch Betroffene im Fachbeirat vertreten. Ziel ist dabei die Begleitung, Unterstützung und die Qualitätssicherung der Tätigkeit der A+B-Stelle. Der Fachbeirat ist postalisch unter der Anschrift der A+B-Stelle Sachsen-Anhalt zu erreichen.

Aussteuerung Fonds und mögliche Fortführung

Im Fonds „DDR-Heimerziehung“ sind bis Ende November 2013 erhebliche Mittel ausgezahlt oder durch Vereinbarungen, die dem BAFzA bereits zugegangen sind, voraussichtlich gebunden. Damit sind ab Dezember 2013 rund 9 Mio. € an Fondsmitteln offen, die noch über Vereinbarungen gebunden werden können.

Der Lenkungsausschuss als Entscheidungsgremium des Fonds „Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990“ hat in seiner Sitzung am 10. Dezember 2013 ein Verfahren zur weiteren Umsetzung des Fonds im Rahmen des vorgesehenen Fondsvolumens in Höhe von 40 Mio. € beschlossen. Damit soll sichergestellt werden, dass vorrangig diejenigen Betroffenen, die bereits eine Beratung mit dem Ziel des Abschlusses einer Leistungsvereinbarung erhalten, aber noch keine Vereinbarungen abgeschlossen haben, in allen Ost-Ländern (inklusive Berlin) gleiche Chancen haben, aus dem verfügbaren Fondsvolumen Leistungen zu erhalten.

Dazu erhalten die regionalen A+B-Stellen Kontingente aus dem noch verfügbaren Fondsvolumen zugewiesen. Sie sind für die Einhaltung der ihnen zugewiesenen Kontingente verantwortlich. Es steht in ihrem pflichtgemäßen Ermessen, wie sie die Kontingente auf die Vereinbarungen bzw. Betroffenen verteilen.

Auch nach Ausschöpfung der Länderkontingente sollen die A+B-Stellen ihre Beratung der Betroffenen weiter führen, da Beratung eine wichtige Aufgabe der A+B-Stellen bei der Begleitung der Betroffenen ist. Allerdings besteht bis zu einer Entscheidung der Errichter (Bund und ostdeutsche Länder) über eine Fortführung des Fonds keine Möglichkeit, im Ergebnis dieser Beratungen aus dem bestehenden Fonds materielle Hilfen oder Rentenersatzleistungen in Anspruch zu nehmen.

*Die Kontingentierung für die Länder begann rückwirkend ab 1. Dezember 2013. Für Sachsen-Anhalt standen ab diesem Zeitpunkt Mittel in Höhe von etwas mehr als **1,5 Mio. €** zur Verfügung, die an Hilfen vereinbart werden können und entsprechend zu steuern sind.*

*Eine Arbeitsgruppe des Bundes und der Ost-Länder wird unter Beteiligung der Finanzministerien Vorschläge über eine **mögliche Fortführung** des Fonds „DDR-Heimerziehung“, insbesondere über deren Aufstockung, für die politischen Entscheidungsträger erarbeiten. Mit entsprechende Entscheidungen dürfte für das erste Halbjahr 2014 zu rechnen sein.*

Sonstiges

*Des Weiteren erhalten Sie an das BAFzA weitergeleitete **Monitoringdaten** für das 4. Quartal 2013 zu Ihrer Kenntnis. [siehe oben in der Tabelle S. 30]*

Die Ministerpräsidentenkonferenz-Ost hat im Dezember 2013 die Gefahr festgestellt, dass die bei der Errichtung des Fonds eingezahlte Summe bereits durch die bislang registrierten Antragsteller ausgeschöpft wird, obgleich die Antragstellung bis zum 30.6.2016 vorgesehen war. Der Fonds hat hierauf wie oben zitiert reagiert (Meldung des Fonds Heimerziehung Ost vom 12.12.2013).

Siehe hierzu auch die Pressemitteilung unter 4.9. (Seite 72)

Aus der praktischen Erfahrung der Landesbeauftragtenbehörde (auch als Informationsstelle) heraus ist auf die Gefahr hinzuweisen, dass die (tatsächlich nachgefragte) Beratung in der Zeit, in der die Mitarbeiter der Anlauf- und Beratungsstellen mit der

finanziellen Abwicklung des Fonds ausgelastet sind, nicht in dem für die ehemaligen Heimkinder erforderlichen Umfang angeboten werden kann, schon um wiederum die Wartezeiten für diejenigen nicht ausufern zu lassen, die auf die finanziellen Leistungen warten. Die genannte Beratung müsste aus unserer fachlichen Sicht ausgebaut, weitergeführt und verstetigt werden. (siehe auch die Einleitung, Seite 4 unten)

Den Medien ist zu entnehmen, dass auf der politischen Ebene eine Einigkeit über die Aufstockung des Fonds besteht. Geld für die Vereinbarung von Hilfeleistungen wird jedoch erst wieder zur Verfügung stehen, wenn sich alle Parlamente von Bund und neuen Ländern auf eine Verwaltungsvereinbarung geeinigt haben und Mittel zur Verfügung stellen werden. Dies wird sicher noch einige Monate dauern. Wir warten auf die Mitteilung durch die Fondsrichter, dass wieder Vereinbarungen geschlossen werden können. Die Frist der Anmeldung wurde auf den 30. September 2014 vorverlegt ... (Mitteilung der Beauftragten des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur vom 10.3.2014)

2.2. Beratung in Zusammenhang mit Anträgen auf Rehabilitierung

Die Behörde des Landesbeauftragten arbeitet eng mit der Rehabilitierungsbehörde im Landesverwaltungsamt, Nebenstelle Dessau, zusammen. In zahlreichen Fällen wurden Einzelfragen beraten.

2.3. Überprüfungen der Beamten und Angestellten im öffentlichen Dienst, sowie der Vertreter kommunaler Vertretungskörperschaften in Sachsen-Anhalt auf eine eventuelle Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit der ehemaligen DDR

8. ÄnderungsG zum Stasi-Unterlagen-Gesetz (8. StUGÄndG)

Aufgabe des Landesbeauftragten ist es, Personal führende Stellen bei der Antragstellung auf eine Überprüfung von Beschäftigten im Hinblick auf eine eventuelle Zusammenarbeit mit dem MfS sowie bei der Bewertung der Auskünfte des Bundesbeauftragten zu beraten.

In den mit Wirkung vom 30.12.2011 neu geregelten §§ 20 und 21 StUG werden die Überprüfungen im öffentlichen Dienst weiter ermöglicht bis 31.12.2019 (mit erweitertem Personenkreis gegenüber der Zeit 2006–2001, aber gegenüber der Zeit bis 2006 immer noch eingeschränkt, sowie für Mitglieder des Präsidiums und des Vorstandes sowie leitende Angestellte des Deutschen Olympischen Sportbundes, seiner Spitzenverbände und der Olympiastützpunkte, Repräsentanten des deutschen Sports in internationalen Gremien sowie Trainer und verantwortliche Betreuer von Mitgliedern der deutschen Nationalmannschaften).

Für 2013 wurden 13.168 (Vorjahr 17.060) Ersuchen öffentl. Dienst, Rentenangelegenheiten, Sicherheitsüberprüfungen registriert; Gesamtzahl seit Bestehen des BStU: 3.371.623. (Pressemitteilung des BStU Nummer 01 vom 08.01.2014)

Nunmehr soll die nur noch im Internet verfügbare „Handreichung für personalführende Stellen des Öffentlichen Dienstes in Sachsen-Anhalt zur Überprüfung von Beschäftigten und Bewerbern auf eine Tätigkeit für das MfS“ (Stand: 3. StUGÄndG) demnächst neu aufgelegt werden (in Abhängigkeit von den personellen Kapazitäten). Aktueller Anlass ist die bevorstehende Kommunalwahl am 25.05.2014.

Bis zu dieser Neuauflage sei auf die „Handreichung zur Überprüfung von Angehörigen kommunaler Vertretungskörperschaften und von kommunalen Wahlbeamten im Land Brandenburg auf hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeit“ verwiesen – abrufbar unter www.aufarbeitung.brandenburg.de –, die speziell zum Stand des 7. StUGÄndG von 2006 erschienen ist, und ebenfalls zur Zeit an den Stand des 8. StUGÄndG angepasst wird.

Stand der Überprüfungen in den Ministerien, Regierungspräsidien und nachgeordneten Einrichtungen Landtag, Staatskanzlei und Ministerien

Als Schlussfolgerung aus dem 8. StUGÄndG wurde eine Berichtspflicht der Ministerien an die **Staatskanzlei** eingerichtet, nach der im Rahmen von Überprüfungen erfolgte Hinweise auf eine Tätigkeit für das ehemalige MfS unverzüglich mitzuteilen sind, sowie jeweils zum 30.6. eine Jahresstatistik der Überprüfungen.

Für den Überprüfungszeitraum vom 31.12.2011 bis 30.06.2013 liegen folgende Meldungen vor:

Ressort	Anzahl der Überprüfungen	davon negativ	davon positiv
Staatskanzlei	0	0	0
Ministerium für Inneres und Sport	1	0	1
Ministerium für Finanzen	1	1	0
Ministerium für Justiz und Gleichstellung	5	5	0
Kultusministerium	5	5	0
Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft	6	6	0
Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt	0	0	0
Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr	0	0	0
Ministerium für Arbeit und Soziales	0	0	0
Gesamt	18	17	1

In dem vom MI gemeldeten Fall ... Hinweise auf Zeiten aktiven Wehrdienstes beim Wachregiment Berlin „F.-Dzierzynski“ (Quelle Staatskanzlei)

2.4. Die Zusammenarbeit mit den Verbänden politisch Verfolgter und Aufarbeitungsinitiativen

In Sachsen-Anhalt sind folgende Vereine politisch Verfolgter und Aufarbeitungsinitiativen tätig:

- die Vereinigung der Opfer des Stalinismus e.V. (VOS) [umfasst durch Fusion auch den ehem. Bund der Stalinistisch Verfolgten e.V. (BSV)]
- der Verband der Opfer des Stalinismus e.V. in Anhalt-Köthen
- das Bürgerkomitee Sachsen-Anhalt e. V.
- das Bürgerbüro e.V. (über Neues Forum Halle (Saale))
- der Verein Zeitgeschichte(n) e.V.
- der Grenzdenkmalverein Hötensleben e.V.

Zwischen diesen Vereinen und der Behörde des Landesbeauftragten gibt es eine sehr enge Zusammenarbeit, die durch das gemeinsame Anliegen und das seit Jahren gewachsene, gegenseitige Vertrauen gekennzeichnet ist.

Regelmäßig stattfindende Verbändetreffen (23.01., 20.03., 22.05., 03.07., 11.09. und 27.11.2013) konnten auch im Jahre 2013 für einen regen Informations- und Meinungsaustausch sorgen, Probleme klären und auch Ideen zur weiteren gemeinsamen Aufarbeitung der Hinterlassenschaften der SED-Diktatur auf den Weg bringen. Ab dem 22.05. leitete die Landesbeauftragte das Treffen der Opferverbände persönlich.

Nachdem am 04.04.2013 die neue Landesbeauftragte ernannt worden war, suchte sie das Gespräch und stellte sich in einzelnen Verbänden persönlich vor. Dabei wurden Fragen und Problemstellungen aus der Arbeit der Opferverbände beraten, wie die Frage der Finanzierung der Tätigkeit der VOS, die inhaltliche Gestaltung der Arbeit und gemeinsame Projekte.

Das Verbändetreffen bei dem seit Jahren alle Vereine und Verbände, aus dem Bereich Aufarbeitung von DDR Unrecht, regelmäßig zu Beratungen zusammentreffen ist eine wertvolle Einrichtung und nicht selbstverständlich. Es ermöglicht Diskussionen und den Austausch von Informationen.

Ein regelmäßiger Tagesordnungspunkt der Treffen im Jahre 2013 war die Informationen und Diskussion der Arbeit der Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder in der DDR beim Ministerium für Arbeit und Soziales. Dr. Meyer, Leiter der Anlauf- und Beratungsstelle von „DDR-Heimerziehung“ nimmt regelmäßig an den Beratungen teil und informiert über die Tätigkeit der Anlauf- und Beratungsstelle.

Inhaltliche Schwerpunkte der Verbändetreffen waren der 60. Jahrestag des Volksaufstandes am 17.06.1953 mit der Intention, das Gedenken zu verstetigen; die Arbeit und Aktivitäten der einzelnen Verbände; Fragen zur Problematik ehemalige Heimkinder, Pharmatests, der politischen Bildung. Eine wichtige Aufgabe des Verbändetreffens ist es an Opfer politischer Gewalt in der SBZ/DDR zu erinnern. Deutlich wurde auch, dass die Arbeit der Verbände ein wichtiger Beitrag für die Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit und für die Demokratie in Sachsen-Anhalt darstellt. Diese Arbeit allerdings braucht auch langfristig den Rückenwind und die Unterstützung der Politik.

Über das Verbändetreffen hinaus muss eingeschätzt werden, dass die Betroffenen von SED Unrecht in Sachsen-Anhalt nur in einem geringen Maße vernetzt und organisiert sind. Insbesondere die Betroffenenengruppen ehemalige Heimkinder, verfolgte Schüler und ehemalige Inhaftierte der Honecker-Ära haben nur in sehr geringem Maße Austausch- und Unterstützungssysteme aufgebaut. Dem entgegen stehen die

Beratungsanfragen und der Problemdruck dieser Betroffenenengruppen. Möglicherweise ist hier in der nächsten Zeit direkt und indirekt Anregung und Unterstützung für den Aufbau von Selbsthilfesystemen nötig.

2.5. Zusammenarbeit mit der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM), der Evangelischen Kirche Anhalts und dem Bistum Magdeburg

Landesbischöfin Ilse Junkermann hatte in ihrem Bericht vor der Synode der evangelischen Kirchen in Mitteldeutschland im November 2009 in Wittenberg das Thema „Versöhnung“ 20 Jahre nach dem Fall der Mauer angesprochen. Damit entfachte sie eine kontroverse Debatte, die deutlich machte, wie schmerzhaft, empfindlich und sensibel dieser Aspekt ist. In der Folge veranstaltete die Landesbischöfin einen „24 Stunden-Dialog“ ein, zu dem auch die designierte Landesbeauftragte eingeladen wurde. Daraus entstanden zwei Arbeitsgruppen die im Vorfeld des Jubiläums 25 Jahre Friedliche Revolution aus Sicht der evangelischen Kirche formulieren sollten, welche Schritte zu gehen seien. Ein wichtiges Anliegen aber wird es sein, Räume für Gespräche zu öffnen, um Verletzungen und Enttäuschungen aussprechen zu können. Auch an diesem weiteren Arbeitsprozess war die Landesbeauftragte beteiligt. 25 Jahre friedliche Revolution: in der EKM wird hierzu ein Katalog mit Angeboten erarbeitet. Die Landesbeauftragte bietet Vorträge und ihre Beteiligung bei Veranstaltungen in der EKM an, die abgefragt werden können.

Am 12.02.2014 fand in Magdeburg ein Spiegelsaal-Gespräch unter dem Thema „25 Jahre nach dem Ende der DDR. Wie ist zwischen Trauma, Desinteresse und Idealisierung auch Versöhnung möglich?“ Im Podium diskutierten die Landesbischöfin, Dr. Ludwig Drees und die Landesbeauftragte.

Am 25. September 2013 stattete die Landesbeauftragte Herrn Kirchenpräsidenten Liebig in Dessau ihren Antrittsbesuch ab. Kirchenpräsident Liebig sagte eine konkrete Beteiligung seiner Landeskirche hinsichtlich von Seelsorge an Betroffenen von SED-Verfolgung zu.

Im Juni 2013 führte die Landesbeauftragte ein ausführliches Gespräch mit dem Beauftragten des Bistums Magdeburg beim Land Sachsen-Anhalt, Herrn Stefan Rether. Insbesondere die Zusammenarbeit mit dem Caritasverband im Bereich der psychosozialen Beratung ist eine wichtige Kooperation zur Verbesserung der psychosozialen Begleitung von Betroffenen.

2.6. Die Zusammenarbeit mit den Gedenkstätten und der Stiftung Gedenkstätten des Landes Sachsen-Anhalt

Folgende Gedenkstätten erinnern in Sachsen-Anhalt an die Folgen kommunistischer Gewaltherrschaft von 1945 bis 1989:

1. Gedenkstätte „Roter Ochse“ Halle (Saale) (für die Zeit von 1933 bis 1989)
2. Gedenkstätte Moritzplatz Magdeburg für die Opfer kommunistischer Gewaltherrschaft 1945–1989
3. Gedenkstätte „Deutsche Teilung“ Marienborn

Die Landesbeauftragte nahm ihren Sitz ab ihrer Berufung als Mitglied im konstitutiven Organ der Stiftung, dem Stiftungsrat, erstmalig am 22.07.2013 wahr. Sie besuch-

te am 02.08.2013 das Internationale Workcamp in Hötensleben, um mit den Jugendlichen und dem Grendenkmalverein ins Gespräch zu kommen.

Am Tag des offenen Denkmals dem 08.09.2013 nahm sie an der Veranstaltung zur Indienstnahme des Leitsystems in der Gedenkstätte KZ Lichtenburg in Prettin teil.

Am 18.09.2013 nahm sie auf Einladung an der Beratung des Gedenkstättenbeirates für die Gedenk- und Erinnerungsarbeit für die Zeiten der sowjetischen Besatzung und der SED-Diktatur teil. Regelmäßige Zusammenarbeit gibt es auch durch die Beteiligung von Dr. Laßleben an den Beratungen für das Dauerausstellungskonzept der Gedenkstätte „Deutsche Teilung“ in Marienborn.

Mit der Gedenkstättenstiftung und den einzelnen Häusern gibt es verlässliche Kooperationen für Veranstaltungen. Einige seien im Folgenden benannt:

Am 31.05.2013 wurde in der Gedenkstätte Roter Ochse die Ausstellung „Haftschicksale verfolgter Sozialdemokraten 1945–1953“ eröffnet. Die Ausstellung ergänzt die Sonderausstellung der Friedrich-Ebert-Stiftung(Bonn): „Der Verfolgung ein Gesicht geben – Sozialdemokraten in der SBZ/DDR 1945–1961“ um Biografien verfolgter Sozialdemokraten aus Sachsen-Anhalt. Beide Präsentationen informieren über den individuellen und organisierten Widerstand gegen die kommunistische Diktatur nach sowjetischem Vorbild in der SBZ/DDR. Die Behörde der Landesbeauftragten hat die Konzeption und Erarbeitung der Ausstellung unterstützt.

Am 20.06.2013 wurde in einer Kooperationsveranstaltung mit der Gedenkstätte am Moritzplatz in Magdeburg die Ausstellung „Wir wollen freie Menschen sein! Der DDR-Volksaufstand vom 17. Juni 1953“ der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur eröffnet, das Buch von Marie Ollendorf: „Zielvorgabe Todesstrafe. Der Fall Jennrich, der 17. Juni 1953 und Justizpraxis in der DDR“ vorgestellt und in einem Podium mit Zeitzeuginnen und Zeitzeugen des 17.06.1953 gesprochen.

Am 12. und 13.09.2013 fand in der Gedenkstätte Roter Ochse das Halle-Forum zum Thema „Der Volksaufstand am 17.06.1953 in Mitteldeutschland“ mit ca. 80 Teilnehmenden statt. Bei dieser Veranstaltung wurden Zeitzeugengespräche geführt und das Schülerprojekt vorgestellt, das die Vorgänge zum Volksaufstand am 17. Juni in Gommern erforscht. Das Halle-Forum ist zugleich als Treffen ehemaliger politischer Gefangener konzipiert.

Die Stiftung Gedenkstätten des Landes Sachsen-Anhalt berichtet zum Jahr 2013:

Die Behörde der Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt (LStU) und die Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt (StGS) verbindet eine enge Zusammenarbeit bezüglich der Aufarbeitung der Folgen der SED-Diktatur.

Gesetzlicher Auftrag der Stiftung ist es, „durch ihre Arbeit dazu beizutragen, dass das Wissen um die einzigartigen Verbrechen während der nationalsozialistischen Diktatur im Bewusstsein der Menschen bewahrt und weitergetragen wird. Es ist ebenfalls Aufgabe der Stiftung, die schweren Menschenrechtsverletzungen während der Zeiten der sowjetischen Besatzung und der SED-Diktatur darzustellen und hierüber Kenntnisse zu verbreiten.“⁴ In diesem Sinne gewährleistet sie die pädagogische Ausgestaltung der Gedenkstätten zu Einrichtungen der historisch-politischen Bildung bzw. zu außerschulischen Lernorten, „um die Besucherinnen und Besucher, insbe-

⁴ Siehe § 2 (1) GedenkStiftG LSA vom 22.03.2006, in: GVBl. LSA Nr. 10/2006, S. 137.

sondere Schülerinnen und Schüler, zur kritischen Auseinandersetzung mit der Geschichte zu befähigen“. Mit ihren Angeboten fördert sie „die Entwicklung eines reflektierten Geschichtsbewusstseins, das auf Humanität, Rationalität und Pluralismus gründet“.⁵ Vor allem stellen die Gedenkstätten einen würdigen Ort des Gedenkens und des Vertrauens für Betroffene und Angehörige dar und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützen im Rahmen ihrer Möglichkeiten Menschen, die unter Repressalien zu leiden hatten, auf vielfältige Weise. Gerade im Bereich von Renten-, Entschädigungs- und Rehabilitierungsfragen besteht seit Jahren eine enge Zusammenarbeit zwischen der LStU und den Gedenkstätten.

Derzeit sind sich sechs Gedenkstätten unter dem Dach der Stiftung vereinigt. Darunter befinden sich drei Gedenkstätten, die an die Verbrechen und Menschenrechtsverletzungen unter kommunistischer Herrschaft erinnern:

- So widmet sich der Arbeitsbereich 1945-89 der Gedenkstätte ROTER OCHSE Halle (Saale) dem politischen Missbrauch der Strafjustiz bzw. des Strafvollzugs durch die Besatzungsmacht bzw. durch das SED-Regime.
- Am Beispiel der ehemaligen Untersuchungshaftanstalt Magdeburg-Neustadt beleuchtet die Gedenkstätte Moritzplatz Magdeburg die politische Verfolgung durch Volkspolizei und Staatssicherheit.
- Am Standort der einst größten und wichtigsten DDR-Grenzübergangsstelle an der innerdeutschen Grenze dokumentieren die Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn zusammen mit dem nahe gelegenen Grenzdenkmal in Hötensleben die gegen die eigene Bevölkerung gerichtete Abschottungspolitik der DDR.

Zwischen LStU und StGS bestehen seit Jahren vielfältige institutionelle und persönliche Kontakte. Kooperationsbeziehungen existieren sowohl zur Leitungsebene der StGS als auch zu den drei erwähnten Gedenkstätten. So verfügt die LStU laut Stiftungsgesetz über Sitz und Stimme im Stiftungsrat.⁶ In dieser Eigenschaft wirkt sie an diversen Beschlussfassungen mit, im vergangenen Jahr beispielsweise an der Verabschiedung eines Organisationsleitbildes, welches das Selbstverständnis der Stiftung als „Akteurin und Partnerin der Zivilgesellschaft“ definiert.

Mittelbare Kontakte bestehen über den Beirat für die Gedenk- und Erinnerungsarbeit für die Zeiten der sowjetischen Besatzung und der SED-Diktatur. Hier sind gleich mehrere der mit der LStU kooperierenden Verbände ehemaliger politischer Verfolgter sowie Initiativen zur Aufarbeitung des DDR-Unrechts vertreten. Auf Einladung des Beirates fand Rahmen einer Sitzung am 18.09.2013 ein erster Erfahrungsaustausch zwischen der neuen Landesbeauftragten und den Mitgliedern des Beirates statt.

Enge Kooperationsbeziehungen bestehen auch zu den Gedenkstätten. So tagt die Arbeitsgruppe zur Vorbereitung des seit jährlich stattfindenden Halle-Forums der Gedenkstätte ROTER OCHSEN unter dem Vorsitz der LStU. Ein anderes Feld der Zusammenarbeit stellt die Beteiligung von Vertretern der Gedenkstätte Moritzplatz Magdeburg an den von der LStU regelmäßig organisierten Opferverbandstreffen für das Land Sachsen-Anhalt dar. Über den seit 2012 bestehenden Arbeitskreis zur Erstellung der neuen Dauerausstellung ist die Behörde auch in Aktivitäten der Gedenk-

⁵ Siehe Leitbild der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt vom 16.12.2013, online im Internet unter <http://www.stgs.sachsen-anhalt.de/geschaeftsstelle-der-stiftung-gedenkstaetten-sachsen-anhalt/leitbild-der-stiftung-gedenkstaetten/> [Stand: 10.02.2013].

⁶ Siehe § 7 (1), Ziffer 6, GedenkStiftG LSA vom 22.03.2006, a.a.O., S. 138.

stätte Deutsche Teilung eingebunden und kooperiert bei der jährlichen wissenschaftlichen Konferenz der Gedenkstätte.

Die Zusammenarbeit der LStU Sachsen-Anhalt mit den Gedenkstätten für die Opfer der kommunistischen Diktatur in der SBZ/DDR hat eine lange Geschichte, die in die Zeit vor der Stiftungsgründung 2007 zurück reicht. Die LStU unterstützte diverse Veranstaltungen und Projekte der Gedenkstätten – sowohl in ideeller, organisatorischer als auch in finanzieller Hinsicht.

Die guten Beziehungen reichen bis ins Gründungsjahr der Behörde zurück. Seit 1994 veranstaltet die LStU in Kooperation mit der Gedenkstätte ROTER OCHSE Halle und anderen Partnern das Halle-Forum. Die erste Veranstaltung, die auf Initiative von Vertretern der Lagergemeinschaft Workuta stattfand, widmete sich dem Stand der Rehabilitierungen ehemaliger politischer Häftlinge.

Von Anfang an verfolgten die Initiatoren des Halle-Forums ein doppeltes Anliegen: Zum einen dient es den Überlebenden des Gulag-Systems, den politischen Häftlingen in der SBZ/DDR, den Zwangsdeportierten und anderen Verfolgten der kommunistischen Diktatur als ein wichtiges Podium der Selbstverständigung. Zum anderen richtet es sich auch an eine interessierte Öffentlichkeit mit dem Ziel, den Diskurs über die eklatanten Menschenrechtsverletzungen in den Jahren 1945 bis 1989 sowie dessen Bedeutung für die nächsten Generationen wach zu halten und aktiv zu begleiten.

Auf publizistischem Gebiet veröffentlichte die LStU diverse Beiträge zur Geschichte der DDR-Strafvollzugsanstalt Halle, die nicht zuletzt aus den engen Kontakten zur Gedenkstätte ROTER OCHSE erwachsen. Mehrere davon erschienen in der Reihe „Betroffene erinnern sich“. Darüber hinaus publizierte die Behörde auch mehrere Arbeiten des Gedenkstättenleiters.⁷

Eine enge bilaterale Partnerschaft verbindet die LStU auch mit der Gedenkstätte Moritzplatz Magdeburg. Ein wichtiges Kooperationsfeld bilden Fortbildungsveranstaltungen für verschiedene Zielgruppen. Zwischen 1996 und 1998 fand eine Fortbildungsreihe statt mit dem Titel „Die Vergangenheit lässt uns nicht los - Haftbedingungen politischer Gefangener in der SBZ/DDR und deren gesundheitliche Folgen“. Diese richtete sich vor allem an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Versorgungsämtern, Richterinnen und Richter an Sozialgerichten u.a. Die Veranstaltungen dieser Reihe fanden nicht nur in Sachsen-Anhalt, sondern auch überregional, z.B. in Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg, statt. Zusammen mit ihren Partnereinrichtungen in Berlin und Mecklenburg-Vorpommern war die LStU Sachsen-Anhalt auch beteiligt an einer 1997 erschienenen gleichnamigen Publikation, die später noch einmal in erweiterter Form mit Hilfe der Landeszentrale für politische Bildung Sachsen-Anhalt realisiert wurde.⁸

⁷ z.B. Gursky, André: Vorgang „Riga“. Die „Bearbeitung“ eines evangelischen Studentenpfarrers 1953 in Halle (Saale) durch das Ministerium für Staatssicherheit, hrsg. von der Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt, Magdeburg, 1998; ders.: Die Vorgeschichte des Dessauer Schauprozesses, hrsg. von der Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt, Magdeburg 2000; ders.: Zwischen Aufklärung und Zersetzung. Zum Einfluss des MfS auf die Zeugen Jehovas in der DDR am Beispiel der Brüder Pape, hrsg. von der Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt, Magdeburg 2003.

⁸ Müller, Klaus Dieter / Stephan, Annegret (Hrsg.): Die Vergangenheit lässt uns nicht los. Haftbedingungen politischer Gefangener in der SBZ/DDR und deren gesundheitliche Folgen. Mit einer Einführung von Dr. h.c. Karl Wilhelm Fricke, Berlin 1998.

Auch mit der Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn wurden vielfältige Vorhaben realisiert, darunter 2002/2003 die Initiierung eines Seminar- und Gesprächskreises zur psychologischen Betreuung und Unterstützung der Arbeit von Gästeführerinnen und Gästeführern mit Opfern politischer Verfolgung. 2007 ermöglichte die LStU die Präsentationen der Ausstellungen „gefährliche Machwerke“ - Zeitschriften und Bücher der DDR-Opposition“ sowie „STASI – secret rooms“.

2012 kooperierten beide Einrichtungen im Rahmen einer zweitägigen wissenschaftlichen Tagung zum Thema „60 Jahre Ausbau der innerdeutschen Grenze“ (04./05.05.). 2013 wurde die so begonnene Zusammenarbeit mit einer Folgeveranstaltung fortgesetzt, diesmal zum Thema „Der 17. Juni und der Westen. Der Aufstand in der DDR als transnationale Herausforderung“ (07./08.06.).

Darüber hinaus unterstützte die LStU 2013 gleich drei Veranstaltungen des ROTEN OCHSEN:

Am 24.04.2013 fand die Podiumsveranstaltung „Halten Sie stand! – Behalten Sie Hoffnung! In Memoriam – Bernd Eisenfeld“ statt. Diese erinnerte an den im Juni 2010 verstorbenen Bürgerrechtler und Wehrdienstverweigerer Bernd Eisenfeld, der die Erinnerungsarbeit der Gedenkstätte von Anfang an als Zeitzeuge und Referent begleitete. Mit dem „Roten Ochsen“ verband ihn sein eigenes Schicksal: Als eines „Sozialismus mit menschlichem Antlitz“ unterstützte er 1968 den Reformkurs der tschechoslowakischen Kommunisten, indem er Flugblätter in der Innenstadt von Halle verteilte und ein Solidaritätstelegramm an die Botschaft der CSSR übermittelte. Das Bezirksgericht Halle verurteilte ihn dafür wegen „staatsfeindlicher Hetze“ zu zwei Jahren und sechs Monaten Gefängnis. Im Podium diskutierten einstige Wegbegleiter von Bernd Eisenfeld, darunter Dr. Erhart Neubert (Erfurt), Jörg Drieselmann (Berlin) und Sigmar Faust (Cottbus/Berlin), moderiert wurde das Gespräch von dem Historiker Dr. Udo Grashoff (Leipzig).

Am 31.05.2013 wurde die Sonderausstellung: „Haftschicksale verfolgter Sozialdemokraten im ‚Roten Ochsen‘ 1945-1953“ eröffnet, die zusammen mit einer thematisch verwandten Ausstellung der der Friedrich-Ebert-Stiftung (Bonn) präsentiert wurde; Titel „Der Verfolgung ein Gesicht geben – Sozialdemokraten in der SBZ/DDR 1945-1961“. Beide Expositionen informierten sowohl über den individuellen als auch organisierten Widerstand gegen die kommunistische Diktatur. Anlässlich der Eröffnungsveranstaltung sprachen Dr. Rüdiger Fikentscher (Halle), Astrid Becker (FES, Landesbüro Magdeburg) und Prof. Beatrix Bouvier (Bonn).

Auf dem Halle-Forum, das ganz im Zeichen des 60. Jahrestages der Erinnerung an 17. Juni 1953 in Galle stand, stellten Schülerinnen und Schüler aus Gommern ihre Projektarbeit zum Thema vor und kamen darüber mit Zeitzeugen ins Gespräch. Impulsreferate aus der zeitgeschichtlichen Forschung lieferten Dr. Sascha Möbius (Magdeburg), Dr. Stefan Wolle (Berlin), Prof. Thomas Großbölting (Münster) und Prof. Dr. Konrad Breitenborn (Wernigerode).

Im Hinblick auf die künftige Zusammenarbeit beabsichtigen die Behörde der Landesbeauftragten sowie die Stiftung Gedenkstätten ihre Zusammenarbeit auch unter enger Beteiligung der Landeszentrale für politische Bildung weiter zu intensivieren und auszubauen. An dem von der LStU initiierten Projekt „Orte der Friedlichen Revolution in Sachsen-Anhalt“ sind beide Einrichtungen beteiligt. Zweck dieses Vorhabens ist es, das kollektive Erinnern an die Ereignisse vor 25 Jahren zu nutzen, um auf kommunaler Ebene Prozesse in ganz zu setzen, die eine Markierung von Plätze, Straßen

und Gebäude zum Ziel haben, mit denen sich bestimmte historische Ereignisse verbinden.

Für die Gedenkstätten in Halle, Magdeburg und Marienborn bleibt die LStU auch weiterhin eine wichtige Partnerin bei Veranstaltungen und Projekten. Insbesondere im Bereich der pädagogischen Arbeit mit Schülergruppen möchte man enger kooperieren, zukünftig aber auch Projekte im Bereich der Erwachsenenbildung. Die Gedenkstätten Moritzplatz und ROTER OCHSE möchten wie bereits in der Vergangenheit geschehen, wieder verstärkt gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen zu konkreten Themen sowie für bestimmte Zielgruppen anbieten. Die Gedenkstätte Marienborn ist darüber hinaus an weiteren Kooperationen bei Ausstellungen und Fachtagungen der Gedenkstätte interessiert.

2.7. Die Zusammenarbeit mit den anderen Landesbeauftragten, dem Bundesbeauftragten und der Bundesstiftung Aufarbeitung

Die Zusammenarbeit mit den anderen Landesbeauftragten ist in § 6 Abs.4 AG StUG LSA festgelegt.

Die Länder Mecklenburg-Vorpommern, Berlin, Sachsen und Sachsen-Anhalt haben jeweils eine Behörde des/der Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes eingerichtet und damit ihren Willen zur Aufarbeitung dieses speziellen Bereiches dokumentiert. Im Land Brandenburg wurde nach § 38 StUG eine Beauftragte zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur installiert. Am 03.07.2013 wurde das Gesetz über den Beauftragten des Freistaats Thüringen zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (Thüringer Aufarbeitungsbeauftragtengesetz - ThürAufarbBG) verabschiedet. Dieses Gesetz ändert das Thüringer Landesbeauftragtengesetz vom 31.03.1993 und nimmt die Aufarbeitung des DDR-Systems in den Blick.

Die Behörden arbeiten eng zusammen und unterstützen sich gegenseitig bei ihrer Arbeit.

Die vorhandenen sechs Behörden sind bundesweit zu Anlaufstellen für alle Probleme im Zusammenhang mit der Verwendung von Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes, die Rehabilitierung von SED-Unrecht Betroffener, ehemalige Heimkinder, der Bewertung von IM Tätigkeit und der Information der Öffentlichkeit geworden.

Die Landesbeauftragten für Stasiunterlagen und zur Aufarbeitung der SED Diktatur sind mit ihrer Beratungs-, Bildungs-, und Öffentlichkeitsarbeit ein wichtiger Faktor für die geschichtliche Aufarbeitung der SED Diktatur und deren Auswirkungen auf die Bevölkerung der jeweiligen Länder. Sie sind darüber hinaus Ansprechpartner und Förderer von Vereinen und Institutionen, die sich mit der Bewältigung der zweiten deutschen Diktatur – aber auch auf dem Hintergrund des Nationalsozialismus – befassen. Nach den Neuwahlen der Landesbeauftragten in Mecklenburg-Vorpommern im August 2013 und des Thüringer Beauftragten für die Aufarbeitung der SED-Diktatur im November 2013, wie schon zuvor in Brandenburg (Dezember 2009), Sachsen (März 2011), Sachsen-Anhalt Juli 2012; Ernennung am 4.4.2013) und Berlin (November 2012) bekräftigten die Parlamente dieser Länder die Notwendigkeit der Weiterexistenz dieser Behörden. In allen Ländern – außer Sachsen-Anhalt – und auch im Bund (s. u.) kam der parlamentarische Wahlvorschlag ohne vorgehende Ausschreibung zu Stande.

Die Konferenz der Landesbeauftragten trifft sich monatlich überwiegend in den Räumen des LStU Berlin gemeinsam mit einem Vertreter der Bundesstiftung Aufarbeitung. Diese Treffen dienen dem Erfahrungsaustausch, der Planung gemeinsamer Projekte und Veranstaltungen (Bundeskongress, Tag der deutschen Einheit, Buchprojekte) und der Diskussion spezieller Probleme der Zusammenarbeit.

Im Jahre 2013 wurden insbesondere beraten:

- Fragen und Probleme des Heimkinderfonds und der Anlauf- und Beratungsstellen (die Beratungsstellen des zum 1. Juli 2012 eingerichtete Fonds für Heimkinder aus der DDR sind in Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg den Landesbeauftragten zugeordnet, die Behörden der Landesbeauftragten in Berlin und in Sachsen-Anhalt sind im jeweiligen Beirat der Anlauf- und Beratungsstelle vertreten)
- geheime Medikamententests an DDR-Bürgern (die Landesbeauftragte vertritt die Konferenz im Begleitausschuss des Forschungsprojekts an der Charité)
- der Bericht der Bundesregierung (des Bundesbeauftragten für Kultur und Medien) zum Stand der Aufarbeitung der SED-Diktatur vom 16.01.2013 (Bundestagsdrucksache 17/12115)
- die Vorbereitung des Workshops „Wie weiter mit der Aufarbeitung?“ Mit dem Bundesbeauftragten für Stasiunterlagen, der Bundestiftung Aufarbeitung, Ländervertretern und der Bundeszentrale für politische Bildung am 15.10.2013 in Berlin
- der Bedarf der Novellierung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze und des Bundesversorgungsgesetzes. – Im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD wurde aufgenommen, dass die Begutachtung gesundheitlicher Folgeschäden von SED-Verfolgten verbessert und die Opferpension an die Inflationsrate angeglichen werden solle.

Die Konferenz der Landesbeauftragten verabschiedete im Berichtszeitraum folgende gemeinsame Pressemitteilungen:

Pressemitteilung zu Pharmatests, April 2013;

Pressemitteilung zum Bundeskongress, Juni 2013;

Pressemitteilung mit Vorschlägen für eine Novellierung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze und des Bundesversorgungsgesetzes, September 2013;

Pressemitteilung zum Heimkinderfonds, Januar 2014

Pressemitteilung zur Anerkennung gesundheitlicher Folgeschäden von SED-Verfolgten, Februar 2014.⁹

Im Folgenden seien zusätzlich weitere gemeinsame Aktivitäten aufgeführt:

Mit der Thüringer Landesbeauftragten und dem Beauftragten des Rates der EKD für Seelsorge und Beratung von Opfern der SED-Kirchenpolitik veranstaltete die Landesbeauftragte vom 24. bis 26.06.2013 eine Tagung unter dem Thema „Versöhnung – eine Herausforderung in der entchristianisierten Gesellschaft“ in Geisa, Point Alpha Akademie.

In Kooperation mit den Landesbeauftragten in den Freistaaten Thüringen und Sachsen sowie der Präsidentin des Thüringer Landtages unterstützte die Landesbeauftragte eine Publikation von Udo Scheer anlässlich des 80. Geburtstages von Reiner Kunze. Das Buch erschien beim Mitteldeutschen Verlag unter dem Titel: Reiner Kun-

⁹ Pressemitteilungen im Wortlaut unter 4.9. ab Seite 69

ze. Dichter sein. Eine deutsch-deutsche Freiheit. Am 10.09.2013 wurde das Buch in den Räumen der Halleschen Sparkasse den ca. 180 Gästen durch Udo Scheer und Reiner Kunze präsentiert. Einleitend hielt die Landesbeauftragte ein Grußwort.

Gemeinsam mit dem sächsischen Landesbeauftragten gab die Landesbeauftragte am 30.09.2013 eine Pressemitteilung zum 60. Jahrestag der Hinrichtung von Erna Dorn heraus.

Am 24. und 25.02.2014 fand die Fachtagung: „SED-VERFOLGTE UND DAS MENSCHENRECHT AUF GESUNDHEIT. Die Anerkennung gesundheitlicher Folgeschäden sowie psychosoziale, therapeutische und seelsorgerische Perspektiven“ statt, in Kooperation mit dem sächsischen Landesbeauftragten, dem Thüringer Beauftragten für die Aufarbeitung der SED-Diktatur und der Beauftragten des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur, der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg und der Konrad Adenauer Stiftung Wendgräben (siehe oben unter 1.2.)

Die Zusammenarbeit mit dem Bundesbeauftragten ist in § 5 Abs. 1 AG StUG LSA festgelegt.

Einen besonderen Stellenwert nimmt in diesem Zusammenhang die Abstimmung mit der Behörde des Bundesbeauftragten BStU ein: In regelmäßigen Abständen gab es zwischen dem Bundesbeauftragten Roland Jahn und den Landesbeauftragten einen Informationsaustausch. Durch die Wiederwahl eines Bundesbeauftragten im Januar 2011 hatte der Deutsche Bundestag bereits die Notwendigkeit der eigenständigen Weiterexistenz dieser Behörde bekräftigt. Im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD 2013 ist verankert: „Die Koalition wird eine Expertenkommission einsetzen, die bis zur Mitte der Legislaturperiode Vorschläge erarbeitet, wie und in welcher Form die aus dem Stasi-Unterlagengesetz (StUG) resultierenden Aufgaben des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU) fortgeführt werden und wann das geschieht. Die Koalition wird die Fortführung des Pilot-Projektes „Virtuelle Rekonstruktion vorvernichteter Stasi-Akten“ sicherstellen.“¹⁰ Zur Vorbereitung der Arbeit der Expertenkommission fanden Gespräche mit dem Bundesbeauftragten statt.

Eine wichtige Kooperation mit der Behörde des Bundesbeauftragten betrifft den Themenbereich Wissenschaft und Forschung. Hier fand ein Austausch der Landesbeauftragten mit dem Leiter der Abteilung Bildung und Forschung statt, um Forschungsthemen und -projekte, die einen besonderen Bezug zu Sachsen-Anhalt haben, abzustimmen.

Darüber hinaus gibt es aber auch auf der Mitarbeiterebene eine unkomplizierte Zusammenarbeit bei der Erarbeitung von Rechtsstandpunkten und der aktenbezogenen Bearbeitung von Problemen.

2.8. Die Zusammenarbeit mit den Außenstellen des BStU in Magdeburg und Halle

Die Zusammenarbeit mit den Außenstellen des Bundesbeauftragten ist eng und konstruktiv. Die Behörden arbeiten wie folgt zusammen:

im Jahr 2013 fanden regelmäßige Beratungen unter anderem zu Forschungsprojekten und Fragen der Akteneinsicht statt.

¹⁰ Deutschlands Zukunft gestalten. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, 18. Legislaturperiode, S. 150.

Konzeptionelle Zusammenarbeit findet im Arbeitskreis Aufarbeitung im Verbund mit anderen Akteuren statt.

Insbesondere mit der BStU Außenstelle Halle wurden eine Reihe gemeinsamer Veranstaltungen durchgeführt, z. B.: die Darstellung des Forschungsstandes zum Thema Staatssicherheit und Rechtsextremismus mit der BStU ASt Halle; zur Häftlingsgesellschaft „Roter Ochse“.

Für den 20. März 2014 wird Gedenkveranstaltung aus Anlass 60 Jahre Hinrichtung Ernst Jennrich mit Unterstützung der BStU ASt Magdeburg vorbereitet.

Weiterhin verweisen die Mitarbeitenden der BStU Außenstellen regelmäßig Bürgerinnen und Bürger mit Beratungsbedarf an die Behörde der Landesbeauftragten.

Im Bereich der Akteneinsicht für Forschung und Medien (1.319 Anträge, davon nur 36 in den Außenstellen eingegangen) sind 2013 zu folgenden Themen besonders umfangreiche Recherchen oder besonders viele Anträge erfolgt: 60. Jahrestag des Volksaufstandes in der DDR am 17. Juni 1953, die NS-Vergangenheit von Mitarbeitern westlicher Geheimdienste, der Freikauf von DDR- Häftlingen, die weitere Forschung zu den Todesfällen an der innerdeutschen Grenze und die klinische Arzneimittelforschung in der DDR von 1961 bis 1989. (Pressemitteilung des BStU Nummer 01 vom 08.01.2014)

Es hat sich als bedeutender Synergieeffekt erwiesen, die landesweite Beratungskampagne gemeinsam mit den Außenstellen Halle und Magdeburg des Bundesbeauftragten durchzuführen. Durch die logistische (Transportaufgaben), inhaltliche (Ausstellungen) und z.T. personelle Unterstützung der Außenstellen ist es möglich, mit jährlich ca. 40 größeren Orten an alle Einwohner des Landes ein Beratungsangebot zu machen. Um – mit Rücksicht auf die Bearbeitungszeiten – die personellen Ressourcen des Bundesbeauftragten möglichst schonend in Anspruch zu nehmen, wurden Mitarbeiter der Landesbeauftragten verstärkt eingesetzt. Da die Bürgerinnen und Bürger mit dem Angebot eines schnellen Antragsverfahrens zur Einsicht in ihre Stasi-Akte mobilisiert werden ergibt sich für die Behörde der Landesbeauftragten die wichtige Möglichkeit, mit sehr vielen Bürgern des Landes in das Gespräch zu kommen. Dabei erfahren durch diese Beratungsgespräche eine große Zahl von Bürgern erstmals von ihren rechtlichen Möglichkeiten der Rehabilitierung und möglichen Wiedergutmachungsleistungen. Der Anteil dieser Bürger liegt erneut bei ca. 15 Prozent je Beratungstag, was auf das Jahr 2013 bezogen gut 200 Fälle ergibt.

Die durchschnittliche Anzahl der Erstanträge auf Akteneinsicht pro Monat betrug im Berichtszeitraum 667 (Vorjahr: 876). Insgesamt 1.504 (Vorjahr: 1.760 Anträge: Erstanträge und Wiederholungsanträge) wurden bei den externen Beratungstagen der Landesbeauftragten entgegengenommen und in den Außenstellen des Bundesbeauftragten weiterbearbeitet. Hinzu kommen zahlreiche Anträge (Erstanträge und Wiederholungsanträge), die im Büro der Behörde in Magdeburg entgegen genommen und ebenfalls weitergeleitet wurden. Das Interesse an der Einsicht in Unterlagen des Ministeriums für Staatssicherheit, aber auch in Unterlagen anderer Staatsorgane der DDR ist ungebrochen. Auf Grund der ungünstigen Altersstruktur beim BStU muss mittlerweile mit einer durchschnittlichen Wartezeit auf Einsicht in MfS-Unterlagen von knapp unter drei Jahre gerechnet werden.

Die damalige Einrichtung von den zwei Außenstellen mit den Archiven der ehemaligen Bezirksverwaltungen Halle und Magdeburg hat sich bewährt.

Die Landesbeauftragte hat bei beiden Außenstellen verschiedene Forschungsanträge in Bearbeitung. Die Ergebnisse der Recherchen fließen in die Schriftenreihe ein.

Zum Stand der Aktenerschließung und der Antragsbearbeitung wurde folgendes von den Außenstellen Halle und Magdeburg mitgeteilt (Stand: 31.12.2013):

	Außenstelle Halle	Außenstelle Magdeburg
Umfang des Aktenbestandes:	6.606 lfm* + 363 Behältnisse**	6.700 lfm* + 2.481 Behältnisse**
Davon vom MfS bereits archivierte Unterlagen:	2.400 lfm (100 % personenbezogen nutzbar)	1.847 lfm (100 % personenbezogen zur Beauskunftung nutzbar)
Unterlagen der Diensteinheiten einschl. Kreisdienststellen:	4.361 (Vorjahr 4.382) lfm	4.853 (Vorjahr 4.773) lfm
Davon erschlossen:	4.206 (Vorjahr 4.161) lfm	4.803 (Vorjahr 4.530) lfm
Vorvernichtetes Material (nicht erschlossen und auch einzelnen Diensteinheiten derzeit nicht konkret zuordbar):	363 Behältnisse (ca. 349 lfm)	2.481 Behältnisse
Gesamtzahl der eingegangenen Bürgeranträge auf Akteneinsicht, Auskunft und Herausgabe seit 1992:	159.620	212.457
- Anzahl der eing. Anträge p.a.:		
1992	37.496	42.955
1993	4.981	5.262
1994	7.554	7.832
1995	10.807	12.489
1996	8.225	11.051
1997	7.853	13.755
1998	6.775	12.536
1999	8.341	11.282
2000	6.515	9.043
2001	5.858	8.401
2002	4.330	8.571
2003	3.560	6.049
2004	3.506	6.359
2005	3.581	5.692
2006	5.183	7.182
2007	5.565	8.428
2008	5.646	6.285
2009	6.390	7.293
2010	5.338	6.353
2011	4.238	6.059
2012	4.742	5.774
2013	3.205	4.803
- derzeit in Bearbeitung befindliche Akteneinsichtsanträge:	Anträge von 2010–2013	Anträge von 2011

	Außenstelle Halle	Außenstelle Magdeburg
Erstanträge v. Bürgern auf Akteneinsicht 2013 pro Monat (durchschnittlich):	267	400
Besucher Museumsnacht	400	–
Besucher der monatlichen Führungen:	391	k. A.
Forschungsanträge (insgesamt seit 1992):	403	359
Davon neu 2013:	12	24
Anzahl der sich zur Zeit noch in Bearbeitung befindlichen Forschungs- und Medienanträge in der Außenstelle	(aus mehreren Jahren:) 32	(insgesamt:) 39
Anträge öffentl. Stellen auf Rehabilitation, Wiedergutmachung und Ermittlungsverfahren (insgesamt seit 1992):	(einschl. Zuteilung 1.143 zentraler Eingang Opferrentenanträge) 23.275	(Zahl der in der Ast. Md registrierten Anträge; die Zahl der in Ast. bearbeit. Anträge ist höher:) 19.097
Davon neu 2013:	183	188

* lfm = laufende Meter Akten bzw. Dokumente / ** Behältnisse vorvernichteten Materials

Am Sachsen-Anhalt-Tag in Gommern 28.–30.06.2013 wurden am gemeinsamen Stand der Landesbeauftragten mit den Außenstellen des Bundesbeauftragten sowie am gemeinsamen Stand der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt mit dem Bürgerkomitee Sachsen-Anhalt und dem Opferverband VOS rund hundert Besucher beraten und Anträge aufgenommen.

2.9. Zusammenarbeit mit Einrichtungen der politischen Bildung und der Lehrerfortbildung in Sachsen-Anhalt

Im Jahr 1996 haben sich verschiedene Einrichtungen der politischen Bildung aus Sachsen-Anhalt zu einem Arbeitskreis „Aufarbeitung“ zusammengeschlossen mit dem Ziel, gemeinsame Veranstaltungen abzustimmen und Überschneidungen und Konkurrenzen bei besonderen historischen Jahrestagungen zu vermeiden. Auch waren so die Gedenkstätten von Sachsen-Anhalt mit anderen Trägern der Politischen Bildung besser vernetzt. Mit Gründung der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt vereinfacht sich die Zusammenarbeit in dem Bereich, so dass Treffen weniger häufig nötig wurden.

Der Arbeitskreis Aufarbeitung ist eine wichtige Plattform für den Austausch und die strategische Planung. Zum Arbeitskreis gehören die Vertreterinnen und Vertreter folgender Institutionen und Vereine:

- Landeszentrale für politische Bildung
- Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR
- Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt (mit den einzelnen Gedenkstätten)
- Kultusministerium

- BStU, Außenstelle Halle und Außenstelle Magdeburg
- Bürgerkomitee Sachsen-Anhalt e. V.
- Konrad-Adenauer-Stiftung
- Friedrich-Ebert-Stiftung
- Friedrich-Naumann-Stiftung
- Edda Ahrberg, die ehemalige Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (bis September 2013)

Der Arbeitskreis Aufarbeitung hat am 19. 9. und 21.11.2013 getagt. Derzeit hat die Landesbeauftragte die Geschäftsführung inne. Der Arbeitskreis ist aktuell in Beratung über eine neue Geschäftsordnung, die unter anderem insgesamt 2–3 Treffen pro Jahr vorsieht. Ab 2015 soll ein Arbeitstreffen mit einem Besuch lokaler Aufarbeitungsinitiativen in verschiedenen Regionen Sachsen-Anhalts verbunden werden.

Bei den Treffen wurden Informationen über die Vorbereitungen für Veranstaltungen zum 25. Jahrestag der friedlichen Revolution ausgetauscht.

Das Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt (LISA) berichtet zum Jahr 2013:

Lernen aus der Geschichte – Ein Rückblick auf gemeinsame Fortbildungskurse mit der Behörde der Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR und der Landeszentrale für politische Bildung

Alle Jahre wieder finden sich in bundesdeutschen Medien Darstellungen über den Umgang mit der DDR-Vergangenheit im Osten Deutschlands, die sich auf mal mehr, mal weniger streitbare Art und Weise dieses Themas annehmen und dabei – je nach Betrachterstandpunkt – ein Problem berechtigt benennen oder unnötigerweise herbeireden. Die damit verbundenen Meinungen, Standpunkte und mitunter starken Emotionen von Autoren und vor allem auch Lesern machen gerade wegen ihrer Verschiedenheit stets aufs Neue deutlich, dass in Hinblick auf den Umgang mit der DDR-Geschichte noch immer Verständigungsbedarf besteht. Obwohl dies wie oft in der Nachfolge radikaler Umbrüche alle Bevölkerungsschichten und dies teilweise über lange Zeiträume betrifft, so sind es in besonderem Maße Lehrerinnen und Lehrer. Sie sind einerseits – wie wohl viele Ostdeutsche, welche in der ehemaligen DDR lebten – mit dem Abgleich ihrer persönlich erlebten Geschichte mit den jeweils aktuellen Sichtweisen auf die DDR-Geschichte konfrontiert, andererseits aber gezwungen, Außenstehenden in Person von Schülerinnen und Schülern ein differenziertes, um Multiperspektivität bemühtes Bild von der ehemaligen DDR zu vermitteln. Diese Verbindung von persönlicher historischer Standortbestimmung und öffentlicher Geschichtsvermittlung in der Schule eröffnet Chancen für den Geschichtsunterricht, stellt aber für Lehrerinnen und Lehrer nach wie vor eine große Herausforderung dar, welcher sie sich nicht immer gewachsen fühlen.

Neben verschiedenen Publikationen und anderen medialen Aufbereitungen versuchen verschiedenen Akteure deshalb schon seit zwei Jahrzehnten die Auseinandersetzung mit der jüngsten deutsch-deutschen Geschichte und damit insbesondere mit der DDR-Geschichte auch über differenzierte Fortbildungsangebote zu befördern und zugleich Unterstützung für die unterrichtliche Behandlung dieses historischen Abschnittes zu geben.

Zu den im Land Sachsen-Anhalt darauf ausgerichteten Angeboten gehört seit 1996 eine nahezu alljährlich von der Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, der Landeszentrale für politische Bildung und dem Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt (LISA) gemeinsam gestaltete Fortbildungsveranstaltung für Lehrkräfte aller Fächer und Schulformen. Stehen dabei die Bezugnahme auf die DDR-Geschichte im Kontext der gesamtdeutschen Geschichte und ein fester Teilnehmerkreis zwischen 50 und 80 Personen über die Regelmäßigkeit der Veranstaltungsdurchführung hinaus für Kontinuität, so sind die wechselnden inhaltlichen und methodischen Zugänge sowie die vielfältigen und regelmäßig variierenden Formen des Miteinanders zugleich Beleg für notwendigen Wandel. Rückblickend finden sich neben Kursen, die ausgewählte Aspekte, Zäsuren oder Entwicklungsabschnitte der DDR-Geschichte thematisierten, ebenso Kurse, in denen die Erschließung differenzierter Quellenarten, die Nutzung vielfältiger Unterrichtsmethoden sowie Möglichkeiten ausgewählter Fächer bei der Annäherung an die jüngste Vergangenheit im Mittelpunkt standen. Stets im Herbst sowie zumeist als Zweitageskurs am Freitag und Samstag gelegen, hatten sich für diese Veranstaltungsreihe schnell Grundmuster für die Auswahl und Anordnung bestimmter inhaltlicher Schwerpunkte, zugleich Arbeits- bzw. Aktionsformen herausgebildet: Der Vormittag des ersten Kurstages sah im ersten Jahrzehnt oftmals ein Exkursionsangebot vor, welches sich aus den Gegebenheiten des jeweiligen Veranstaltungsortes ergab und im Idealfall auch mit dem Kursthema korrespondierte. Die Gedenkstätte „Deutsche Teilung“ in Marienborn, das Archiv der Außenstelle der Behörde der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Magdeburg, die KZ-Gedenkstätte Langenstein-Zwieberge und das für die Rüstungsproduktion genutzte Stollensystem Thekenberge bei Halberstadt seien hier ebenso genannt wie die Justizvollzugsanstalt „Roter Ochse“ in Halle, die ehemalige MfS-Haftanstalt und jetziges Dokumentationszentrum des Bürgerkomitees Sachsen-Anhalt am Moritzplatz in Magdeburg und das einstige Metall-Labor in Bitterfeld als Ort einer Jubiläumsausstellung zum 50. Jahrestag der Ereignisse des 17. Juni 1953. Über die Stärken einer persönlichen Erkundung geschichtsträchtiger Orte, die sich mit großer Authentizität und Anschaulichkeit am besten benennen lassen, hinaus, boten die Exkursion durch ihren fakultativen Charakter den Lehrkräften zudem die Möglichkeit, nach Wahrnehmung von Unterrichtsverpflichtungen das eigentliche, also obligatorische Kursangebot zu nutzen. Den Auftakt eben dieses Angebots bildete zumeist ein grundlegendes Referat im Plenum, welches in die Thematik einführte und Brücken zu den anderen Kursbestandteilen baute. Die darauf folgende Gruppenarbeit, die wechselnd durch unterschiedliche teilthematische, schulfachspezifische, methodische, lernortbezogene oder medienspezifische Zugänge geprägt war, nahm mit ihrer Verankerung an beiden Kurstagen den zeitlich größten Raum ein und trug insbesondere dem Bedürfnis nach interessendifferenzierter Vertiefung wie auch themenbezogenem Austausch Rechnung. Der Abend des ersten Kurstages war stets für kulturellere Beiträge reserviert: Neben Filmvorführungen mit Diskussion (Störung Ost, Die Vergebung, Raus aus der Haut, Der Mann auf der Mauer, Die Grenze) fanden sich ebenso Auftritte von Musikern und Bands (Bettina Wegener, Andreas Schmidt, Paul Bartsch und Band, Arno Schmidt, Lutz Kowalewski, Jürgen Kerth und Band) wie Lesungen von Schriftstellern (Erich Loest, Hans-Joachim Schädlich, Lutz Rathenow, Bernd Schirmer, Robert Ide). Nach der Fortsetzung der Arbeitsgruppentätigkeit am zweiten Tag schloß sich als inhaltlicher Abschluss zumeist ein Referat an, welches sich vertiefend mit spezifischen Aspekten des Kurs-

themas beschäftigte und wie schon das Einführungsreferat viel Raum für Nachfragen sowie Diskussion ließ. Stellvertretend für alle Referenten und Arbeitsgruppenleiter seien hier die Namen einiger Mitwirkender aufgeführt, welche bundesweit in ihren spezifischen Arbeitsbereichen für Engagement, Fachkompetenz und Glaubwürdigkeit stehen – Jürgen Fuchs, Joachim Gauck, Marianne Birthler, Rainer Eppelmann, Christoph Kleßmann, Wolfgang Templin, Falco Werkentin, Erhart Neubert, Roger Engelmann, Stefan Wolle, Hubertus Knabe, Ilko-Sascha Kowalczyk, Jens Hüttmann, Hans-Hermann Hertle, Thomas Lindenberger, Rainer Eckert, Bernd Lindner, Michael Richter, Dierk Hoffmann, Georg Wagner-Kyora, Thomas Großbölting, Wolfgang Kraushaar, Werner Nell, Peter Geist, Michael Rauhut, Olaf Leitner, Ronald Glenza, Hans-Jürgen Pandel, Gerhard Schneider, Waldemar Grosch, Bodo von Borries, Michele Barricelli, Christian Heuer, Harm Mögenburg, Walter Göbel und Uwe Lagatz.

Termin	Ort	Thema
22./23.22.1996	Magdeburg	• <i>Mit gestutzten Flügeln – Schule in der DDR</i>
19./20.12.1997	Magdeburg	• <i>DDR – (K)ein Thema für den Unterricht?</i>
20./21.11.1998	Magdeburg	• <i>DDR – Fragen und Antworten/ Jüngste Geschichte erkunden und begreifen</i>
22./23.10.1999	Halle/Thale	• <i>Das Jahr 1989 – Aufbrüche, Abbrüche, Umbrüche</i>
20./21.10.2000	Magdeburg	• <i>Westliche Lebensweise – sozialistischer Alltag in den 70er/80er Jahren</i>
19./20.10.2001	Magdeburg	• <i>Die fünfziger Jahre in Deutschland – Leben im geteilten Land</i>
25./26.10.2002	Halberstadt	• <i>So nah und doch so fern – Zum Umgang mit der Geschichte der alten Bundesrepublik</i>
12./13.09.2003	Bitterfeld	• <i>Der Volksaufstand vom 17. Juni 1953 – Spurensuche in Sachsen Anhalt</i>
29./30.10.2004	Magdeburg	• <i>„Wir sind das Volk!“ – Die friedliche Revolution von 1989 und ihr Auswirkungen als Gegenstand von Schule und Unterricht</i>
17./18.11.2006	Leipzig	• <i>DDR-Geschichte im Unterricht</i>
23./24.11.2007	Halberstadt	• <i>Zentrale Ereignisse der DDR-Geschichte</i>
11.–13.09.2008	Magdeburg	• <i>Die Geschichte der deutsch-deutschen Grenze</i>
22.–24.10.2009	Magdeburg	• <i>DDR-Geschichte und ihre Behandlung im Unterricht – empirische Befunde, didaktische Überlegungen und methodische Varianten</i>
29./30.10.2010	Magdeburg	• <i>Die DDR-Geschichte im Spielfilm und ihre Behandlung im Unterricht</i>
28./29.10.2011	Magdeburg	• <i>Abseits vom Bild des idealen Jugendlichen – Musik, Jugendkulturen und Politik in der DDR</i>

3. Forschung zur Aufarbeitung in anderen Archiven

3.1. Zentrale Auskunftsstelle der Justiz in Sachsen-Anhalt

Die Zentrale Auskunftsstelle der Justiz in Sachsen-Anhalt wurde in der JVA Halle I, Am Kirchtor 20, 06108 Halle/Saale eingerichtet, um die Haftakten der einzelnen Justizvollzugsanstalten des Landes zusammen zu führen. Diese Unterlagen sind eine unverzichtbare Grundlage für die Rehabilitierung, für die Anerkennung gesundheitlicher Schädigungen im Zusammenhang mit Haft und für die persönliche Aufarbeitung. Im Jahr 2013 wurden 165 (Vorjahr: 240) Anfragen bearbeitet.

3.2. Zwangsweise Einweisung von Frauen in die geschlossene venerologische Abteilung (am Beispiel der Stationen in Halle und Rostock)

Bei diesem Projekt handelt es sich um einen einmaligen Fall von willentlicher, grausamer Behandlung von Frauen in einer geschlossenen, venerologischen Station, im Volksmund „Tripperburg“ genannt.

Frauen wurden dort von Ärzten und Schwestern, nach ihrer Einweisung durch die Polizei, körperlich und seelisch misshandelt, z. B. mit Medikamenten, Instrumenten, durch Schlafentzug und durch körperliche Gewalt. Der leitende Arzt hatte die Schwestern angewiesen, bei den Behandlungen grob vorzugehen, damit sich die Frauen das, was sie getan haben, merken. Für ihn war das „der Abschaum von Halle“, mit dem er es zu tun hatte. Auf seine Foltermethoden angesprochen erwiderte er, dass ihm leider keine so abgeschiedene Station wie in Leipzig-Thonberg zur Verfügung stünde und er mit seiner Station mitten in der Stadt, entsprechend drakonische Maßnahmen ergreifen müsse. Trotzdem hatte er nicht alles unter Kontrolle und die ehemaligen Patientinnen sprechen auch von Ausflügen in die Stadt durch die Luke im Kohlenkeller. Die Frauen sprechen weiter von Tätowierungen zur Kennzeichnung der Frauen und von starken Fieberspritzen, von Tabletten in verschiedenen Farben und von dem Verdacht, dass an ihnen Medikamente getestet wurden. So beschreibt eine Frau, dass sie bei einer Firma sauber machen mussten, die Kosmetika herstellte. Sie bekamen Kosmetika zum Ausprobieren und am nächsten Tag hatten alle 5 Patientinnen schlimme Hautausschläge und Entzündungen.

Dass ihnen als Strafmaßnahme die Haare geschoren wurden und eine Patientin die abhauen wollte, über mehrere Tage in einen Käfig gesperrt wurde, klingt unglaublich. Eine Patientin musste einen ganzen Tag im Flur stehen, eine andere wurde für 24 h in ein kleines Bad eingesperrt, nur weil sie die Fieberspritze nicht vertragen hatte. Aber es gab auch Warnungen vor den Medikamenten, so berichtet eine Patientin, dass sie von einer Schwester gewarnt worden war, die Tabletten nicht zu nehmen, weil diese schädlich seien. Sie sollte aber tun, als habe sie sie genommen und taumelig wirken. An der Heizung festgebunden zu werden, oder das sogen. Hockerschlafen (das heißt die ganze Nacht auf einem Hocker sitzen und sich nicht rühren) sei gängige Praxis gewesen. Diese Brutalität bei der Behandlung im Schambereich belastet die Frauen bis heute, so auch, wenn sie zu normalen Untersuchungen bei einem Frauenarzt in der Praxis sind. Eine Frau berichtet, dass sich alles in ihr verkrampft und sie in Tränen ausbricht, wenn der Frauenarzt sie im Intimbereich berührt und sie sofort an die Tortur in der venerologischen Station denken muss. Bisher hat der Unterzeichner 10 Frauen gesprochen, die auf der Station waren und 3 Krankenschwestern, die aber nur mittelbar mit der Station zu tun hatten. Von den 10 Frauen wollen drei bis heute anonym bleiben. Zu tief sitzen bei ihnen noch die Nachwirkung dieser Misshandlung und die Scham, darüber mit dem Partner oder der Familie zu reden.

Schreckliche Geheimnisse

GESCHICHTE In der früheren Poliklinik Mitte in Halle sind Frauen zu DDR-Zeiten misshandelt und gefoltert worden. Nun beginnt die wissenschaftliche Aufarbeitung.



Am Kühlen Brunnen befindet sich das heute leer stehende Ärztehaus. Hier war die geschlossene Abteilung für Geschlechtskrankheiten.

FOTO: GÜNTER BAUER

VON SILVIA ZÖLLER

HALLE/MZ - Vieles ist noch schrecklicher als bislang bekannt: Die geschlossene Abteilung für Geschlechtskrankheiten in der auch „Tripperburg“ genannten ehemaligen Poliklinik Mitte war in den 70er Jahren wie ein Gefängnis mit psychischer und körperlicher Folter. Dort sollten Frauen mit Gewalt und Medikamenten gefügig gemacht werden, die dem DDR-System widersprachen.

Mehrfach hatte die Mitteldeutsche Zeitung 2012 und 2013 über Schicksale von Opfern berichtet, die dort wegen angeblicher Geschlechtskrankheiten behandelt wurden. Sie berichteten von brutalen Untersuchungsmethoden, kahlgeschorenen Köpfen und Schlafen auf dem Hocker als eine von vielen Strafen. Nun wird die dunkle Geschichte dieser Einrichtung erstmals wissenschaftlich untersucht.

„Die Abteilung war ein in sich geschlossenes totalitäres System, in dem Macht ausgeübt worden ist. Die Stasi ging dort ein und aus“, sagt Prof. Florian Steger, der als Direktor des Uni-Instituts für Geschichte und Ethik der Medizin jetzt die Geschichte der Abteilung. „Der düsterste Strafvollzug könnte nicht ärger sein“, so der Wissenschaftler. Sogar Kinder und Jugendliche im Alter von 12 bis 14 Jahren seien dort misshandelt worden. Ebenso viele Frauen: Sie wurden mit Fieberspritzen gequält und bei Untersuchungen des Intimbereichs wurde äußerst brutal vorgegangen.

Angestoßen wurde das Projekt von der Landesbeauftragten für Stasi-Unterlagen, Birgit Neumann-



Mehrfach hat die MZ über die Vergangenheit der Klinik berichtet.



Im ersten Stock auf der Innenhof-Seite der Poliklinik Mitte war die geschlossene Abteilung. FOTO: HEIDI BOHLEY

Becker, die die Forschung von Steger auch finanziert. „Diese geschlossenen Abteilungen gehören zu den blinden Flecken in der Aufarbeitung der DDR-Geschichte und werden nun erstmals aufgearbeitet“, sagt Neumann-Becker. Denn nicht nur in Halle, sondern auch in Berlin, Leipzig, Rostock und wahrscheinlich in weiteren Städten gab es solche Einrichtungen, weiß Steger. Ob sich das Forschungsprojekt auf alle diese geschlossenen Abteilungen in der DDR erweitern lässt, dazu sei man auch im Gespräch mit den anderen Landesbeauftragten, erklärt Neumann-Becker.

Zunächst geht es aber um Halle. Steger plant Interviews mit den rund zwanzig Zeitzeugen, die sich

auf die Berichte in der MZ hin bei der Stasi-Behörde in Magdeburg gemeldet haben. „Alle von ihnen waren zu Gesprächen bereit“, berichtet er. Die ersten Interviews hat der Medizinhistoriker bereits geführt - und ist erschüttert über das Schicksal der Frauen: „Bei jedem Zeitzeugeninterview erfährt man eine neue Schreckensgeschichte.“ So etwa von privilegierten Patienten, die Macht über andere hatten.

Oder aber vom fehlenden Widerstand der Mitarbeiter oder der Angehörigen, die der zwangsweisen Unterbringung der Frauen nichts entgegengesetzt haben. „Alles, was wir bisher gehört haben, hat nichts mit einer regelkonformen, fürsorglichen medizinischen Behandlung zu tun“, fasst Steger zusammen.



Florian Steger Medizinhistoriker

„Der düsterste Strafvollzug könnte nicht ärger sein.“ Und er möchte die Erinnerung an die Menschen wachhalten, die in der ehemaligen Poli Mitte festgehalten und misshandelt worden sind. Sei es, dass an dem seit Jahren leer stehenden Bau eine Gedenkstätte eingerichtet wird oder Führungen organisiert werden. „Vielleicht schaffen wir es zumindest, eine Gedenktafel anzubringen“, sagt Steger. Im April sollen erste Forschungsergebnisse öffentlich gemacht werden.

„Bei jedem Zeitzeugeninterview erfährt man eine neue Schreckensgeschichte.“ So etwa von privilegierten Patienten, die Macht über andere hatten.

Oder aber vom fehlenden Widerstand der Mitarbeiter oder der Angehörigen, die der zwangsweisen Unterbringung der Frauen nichts entgegengesetzt haben. „Alles, was wir bisher gehört haben, hat nichts mit einer regelkonformen, fürsorglichen medizinischen Behandlung zu tun“, fasst Steger zusammen. Mit seinem Mitarbeiter Maximilian Schochow ist Steger auch auf der Suche nach Unterlagen der geschlossenen Abteilung, die als verschollen oder vernichtet gelten. Aber hier hofft der Forscher auf Bestände in bisher nicht berücksichtigten Archiven. Ganz wichtig ist ihm auch, weitere Zeitzeugen zu finden.

Betroffene und andere Zeitzeugen können sich melden unter: Tel.: 0345/5 57 35 50 oder per Mail an florian.steger@medizin.uni-halle.de

(Mitteldeutsche Zeitung vom 24.1.2014 „Schreckliche Geheimnisse“ mit Foto von Günter Bauer; mit freundlicher Genehmigung des Redaktionsarchivs der MZ)

„Tripperburg“ beschäftigt Leser

Große Resonanz und Betroffenheit.
Weitere Zeugen melden sich.

VON SILVIA ZÖLLER

HALLE/MZ - Die menschenverachtenden Misshandlungen an Frauen, die es in der 70er Jahren in der geschlossenen Abteilung für Geschlechtskrankheiten in der ehemaligen Poliklinik Mitte gegeben hat, beschäftigen viele Leser. Nach einem MZ-Bericht in der vorigen Woche haben sich wieder weitere Zeitzeugen gemeldet. Sie werden Prof. Florian Steger vom Uni-Institut für Geschichte und Ethik der Medizin als Interviewpartner zur Verfügung stehen. Steger wird die Vorgänge in der sogenannten „Tripperburg“ erstmals wissenschaftlich aufarbeiten.

Schon 2012 und 2013 hatte die Mitteldeutsche Zeitung mehrfach über die Schicksale der Frauen be-

richtet, die in der geschlossenen Abteilung mit Fieberspritzen und anderen fragwürdigen Behandlungen gequält worden sind - ohne aber an einer Geschlechtskrankheit zu leiden. Sie wurden zwangsweise in die geschlossene Abteilung eingeliefert; Flucht war bei Strafe verboten und Anstaltskleidung musste getragen werden. Die Stasi ging hier ein und aus. Offensichtliche Hintergründe der Einweisung, so berichteten Betroffene, waren der Umgang mit Ausländern oder eine Anzeige gegen Polizisten.

Warum nicht gegen die Verantwortlichen Anklage erhoben wird, fragt ein Online-Leser auf mz-web.de. Da keine Anzeigen vorliegen, gebe es auch keine Strafverfolgung, erläutert Klaus Wiechmann, Pressesprecher der Staatsanwalt-



Am Kühlen Brunnen verfällt die Poli Mitte seit Jahren.

FOTO: GÜNTER BAUER

schaft Halle. Mit Blick auf die vergangene Zeit dürften die Taten auch verjährt sein. Zudem ist der damalige Leiter der geschlossenen Abteilung bereits im Jahr 2000 verstorben.

Eine weitere Leserin dankt der Stasi-Unterlagenbeauftragten Birgit Neumann-Becker - die Behörde finanziert die Studie der Uni - ausdrücklich dafür: „Welche Ideen die Stasi entwickelt hat, um Menschen gefügig zu machen, kann nur einer beurteilen, der es selbst erfahren hat.“ Einige Online-Kommentare unterstellen den Betroffenen jedoch, dass sie es nur auf eine Op-

ferrente abgesehen haben. Doch gerade das ist für die Frauen aus der „Tripperburg“ sehr schwierig: „Sie haben allesamt keinen Nachweis über ihren Aufenthalt dort“, sagt Steger. Entgegen der bürokratischen Akribie der DDR seien diese Einweisungen in die geschlossene Abteilung nicht im grünen Versicherungsbuch aufgelistet worden - und auch sonst nicht. „Umso wichtiger ist eine Aufarbeitung“, so Steger.

 Betroffene und andere Zeitzeugen können sich weiterhin melden:
Tel. 0345/5 57 35 50
florian.steger@medizin.uni-halle.de

(Mitteldeutsche Zeitung vom 29.1.2014 „Tripperburg“ beschäftigt Leser“ mit Foto von Günter Bauer; mit freundlicher Genehmigung des Redaktionsarchivs der MZ)

Die Mitteldeutsche Zeitung hat mehrere Artikel zu diesem Problem veröffentlicht und auf Grund der Artikel hat der MDR am 19.06.2013 in der Sendung EXAKT darüber berichtet.

Inzwischen hat die Landesbeauftragte einem Stasi Forscherteam an der Martin Luther Universität Halle-Wittenberg im Bereich Medizingeschichte einen Forschungsauftrag zu dem Thema erteilt. Im Frühjahr 2014 sollen erste Ergebnisse der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

3.3. Weitere eigene Forschungsvorhaben

In der Behörde der Landesbeauftragten wurden im Berichtszeitraum folgende Forschungsarbeiten neu beantragt:

- Der „Sozialistische Frühling“ im ehemaligen Bezirk Magdeburg
- Zwangsweise Einweisung von Frauen in die geschlossene venerologische Abteilung in der Poliklinik Mitte in Halle (Saale) (s.o. 3.2.)
- Verdienter Erfinder der DDR und die Zusammenarbeit mit dem MfS
- Konzeptionelle Methodik von MfS-Ermittlungsverfahren sowie möglicher Einsatz von Drogen bei den Verhören

weitere laufende Forschungsprojekte

- Das MfS, die Jugendhilfe und die Heimerziehung – Schwerpunkt Zwangsadoption
- Konspirative Wohnungen des MfS in Osterburg
- Das sozialistische Veterinärwesen (aus der Sicht des MfS)
- Die Thekenberge in Langenstein-Zwieberge (das militärische Objekt)

- Bevölkerungsmeldungen des MfS zum 13. August 1961
- Die Beobachtung der kirchlichen Schule für Sozialarbeiter in Magdeburg durch das MfS
- Politische Repression in Gardelegen von 1945 bis 1961 Das Projekt ist abgeschlossen. Eine Veröffentlichung im Mitteldeutschen Verlag erfolgt im Mai 2014
- Die Berichte des MfS zu den Ereignissen des 17. Juni 1953 in Gommern
- Die Beobachtung Magdeburger Regionalgesellschaft für ärztliche Psychotherapie durch das MfS
- Der Einfluss des MfS auf die Landwirtschaft im Kreis Stendal
- Das Verhältnis der DDR zu Syrien und die Arbeit des MfS
- Die evangelische Studentengemeinde in Rostock (Die Beobachtung durch das MfS) Das Projekt ist abgeschlossen und eine Veröffentlichung in Mecklenburg Vorpommern vorgesehen.
- Haftschicksale verfolgter Sozialdemokraten im „Roten Ochsen“ Halle von 1945-1953 Das Forschungsprojekt ist abgeschlossen.
- SMT-Verurteilungen in Sachsen-Anhalt
- Der Einfluss des MfS auf den Umgang mit subkulturellen, „negativ dekadenten“ Jugendlichen an DDR-Feiertagen unter besonderer Berücksichtigung der Verhaftungen am 07.10.1987 in Halle (Saale)
- DDR-Spionage gegen das Land Niedersachsen
- Die Einflussnahme des MfS auf die Schließung der Kunstgewerbeschule in Magdeburg 1963
- Der Künstlerkreis um Hans Oldenburger (Die Beobachtung durch das MfS)
- Die Verfolgung von NS-Verbrechen durch das MfS im früheren Bezirk Halle am Beispiel der Mitarbeiter der Geheimen Staatspolizei in Dessau und der Wachmannschaft des Konzentrationslagers in Roßlau
- Konspirative Wohnungen des MfS in Halle (Saale)
- Kinder und Jugendsport beim Sportclub Dynamo (Einfluss des MfS – Doping)
- Die Überwachung des Bistums Magdeburg sowie die katholischen Gemeinden St. Peter und St. Paul in Dessau-Rosslau durch das MfS
- Überwachung Ausreisewilliger durch die Kreisdienststelle Haldensleben
- Bibliotheken mit Abteilungen für spezielle Forschungsliteratur
- Kinder und Jugendliche als inoffizielle Mitarbeiter des MfS. Dieses Projekt ist abgeschlossen. Eine Veröffentlichung im Mitteldeutschen Verlag ist vorgesehen.
- Der 17. Juni 1953 in der Stadt Halberstadt und im ehemaligen Kreis Halberstadt. Insbesondere die Aktivitäten in den Betrieben wie im Reichsbahnausbesserungswerk (RAW), Halberstädter Konserven (Halko), Maschinenbau Halberstadt (MBH) und anderen Betrieben sowie im Bereich des Bahnhofs Halberstadt. Dieses Projekt ist abgeschlossen und im Mitteldeutschen Verlag veröffentlicht.
- Struktur und Arbeitsweise der Kreisdienststelle des MfS in Köthen
- Der Einfluss des MfS auf das Projekt „Entwicklung der Wirbelschichttrocknungsanlage“
- Der Einfluss des MfS auf die Wochenkrippen, Wochenkindergärten und Wochenheime in der ehemaligen DDR“
- Transformationsprozesse beim Umgang mit Havarien in der DDR am Beispiel der Karbidexplosionen 1983 in Schkopau ohne Todesfolge und 1990 mit Todesfolge Das Projekt steht kurz vor der Vollendung. Eine Veröffentlichung ist vorgesehen.

- Die Explosion des Kalksilos in Piesteritz 1986 – die Ermittlungen des MfS
- Erkenntnisse des MfS zu rechtsextremen Strukturen in den ehemaligen Bezirken Halle und Magdeburg

Die Forschungsprojekte werden vorwiegend von Studentinnen und Studenten bearbeitet, das erklärt, warum sich die Projekte teilweise über Jahre hinziehen, weil die jungen Wissenschaftler die Arbeiten neben ihrem Studium bewältigen müssen. Der Vorteil liegt auf der Hand, die Arbeiten sind wissenschaftlich fundiert und zum anderen ist es etwas Besonderes, wenn sich junge Menschen für die Aufarbeitung der SED-Diktatur entscheiden und dazu ihre Bachelor und Masterarbeiten schreiben. Einige der hier aufgeführten Projekte sind keine Projekte bei dem Bundesbeauftragten, bzw. sind dort bereits abgeschlossen, laufen aber mit uns in der Behörde als Projekte weiter, weil noch keine Veröffentlichung erfolgte, bzw. noch andere Archive angefragt und in die Forschung mit einbezogen wurden.

4. Öffentlichkeitsarbeit

Die Landesbeauftragte ist gesetzlich verpflichtet, über die Arbeitsweise des Ministeriums für Staatssicherheit und deren Folgen in Sachsen-Anhalt zu informieren. So war die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Behörde auch im Jahre 2013 mehr denn je gefordert, um auch alle Bevölkerungsschichten zu erreichen und über die Zeit der DDR-Diktatur aufzuklären. In Zusammenarbeit mit den im Lande ansässigen Bildungsträgern wurden dazu verschiedene Veranstaltungen, Buchveröffentlichungen und Bildungsveranstaltungen durchgeführt (Anhang).

In unserem monatlich erscheinenden Rundbrief wurde die Bevölkerung über aktuelle Veranstaltungen, Ausstellungen, Fernseh- und Radioberichten zum Thema regelmäßig informiert, der einen Verteilerschlüssel von ca. 300 Empfängern hat und großen Zuspruch in der Bevölkerung erfährt.

Anders als in den vergangenen Jahren wurde durch die Person der Landesbeauftragten die Behörde stärker in der Öffentlichkeit wahrgenommen. Schwerpunkte der Öffentlichkeitsarbeit waren z. B. die Gymnasiumsinitiative (siehe 4.2.), die sich verstärkt dem Ziel der Verbesserung der Schulstoffvermittlung über die SED-Diktatur widmete. Zahlreiche Schulprojekte konnten im Berichtszeitraum durchgeführt werden (siehe Anhang)

Weiterhin wurde auf ein weiteres Unrecht in der DDR hingewiesen, was bisher noch nicht aufgearbeitet werden konnte, wie z. B. die Behandlungen der Frauen in der geschlossenen venerologischen Station in Halle.

Die Probleme der Anerkennung gesundheitlicher Folgeschäden für Betroffene von DDR-Unrecht wurden ebenso stark in den Fokus der Öffentlichkeitsarbeit gebracht. Menschen, die unter dem System gelitten haben, müssen auch heute noch um die Anerkennung der gesundheitlichen Probleme durch z. B. politischer Haft oder Zersetzungsmaßnahmen durch die Staatssicherheit, kämpfen.

4.1. Broschüren und Info-Blätter

Die Aufteilung der Informationsmaterialien in die Reihen „Betroffene erinnern sich“, „Sachbeiträge“ und „Informationen der Behörde“ wurde aufgegeben. Die Bände 1 bis 20 der Reihe "Betroffene erinnern sich" und die Bände 1 bis 38 der Reihe "Sachbeiträge" gelten als Bände 1 bis 58 der Schriftenreihe des Landesbeauftragten, die Broschüren der Jahre 2006 bis 2013 als Bände 59 bis 68.

Weiterhin werden die Broschüren nur auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

Die Broschüren werden – soweit nicht über den Buchhandel erhältlich – nach wie vor (soweit die Nutzungsrechte vorhanden sind) in das Internet eingestellt und, wenn vergriffen, gelegentlich auch auf Wunsch kopiert, da nicht alle Interessenten über einen Internetzugang verfügen.

Im Berichtszeitraum erschienene Druckerzeugnisse:

Druckkostenzuschüsse

- Marie Ollendorf, „Zielvorgabe Todesstrafe. Der Fall Jennrich, der 17. Juni 1953 und die Justizpraxis in der DDR.“ ISBN 978-3-95462-059-3 (Mai 2013; Studienreihe der Landesbeauftragten)
- „Halberstadt am 17. Juni 1953 – Schauplatz der Geschichte“ ISBN 978-3-95462-068-5 (Mai 2013; Herausgegeben vom Gymnasium Martineum Halberstadt)

- Udo Scheer, „Reiner Kunze. Dichter sein. Eine deutsch-deutsche Freiheit.“ ISBN 978-3-95462-075-3 (Mai 2013; Zuschüsse der Konferenz der Landesbeauftragten)

Eigene Veröffentlichungen der Behörde

- 19. Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten (Landtagsdrucksache Sachsen-Anhalt 6/1982, Online-Publikation)
- Halle-Forum 2012: Von den Sowjets zur Stasi (Tagungsband): Die Haftanstalt „Roter Ochse“ am Beginn der 50er Jahre. (zugl. Schriftenreihe Band 68)
- Faltblatt „Gedenkstätten, Vereine und Behörden zur Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit in Sachsen-Anhalt“ (Neuaufgabe, Stand 22.05.2013)
- Faltblatt „Rehabilitierung von SED-Unrecht“ (Neuaufgabe, Stand 10.09.2013)
- Faltblatt „Publikationsverzeichnis“ (korrigierte Auflage, Stand 10.09.2013)

4.2. Gymnasiumsinitiative unter dem Thema: „Schule in der DDR“

Bildungsangebote der Regionalen Arbeitsgruppe Sachsen-Anhalt von Gegen Vergessen – für Demokratie e.V. gemeinsam mit der Landesbeauftragten für die Stasiunterlagen und dem Projektbüro Hildebrandt zur DDR-Geschichte im Unterricht für Schüler und Lehrkräfte an den Gymnasien in Sachsen-Anhalt

Das Thema war augenscheinlich für die Schulen besonders interessant. So wurde in den letzten Jahren bei Projekttagen zur DDR-Geschichte von den Jugendlichen immer wieder danach gefragt, wie sich der Schulalltag im sozialistischen Staat gestaltete. Hier lag der Schwerpunkt für den pädagogischen Ansatz der neuen Veranstaltungsreihe: Die eigenen Erfahrungen der Jugendlichen mit dem Lehren und Lernen in einem demokratischen Staat werden mit den Erlebnissen junger Leute in den Zeiten der Diktatur konfrontiert. Erlebnisberichte, Texte und Filme aus den 60er bis 80er Jahren werden gezeigt und besprochen. Gemeinsam wird die Antwort auf die Fragen gesucht werden, was vergleichbar und wo die signifikanten Unterschiede waren.

Bei den Unterrichtsprojekten handelt es sich um didaktisch und methodisch vorbereitete und die jeweilige Altersstufe ansprechende Doppelstunden. Das erste Projektmodul hat sich dabei, wie oben ausgeführt, mit dem inhaltlichen Schwerpunkt „Schule in der DDR“ beschäftigt. Die mediale Basis ist der von der LStU in Gemeinschaftsarbeit mit „Gegen Vergessen – Für Demokratie“ und dem Projektbüro Hildebrandt entwickelte „Medienkoffer für DDR-Geschichte“, insbesondere der Film „Stasi auf dem Schulhof – Mielkes Kinderspione“ (WDR 2012). In einem zweiten Modul werden Erfahrungen von Zeitzeugen mit der DDR als „Bildungsrepublik“ durch von den Schüler/innen vorzubereitende Interviews sowie moderierte Gruppengespräche thematisiert. In diesem Zusammenhang wird auch die Arbeit der Behörde des Landesbeauftragten vorgestellt. Darüber hinaus ist es immer möglich, anhand von Erinnerungstücken der Eltern oder Großeltern (auch das wäre seitens der Jugendlichen vorzubereiten) an konkreten Gegenständen die Vergangenheit in die Gegenwart zu holen.

Im Jahr 2013 wurden so gemeinsam mit der Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR 24 Schulprojekte in 13 Schulen (25 Lehrkräfte, 630 Schüler/innen) zum Thema DDR-Geschichte sowie eine Multiplikatorenschulung mit Projektpräsentation (250 Personen, Geschichtsmesse der Stiftung Aufarbeitung) durchgeführt.

Seit 2007 sind mit solchen Schulprojekten in Sachsen-Anhalt rund 4.500 Schüler/innen und 550 Lehrkräfte erreicht worden. In diesem (aus zeitgeschichtlicher Sicht) Jubiläumsjahr 2014 „25 Jahre Friedliche Revolution“ werden die Projekte fortgesetzt. Das Interesse der Schulen wächst weiterhin, könnte aber in der Fläche durchaus ausgewogener sein. In diesem Zusammenhang und auch im Blick auf das Jahr 2015 (25 Jahre Wiedervereinigung und Wieder-Gründung des Landes Sachsen-Anhalt) sollte die Kooperation mit dem LISA intensiviert werden, um weitere Multiplikatorenschulungen (Lehrerfortbildungen) durchzuführen.

Die Zusammenarbeit mit der LStU war auch in den Vakanzzeiten der Leitung sehr gut. Allerdings hat sich bereits nach einigen Monaten der Wiederbesetzung des Beauftragtenamtes gezeigt, dass neue Impulse gesetzt und die Projekte intensiver und kreativer werden. Insofern freuen sich die o. g. Kooperationspartner auf die künftige Zusammenarbeit.

Schulprojekte DDR-Geschichte 2013

Nr.	Termin	Ort	Schule/Institution	Bemerkungen
1/2	Do 28.02. – Sa 02.03.	Suhl	Geschichtsmesse	Präsentation der SP im Forum, Stand auf MdM, ca. 200 TN
3	Mo 04.03.	Querfurt	Gymnasium	25 Schüler/innen
4	Di 05.03.	Querfurt	Gymnasium	25 Schüler/innen
5/6	Fr 08.03.	Lutherstadt Eisleben	Martin-Luther-Gymnasium	2 Projekte: 10.1 u. 10.2 sowie 10.3 (insges. 70 Schüler/innen)
7	Mo 18.03.	Gommern	„Europaschule“ Gymnasium Gommern	12. Klassen Projektunterricht
8	Di 19.03.	Gommern	„Europaschule“ Gymnasium Gommern	10. Klassen Projektunterricht
9	Mo 08.04.	Schulpforta	Landesschule Pforta Naumburg	10. Klassen
10	Di. 04.06.	Hohemölsen	Agricola-Gymnasium	10. Klasse (30 Schüler/innen)
11	Mi 05.06	Weißenfels	Goethe-Gymnasium	9. Klasse (30 Schülerinnen)
12	Mi 12.06.	Weißenfels	Goethe-Gymnasium	9. Klasse (30 Schülerinnen)
13	Fr 14.06.	Aschersleben	Gymnasium Stephaneum Aschersleben	2x10. Klassen 40 Schülerinnen
14	Mo 17.06.	Wanzleben	Bördegymnasium	
15	Di 18.06.	Wanzleben	Bördegymnasium	
16 /17	Mo 08.07.	Zeitz	Geschwister-Scholl-Gymnasium	2 Projekte Vier 10. Klassen (2x30 SchülerInnen) „Jugend und Musik“
18	Di 09.07	Querfurt	Gymnasium	Projekttag mit Interessengruppe verschiedene Klassenstufen

Nr.	Termin	Ort	Schule/Institution	Bemerkungen
19	Mi 10.07.	Magdeburg	Hegel-Gymnasium	2x10. Klassen
20	Do 11.07.	Magdeburg	Hegel-Gymnasium	2x10. Klassen
21 /22	Fr 06.09.	Naumburg	Domgymnasium	Eröffnung des neuen Schulgebäudes I. Projektgruppe 12. Klassen II. Projektgruppe 10 Klassen Insges. 70 Schüler/inen
23	Do 05.12.	Magdeburg	Albert-Einstein-Gymnasium Magdeburg	12. Klassen Nacharbeit zur MDR-Sendung „Fakt ist...“
24	Do 12.12.	Magdeburg	Albert-Einstein-Gymnasium Magdeburg	12. Klassen Nacharbeit zur MDR-Sendung „Fakt ist...“ Mit Minister Dorgerloh

Gez. Annette Hildebrandt (Projektbüro für politische Bildung) und
Lothar Tautz, (Gegen Vergessen – Für Demokratie e. V.)
– Die Schulprojekte werden im Jahr 2014 fortgesetzt.

4.3. 17. Bundeskongress „Der 17. Juni 1953. Aufstand im Kalten Krieg“

Unter diesem Thema fand vom 7. Bis 9. Juni 2013 am Müggelsee die 17. gemeinsame bundesweite Veranstaltung aller Landesbeauftragten und der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur mit Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen statt.

Dort erörterten Expertinnen und Experten gemeinsam mit Vertretern von Opferverbänden und Aufarbeitungsinitiativen die historischen Hintergründe und Darstellungen sowie die Bedeutung des 17.06.1953. „In den Diskussionen wurde deutlich, dass zum Erhalt einer lebendigen Erinnerung die Einordnung in die deutsche und europäische Freiheit Geschichte nötig ist. Von Teilnehmern wurde gefordert, dass der 17. Juni 19:53 Uhr in den Kalendern wieder als Gedenktag sichtbar ist. ... Am Samstagabend wurde eine Ausflugsgaststätte Rübezahl ein Gedenkstein enthüllt, wo Arbeiter den Streik verabredet hatten. Am Sonntag endete der Kongress mit einer Gedenkveranstaltung auf dem Platz vor dem Bundesfinanzministerium, der demnächst „Platz des Volksaufstandes von 1953“ heißen wird.“

Die abschließende gemeinsame Pressemitteilung ist unter 4.9. (Seite 70) wiedergegeben.

An der Veranstaltung nahmen neben ca.160 Teilnehmern aus ganz Deutschland wieder Gäste aus Ländern des ehemaligen Ostblocks teil.

Neben den internationalen Erfahrungen wurde auch die Arbeit der Verbände in Deutschland geschildert. Am Samstagabend wurde die historische Dampferfahrt auf dem Müggelsee nachempfunden.

Der nächste Kongress findet vom 25. bis 27.04.2014 im sächsischen Landtag in Dresden unter dem Thema „Zeitenwende 1989. Bilanz und Perspektiven der Aufarbeitung“ statt.

4.4. Weitere Veranstaltungen

Im Berichtszeitraum konnten wieder zahlreiche Veranstaltungen zusammen mit anderen Kooperationspartnern durchgeführt werden. Zu nennen sind hier folgende mit eigenen Beiträgen der Landesbeauftragten:

09.04.2013	Lu. Wittenberg	Grußwort zur Ausstellungseröffnung: Jugendopposition in der DDR
11.04.2013	Halle	Grußwort zur Vorstellung des Forschungsprojekts: Häftlingsgesellschaft im Roten Ochsen (Kooperationsveranstaltung mit BStU Außenstelle Halle), Stadtmuseum
03.05.2013	Halle	Grußwort zur Veranstaltung „Halten sie stand! Behalten sie Hoffnung! Bernd Eisenfeld“, Kooperationsveranstaltung mit Gedenkstättenstiftung
27.05.2013	Halle	Grußwort zur Vorstellung des Forschungsprojekts: Rechtsextremismus und Staatssicherheit in der DDR, (Kooperationsveranstaltung mit BStU Außenstelle Halle), Stadtmuseum
31.05.2013	Halle	Grußwort zur Eröffnung Sonderausstellung: „Haftschicksale verfolgter Sozialdemokraten 1945–1953“, Gedenkstätte „Roter Ochse“
17.06.2013	Halberstadt	Impulsreferat zur Gedenkveranstaltung zum 17. Juni in Halberstadt, Buchvorstellung im Martinäum
20.06.2013	Magdeburg	Grußwort zur Buchvorstellung Marie Ollendorf: Zielvorgabe Todesstrafe, Zeitzeugengespräch zum 17.06.1953 und Ausstellungseröffnung „Wir wollen freie Menschen sein“, Kooperationsveranstaltung mit der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt, Gedenkstätte Moritzplatz Magdeburg
22.06.2013	Merseburg	Redebeitrag beim „Bündnis gegen Rechts“
24.–26.06.2013	Geisa	Versöhnung – eine Herausforderung in der Endchristianisierten Gesellschaft, Kooperationsveranstaltung mit der Thüringer Landesbeauftragten für Stasiunterlagen und dem Beauftragten für Seelsorge und Beratung von Opfern der SED-Kirchenpolitik in der Point-Alpha-Akademie (Moderation)
06.07.2013	Halle	Redebeitrag beim „Bündnis gegen Rechts“
11.07.2013	Magdeburg	Diskussion mit Schülerinnen und Schülern bei einer Veranstaltung der Gymnasiums Initiative, Kooperation mit Verein „Gegen Vergessen-Für Demokratie“, Hegel Gymnasium

02.08.2013	Hötensleben	Besuch des Internationalen Jugendcamps
09.08.2013	Magdeburg	Impulsreferat zur Eröffnung des Christopher Street day in Magdeburg (Gemeinsame Schirmherrschaft mit Dr. Kai Langer)
29.08.2013	Magdeburg	Antrittsrede zur feierlichen Amtseinführung, Europasaal in der Staatskanzlei Magdeburg
10.09.2013	Halle	Grußwort zur Buchvorstellung Udo Scheer: Reiner Kunze-Dichter sein, (Kooperationsprojekt mit LStU Sachsen und Thüringen), Sparkasse Halle
12.–13.09.2013	Halle	Halle-Forum: der 17. Juni in Mitteldeutschland
16.11.2013	Magdeburg	dezentrale Gedenkveranstaltung der VOS in Sachsen-Anhalt, Gedenkstätte Moritzplatz Magdeburg und anschließende Zusammenkunft
18.11.2013	Halle	Moderation eines Podiumsgesprächs zur Ausstellungseröffnung „Rebellion im Plattenbau-die offene Arbeit in Halle-Neustadt 1977 bis 1983“ in der theologischen Fakultät
19./20.11.2013	Magdeburg	Vortrag: Zum Umgang mit Funktionsträgern „des alten Systems“-die ostdeutsche Erfahrung; Kriterien und Mechanismen beim „Deutsch-Arabischen Forum zur Justizreform“,
10.12.2013	Magdeburg	Vortrag: Ampelmännchen-Leseland-Todesschüsse. Aufarbeitung der DDR Vergangenheit in Sachsen-Anhalt, Rotarier-Club
12.12.2013	Magdeburg	Diskussionsbeitrag bei Gymnasiums-Initiative, Einstein Gymnasium
28.01.2014	Magdeburg	Impulsreferat zur Ausstellungseröffnung: „Gewalt hinter Gittern“, Altes Rathaus
12.02.2014	Magdeburg	Impulsreferate beim Spiegelsaal-Gespräch. 25 Jahre nach dem Ende der DDR. Wie ist zwischen Trauma, Desinteresse und Idealisierung auch Versöhnung möglich?
24.–25.02.2014	Magdeburg	SED-Verfolgte und das Menschenrecht auf Gesundheit. Die Anerkennung gesundheitlicher Folgeschäden sowie psychosoziale, therapeutische und seelsorgerische Perspektiven. Fachtagung in Kooperation mit den Landesbeauftragten Brandenburg, Sachsen und Thüringen, der OvG-Universität Magdeburg und Konrad-Adenauer-Stiftung, Bildungszentrum Schloss Wendgräben (Moderation; Veranstaltungsorganisation durch die Behörde der Landesbeauftragten)

Veranstaltungen, an denen die Landesbeauftragte auf Einladung teilgenommen hat:

11.04.2013	Halle	Lesung: Regine Igel: Terrorismus-Lüge, Buchhandlung Jacobi und Müller
29.04.2013	Merseburg	Ausstellungseröffnung: „Justiz im Nationalsozialismus“, Amtsgericht Merseburg
06.05.2013	Magdeburg	Festakt: 20 Jahre Straße der Romanik in Sachsen-Anhalt, Magdeburg
21.05.2013	Halle	Der Markenkern der Christdemokratie heute-konservativ oder modern? Programmatische Überlegungen, Stadthaus
07.–09.06.2013	Berlin	Bundeskongress der Landesbeauftragten für Stasiunterlagen in Berlin-Müggelheim (Köpenick)
14.06.2013	Berlin	Gedenkstunde im Deutschen Bundestag zum 60. Jahrestag des Volksaufstandes am 17.06.1953
17.06.2013	Magdeburg	Gedenkveranstaltung zum 17. Juni in Magdeburg
20.06.2013	Magdeburg	Landtag Sachsen-Anhalt: als Gast in der Aussprache zum Volksaufstand am 17.06.1953 und zu Arzneimitteltests von Pharma-Unternehmen in der DDR
28.06.2013	Gommern	Teilnahme an der Eröffnungsfeier des Sachsen-Anhalt-Tages
	Halle-Neustadt	Ausstellungseröffnung: „Rebellion im Plattenbau-die offene Arbeit in Halle-Neustadt 1977 bis 1983“
02.07.2013	Magdeburg	Ökumenischer Empfang der Kirchen, Dom
05.09.2013	Halle	„Kinder in Uniform. Staatsjugend in zwei deutschen Diktaturen“, Ausstellungseröffnung in der Gedenkstätte „Roter Ochse“
05.09.2013	Halle	Themenabend: Freikauf. Die Geschäfte der DDR mit politisch Verfolgten, Thalia-Buchhandlung
08.09.2013	Prettin	Tag des offenen Denkmals, Gedenkstätte KZ Lichtenburg in Annaburg-Prettin
06.11.2013	Wendgräben	Die Linke, Tagung der Konrad-Adenauer-Stiftung, Wendgräben
11.–12.11.2013	Halle	Die Täter-Quellen, Forschungsergebnisse, Darstellung. Vierter Workshop zur Stasi-(U-) Haft
17.11.2013	Halle	Gedenkveranstaltung zum Volkstrauertag
27.11.2013	Halle	Ausgeschlossen. Gedenken an die 1933 bis 1945 entlassenen Hochschullehrer der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
08.01.2014	Magdeburg	Neujahrsempfang des Ministerpräsidenten
15.01.2013	Halle	Theologische Tage Halle, Empfang der Fakultät
23.–25.01.2013	Suhl	Geschichtsmesse der Bundesstiftung Aufarbeitung

Weitere Veranstaltungen, bei denen die Landesbeauftragte vertreten war:

07.01.2013	Magdeburg	Ausstellungseröffnung „Lebenslang. Vom Umgang mit den Folgen politischer Repression“, in Kooperation mit dem „Dokumentationszentrum am Moritzplatz“ des Bürgerkomitees Sachsen-Anhalt e. V., dem VOS e.V. Landesverband Sachsen-Anhalt, und der Gedenkstätte Moritzplatz Magdeburg der Gedenkstättenstiftung
19.02.2013	Berlin	„Landschaften der Lüge“ – Eine Hörbuchpräsentation bei der Bundesstiftung Aufarbeitung
01.03.2013	Blankenburg	Ausstellungseröffnung „Von Liebe und Zorn – Jung Sein in der Diktatur“, in Kooperation mit der Stadt Blankenburg und der Europaschule „August Bebel“
11.03.2013	Berlin	Erinnern an die Vergangenheit und Mahnen für die Zukunft. Podiumsdiskussion bei der Bundesstiftung Aufarbeitung
13.03.2013	Berlin	Strafen statt Verständnis. Erfahrungen aus dem Durchgangsheim Alt-Stralau. Podiumsdiskussion des Berliner Landesbeauftragten in der Thalia Grundschule Alt-Stralau
21.03.2013	Magdeburg	Vortragsveranstaltung „Justizpraxis in der DDR am Fall Ernst Jennrich“, in Kooperation mit der Gedenkstätte Moritzplatz Magdeburg der Gedenkstättenstiftung
18.–19.04.2013	Geisa	Fortbildung der HLZ für hessische Landesbedienstete in der Point-Alpha-Akademie (Vortrag)
25.–26.04.2013	Berlin	Die Mittelosteuropäischen Freiheitsbewegungen. Tagung im Collegium Hungaricum
21.05.2013	Berlin	Deutsch-deutsche Jugendbegegnungen und die X. Weltfestspiele 1973 in Ost-Berlin. Podiumsdiskussion bei der Bundesstiftung Aufarbeitung
26.05.2012	Hötensleben	Kranzniederlegung zum 60. Jahrestag des Beginns der Zwangsaussiedlungen
30.–31.05.2013	Bautzen	24. Bautzen-Forum
07.–08.06.2013	Marienborn	Fachtagung „Der 17. Juni 1953 und der Westen“ in Koop. mit der Gedenkstättenstiftung, Gedenkstätten Deutsche Teilung Marienborn, Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg und Stiftung Rechtsstaat
07.–09.06.2013	Berlin-Köpen.	17. Bundeskongress der Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen und zur Aufarbeitung der Folgen kommunistischer Diktatur und der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur mit den Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen (Unterstützung des Berliner Landesbeauftragten bei der Organisation)

12.06.2013	Berlin	Tage zwischen Hoffnung und Angst. Der 17. Juni 1953 im Kreis Wernigerode. Buchpräsentation mit Prof. Konrad Breitenborn in der Landesvertretung Sachsen-Anhalt
28.–30.07.2013	Gommern	Gemeinsamer Stand in Kooperation mit dem Bundesbeauftragten, Außenstellen Halle und Magdeburg beim Sachsen-Anhalt-Tag in Gommern (Standbetreuung)
12.08.2013	Berlin	Was wusste der Westen? Umgang mit DDR-Unrecht in der Bundesrepublik vor 1989. Podiumsdiskussion bei der Bundesstiftung Aufarbeitung
13.08.2013	Magdeburg	Kranzniederlegung zum Gedenken an die Opfer der innerdeutschen Grenze
12.–13.09.2013	Halle	Halle-Forum „Roter Ochse“ in Kooperation mit der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt, der Konrad-Adenauer-Stiftung, Bildungszentrum Schloss Wendgräben, der Vereinigung der Opfer des Stalinismus e. V., dem Verein Gegen Vergessen–Für Demokratie e. V., und der Landeszentrale für politische Bildung Sachsen-Anhalt (Moderation)
02.–03.10.2013	Stuttgart	Bürgerfest zum Tag der Deutschen Einheit: Gemeinsame Präsentation der Landesbeauftragten Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen (Standbetreuung)
15.10.2013	Berlin	Wie weiter mit der Aufarbeitung? Fachtagung in der Thüringer Landesvertretung
24.10.2013	Berlin-Moabit	Festveranstaltung „15 Jahre Beratungsstelle Gegenwind“
26.10.2013	Berlin	„Defizite bei Rehabilitierung und Entschädigung ...“ Kongress der UOKG in der Gedenkstätte Berliner Mauer Bernauer Straße
04.11.2013	Hannover	Eröffnung der Ausstellung „ZOV Sportverräter“ beim Landessportbund Niedersachsen (Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport)
11.–12.11.2013	Halle	Workshop MfS-Untersuchungs-Haft-Anstalten in der Gedenkstätte „Roter Ochse“
27.01.2014	Prettin	Zentrale Gedenkveranstaltung in der GD KZ Lichtenburg in Annaburg-Prettin

4.5. Rundbrief

Der Rundbrief wird monatlich erstellt, in der hauseigenen Druckerei des MJ vervielfältigt und an Multiplikatoren, Einrichtungen der politischen Bildung und mit dem Thema befasste Behörden versandt. Er enthält Hinweise auf Veranstaltungen, welche sich mit totalitärer Herrschaft und den Folgen für die Einzelnen beschäftigen sowie Hinweise auf Ausstellungen und Hörfunk- sowie Fernsehprogramme. Er ist nach wie vor das einzige Informationsblatt dieser Art, welches regelmäßig in Sachsen-Anhalt erscheint. Die Anzahl der Empfänger liegt gegenwärtig bei 249 (Auflage: 700, zur Auslage in öffentlichen Einrichtungen, insbesondere der politischen Bildung, und bei den Beratungstagen). Die Website der Landesbeauftragten enthält eine regelmäßig aktualisierte Fassung.

4.6. Bibliothek

Die Bibliothek enthält Literatur zum Thema Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit. Dies umfasst wissenschaftliche Arbeiten und Studien, Berichte über persönliche Schicksale sowie Lehr- und Informationswerke, die im weitesten Sinne mit der DDR und anderen sozialistischen Diktaturen des 20. Jahrhunderts in Verbindung stehen.

Der Bestand beläuft sich zurzeit auf ca. 3.518 Buchtitel, wovon etwa 1.042 zu fortlaufenden Reihen gehören. Dazu kommen 478 Exemplare Originalliteratur aus der ehemaligen DDR sowie Ausgaben von 94 verschiedenen Zeitschriften. 16 Zeitschriften werden nach wie vor regelmäßig bezogen, darunter u. a. „Horch und Guck“, „Gerbergasse 18“, Freiheitsglocke“ und „Der Stacheldraht“. Das Medienangebot besteht aus 101 VHS-Kassetten, 114 Audio-/Multimedia-CDs, 14 Disketten und 236 DVDs. Da inzwischen sowohl durchlaufende Registriernummern als auch eine dazugehörige Datenbank existieren, ist die Verwaltung und der Zugriff auf die Titel problemlos möglich.

4.7. Internet

Seit Ende 1998 besteht ein Internetangebot der Landesbeauftragten.

Die seither bestehende Internet-Adresse lautet:

<http://www.landesbeauftragte.de>

Die Verwaltung dieser Adresse ist vom Landesinformationszentrum übernommen worden, welches das gesamte Internetangebot des Landes verwaltet.

Außerdem ist das Internetangebot der Behörde im Landesangebot erreichbar unter:

<http://www.stasi-unterlagen.sachsen-anhalt.de>

Von der alten Internetadresse wird weiterhin zur neuen umgeleitet.

Über E-Mail ist die Behörde weiterhin unter der Adresse info@landesbeauftragte.de sowie zusätzlich unter der am 28.10.2011 neu eingerichteten Poststellen-Adresse lstu@justiz.sachsen-anhalt.de zu erreichen.

Weiterhin werden die erscheinenden Druckwerke zum Download bereitgestellt (Ausnahme: Druckkostenzuschüsse), womit (abgesehen von auf andere Seiten führenden Links) gegenwärtig 110 Broschüren und Dokumente als PDF zum Abruf verfügbar sind, darunter die auf der Startseite verlinkte Antrittsrede.

4.8. Pressemitteilungen der Landesbeauftragten



Die Landesbeauftragte für
die Unterlagen des
Staatsicherheitsdienstes
der ehemaligen
Deutschen
Demokratischen Republik

LANDESBEAUFTRAGTER FÜR DIE UNTERLAGEN
DES STAATSSICHERHEITSDIENSTES
DER EHEMALIGEN DDR



Pressemitteilung

vom 30. September 2013

Erinnerung an Erna Dorn: Für Frieden und Sozialismus mit dem Fallbeil

Am 1. Oktober 1953 starb in Dresden eine 41-jährige Frau unter dem Fallbeil. Der amtliche Vorgang trug die Nr. 133143. VP-Arzt Dr. Strachowsky stellte als Todesursache „Bronchopneumonie 431“ und „acute Herz- und Kreislaufschwäche“ fest. Staatsanwalt Kamprad ordnete die Einäscherung in der Feuerbestattungsanstalt Dresden-Tolkewitz an.

Diese Frau traf eines von zwei Todesurteilen, die in Folge des Volksaufstandes vom 17. Juni 1953 verhängt und vollstreckt wurden. Erna Dorn soll eine Rädelsführerin des Aufstands in Halle gewesen sein. Allerdings hatte sie an diesem Tag kaum Gelegenheit, diese Position einzunehmen, denn die Kleinkriminelle war erst nach 15 Uhr aus der gestürmten Haftanstalt freigekommen. Schon am nächsten Tag war sie wieder in Haft. Die Samstagsausgabe der SED-Zeitung „Freiheit“ führte sie als „faschistische Anführerin“ vor und zwei Tage später fiel das Todesurteil, das sich nur auf ein Vernehmungsprotokoll bezog. Zeugen wurden nicht vernommen. Die SED brauchte Schuldige, die die These vom „faschistischen Putsch“ bestätigten. Erna Dorn war dafür geeignet. Sie erfand Legenden und belastete sich selbst. Zudem vermischte sich ihre Biografie mit der von Gertrud Rabenstein, die in Halle als ehemalige KZ-Aufseherin zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt worden war. Erna Dorn gehörte der KPD, später SED an, war aber aus der Partei ausgeschlossen worden. Dass sie sich am Volksaufstand überhaupt beteiligt hatte, konnte nie bewiesen werden.

Die SED-Führung erklärte fünf Tage nach dem Aufstand: *„In der Republik herrscht Ruhe. Es wird normal gearbeitet. Eine große Anzahl von Provokateuren ist verhaftet. Der verbliebene Teil wagt gegenwärtig nicht hervorzutreten. Aber die Ruhe ist noch keineswegs endgültig gesichert.“* Am gleichen Tag wurde Erna Dorn wegen „faschistischer und Kriegshetze“ zum Tode verurteilt. Rechtsanwalt Ködel erkannte einen Justizirrtum und ging in Berufung. Die Berufung wurde abgelehnt. Auch MfS-Leutnant Lutze stellte am 1. August 1953 fest: *„Es stellte sich heraus, dass alles von der Dorn wie bisher erschwindelt ist und nicht der Wahrheit entspricht.“* Erna Dorn war unschuldig. Ihr konnte keine aktive Rolle beim Volksaufstand nachgewiesen werden.

Am 28.9.1953 wurde Erna Dorn aus der Untersuchungshaftanstalt Halle nach Dresden überführt. Das Feld „Unterbringung“ auf dem Aufnahmebogen blieb frei. Am Donnerstag, den 1. Oktober 1953 wurde Erna Dorn um 4 Uhr morgens in der zentralen Hinrichtungsstätte am Münchner Platz mit der „Fallschwertmaschine“ hingerichtet. Ihr Abschiedsbrief mit ihren letzten Verfügungen wurde nie zugestellt, sondern zu den Akten der Staatssicherheit

gegeben. Der Leichnam wurde umgehend eingeäschert und anonym beigesetzt. Die Bevölkerung sollte davon nichts wissen, doch die Mitarbeiter des Krematoriums bemerkten, dass gelegentlich Säрге aus der Hinrichtungsstätte kamen. Bei allen „Verstorbenen“ waren normale Todesursachen verzeichnet. In einem Interview sagte ein ehemaliger Mitarbeiter: „in diesen Särgen lag der Kopf zwischen Beinen“.

Das Landgericht Halle hob am 22. März 1994 das Urteil gegen Erna Dorn vom 22. Juni 1953 auf und erklärte es für rechtsstaatswidrig. Erna Dorn wurde nach 41 Jahren rehabilitiert. Todesurteile und ihre Verschleierung gehörten zum Instrumentarium der SED. Sie erstickten Widerstand im Keim, erzeugten Angst und Schrecken und sorgten für Ruhe und Gefolgschaft auch in der Justiz und Partei. „Akute Herz- und Kreislaufschwäche“ auf dem Totenschein einer enthaupteten Person war geeignet für Verängstigung und Einschüchterung. Wenn der Kopf ab ist, kann das Herz schwach werden. Wenn der Kopf ab ist, versagt auch der Kreislauf.

Heute erinnert eine Grabplatte auf dem Friedhof in Dresden Tolkewitz an Erna Dorn und 22 weitere von der DDR-Justiz zum Tode Verurteilte, die dort anonym beigesetzt worden waren. Der willkürliche Justizmord an Erna Dorn und ihre nachträgliche jahrzehntelange Verunglimpfung als KZ-Kommandeuse zeigt, wie wichtig es ist, über dieses Unrecht aufzuklären. Gedenkstätten, wie der Münchener Platz, wo solche Schicksale dokumentiert werden, sind wichtig, weil sie dazu beitragen, den Opfern ihre Würde zurückzugeben. Sechzig Jahre nach der Hinrichtung gedenken wir Erna Dorn.

Birgit Neumann-Becker
Landesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen in Sachsen-Anhalt

Klewitzstraße 4 | 39112 Magdeburg | Tel.: +49 (0) 3 91-5 67.50 | Fax: +49 (0) 3 91.567.5060 | lstu@justiz.sachsen-anhalt.de

Lutz Rathenow
Sächsischer Landesbeauftragter für die Stasi-Unterlagen

Unterer Kreuzweg 1 | 01097 Dresden | Tel.: +49 (0) 351.65681-0 | Fax: +49 (0)351.65681-20 | info@lstu.sml.sachsen.de

Pressemitteilung



SACHSEN-ANHALT

Die Landesbeauftragte für
die Unterlagen des
Staatsicherheitsdienstes
der ehemaligen
Deutschen
Demokratischen Republik

Achim Walther erhält das Bundesverdienstkreuz:

Diese Schande zeigen. Nicht Ampelmännchen sondern Schießbefehl.

Achim Walther ist es ernst damit, die menschenverachtende und tödliche Seite der DDR zu zeigen. Durch Hötensleben, durch die Gärten verlief die innerdeutsche Grenze mit ihren Sperranlagen.

Achim Walther hat sich immer wieder eingesetzt: erst gegen die Mauer, gegen politisches Unrecht, er hat sein Recht auf Religionsausübung als engagierter evangelischer Christ im Sozialismus der DDR wahrgenommen. Und dann nach dem Fall der Mauer, sich eingesetzt für den Erhalt des Mauerstückes in Hötensleben und damit gegen das Vergessen und die Banalisierung der Diktatur in der DDR. Er sagte einmal: „Man muss diese Schande doch zeigen. Wir können doch nicht einfach zur Tagesordnung übergehen.“ Er konnte die Hötensleber dafür gewinnen, die Mauer nun stehen zu lassen.

Achim Walther ist ein freundlich- unbequemer, lebendiger und nach vorne denkender Zeitgenosse. Und er ist nicht stehen geblieben, als der 350 m lange Hötensleber Mauerabschnitt bereits im Januar 1990 Denkmal wurde. Achim Walther wurde zum Chronisten. Er erinnert an die Aktion „Ungeziefer“, die willkürliche Zwangsaussiedlung von Einwohnern nach der Grenzschießung, die die Bevölkerung in Angst versetzte. Mit Unterstützung der Landesbeauftragten für Stasiunterlagen in Sachsen-Anhalt publizierte er unter anderem die Bücher: „Heringsbahn - Die innerdeutsche Grenze im Raum Hötensleben / Offleben / Schöningen 1945-1952“ (1999) und 2010 „Die eisige Naht. Die innerdeutsche Grenze bei Hötensleben, Offleben und Schöningen 1952-1990“ (beide im Mitteldeutschen Verlag). Sie erhellen in eindrucksvoller Sachkenntnis die lokalen Gegebenheiten der deutschen Teilung in seiner Heimat.

Achim Walther erzählt deutsche Geschichte bei seinen Führungen durch die Grenzanlage auch vielfach in menschlichen Geschichten. Er berichtet, wie sich Verwandte über die Mauer hinweg Nachrichten zuriefen. Und er erzählt von Grenzsoldaten, den Offizieren, vom Zwang, vom Mut einzelner, den Fragen, die sich stellten. Achim Walther erklärt die Technik am Grenzstreifen. Als Denkmalschützer ist ihm die Sanierung und Erhaltung des Materials wichtig. Und er erklärt den Gästen: schauen Sie sich doch mal an, wie die Mauer gebaut ist: die Absperrung geht doch nach innen. Es ist doch ganz klar nicht gegen den Einbruch in die DDR gerichtet, sondern gegen den Ausbruch. Das war eine riesige Gefängnismauer.

Vor 12 Jahren hat er den nächsten logischen Schritt gemacht und lädt junge Erwachsene aus aller Welt nach Hötensleben zum „Internationalen work-camp“ ein. In diesem Jahr kamen Studierende aus Spanien, der Ukraine, Korea, Japan, Russland und Armenien. Sie konnten hier nacherleben, was deutsche Teilung und kalter Krieg konkret bedeutete. Sie haben auch mitgeholfen, dass dies für andere möglich wird und die Erklärungen in ihre Landessprachen übersetzt. Diese sind heute über QR-Codes an den einzelnen Tafeln ablesbar.

Es ist wichtig für Hötensleben und Sachsen-Anhalt, dass Achim Walther das Bundesverdienstkreuz erhalten hat und damit sein langjähriges und geradliniges Engagement für die konkrete Erinnerung an die deutsche Teilung gewürdigt wird.

Magdeburg, 3.12.2013

Birgit Neumann-Becker, Landesbeauftragte für Stasiunterlagen in Sachsen-Anhalt

Pressemitteilung



SACHSEN-ANHALT
Die Landesbeauftragte für
die Unterlagen des
Staatssicherheitsdienstes
der ehemaligen
Deutschen
Demokratischen Republik

Nachruf auf Wolfgang Stiehl

Wolfgang Stiehl verstarb am 01.01.2014 wenige Tage vor seinem 80. Geburtstag in Magdeburg.

Wolfgang Stiehl war lange Jahre im Vorstand der Landesgruppe der Opfer des Stalinismus in Sachsen-Anhalt engagiert. Er hat maßgeblich dazu beigetragen, dass ehemalige politische Häftlinge der DDR in Sachsen-Anhalt in der Öffentlichkeit eine Stimme bekamen. Er berichtete über sein eigenes Leben, seine Inhaftierung als neunzehnjähriger Student und seine Haft Erfahrungen. Aber er regte gleichzeitig viele andere dazu an, sich ebenfalls als Zeitzeuge zur Verfügung zu stellen. Sein Haftschicksal stellte er für die 1996 eröffnete Dauerausstellung in der Gedenkstätte „Roter Ochse“ in Halle/Saale zur Verfügung. Wolfgang Stiehl war bis in die letzte Zeit seines Lebens hinein als Zeitzeuge aktiv: Im Rahmen des Zeitzeugenprojektes setzte er sich unablässig dafür ein, dass die Nachgeborenen über die politischen Verhältnisse in der DDR informiert wurden und insbesondere auch das in der DDR verübte politische Unrecht benannt wurde.

Der andere Schwerpunkt seines Engagements lag im Ringen um die öffentliche und gesellschaftliche Anerkennung von SED-Folgeschäden insbesondere nach politischer Haft. Die Arbeit des VOS in der Gedenkstätte am Moritzplatz und in der Gedenkstätte „Roter Ochse“ in Halle besteht auch in der Beratung von SED Opfern. Wolfgang Stiehl hat sich intensiv und langjährig dafür eingesetzt, dass Betroffene ihre Rehabilitation erreichen konnten. Insbesondere schmerzte es ihn, dass die Anerkennung gesundheitlicher Folgeschäden so schwierig zu erreichen ist. Hier liegt die Beweislast bei den ehemaligen politischen Häftlingen. Wolfgang Stiehl: „Kaum einer unserer Haftkameradinnen und -kameraden hat die jahrelangen Entbehungen, Schikanen sowie eventuelle physische und die in allen Fällen aufgetretenen psychischen Folterungen ohne bleibende gesundheitliche Folgen überstanden.“ Er hat viel Kraft, Zeit und Ideenreichtum in die Lösung dieser Problematik investiert.

Dabei erweckte Wolfgang Stiehl den Eindruck von Humor und Lebensfreude.

Eine der Ursachen seiner Inhaftierung am 03.02.1953 lag in der Weitergabe einer satirischen Zeitschrift: der Tarantel. Die kleinformatische Zeitschrift entstand 1950 in Westberlin und erschien in 124 Auflagen. Die humorvolle und teilweise bissige Kritik gegen die Politik in der DDR traf dort auf erbitterten Widerstand. Wolfgang Stiehl wurde zu sechs Jahren Zuchthaus verurteilt und im November 1956 aus der Strafvollzugsanstalt „Roter Ochse“ in Halle entlassen. Er sagte in einem Interview: „Hier bist du ein Nichts gewesen.“ Diese Zeit hat ihn geprägt aber nicht gebrochen.

Wolfgang Stiehl erhielt für sein Engagement das Bundesverdienstkreuz.

Die VOS, das Zeitzeugenprojekt und Sachsen-Anhalt hat einen unermüdlichen Zeugen verloren.

Literatur/Quelle: vom „Roten Ochsen“ geprägt (1)-Lebensumstände politische Häftlinge 1944-1956 (VOS, Landesgruppe Sachsen-Anhalt), vergriffenen, im Netz zugänglich unter <http://www.sachsen-anhalt.de/index.php?id=18270>, dort: Wolfgang Stiehl, geboren 03.01.1934; Im Namen des Volkes? S. 75 ff.
Zum Nachhören: <http://www.youtube.com/watch?v=3xNH5CORQ-U>



PRESSEMITTEILUNG

Landesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen und für die Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur fordern eine bessere Begutachtung gesundheitlicher Folgeschäden von SED-Verfolgten sowie mehr Angebote für Beratung, Therapie und Seelsorge

Etwa 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmer diskutierten am 24. und 25.02.2014 lebhaft und kontrovers über die Möglichkeiten der Verbesserung der Situation von SED-Verfolgten. Unter ihnen waren Betroffene, Landtagsabgeordnete, Landespolitiker, Gutachter, Psychotherapeuten, Berater, Vertreter der Kirchen und Mitarbeitende aus Landesverwaltungen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kamen aus allen östlichen und verschiedenen westlichen Bundesländern.

Die Fachtagung fand unter dem Thema SED-Verfolgte und das Menschenrecht auf Gesundheit; Die Anerkennung gesundheitlicher Folgeschäden sowie psychosoziale, therapeutische und seelsorgerische Perspektiven im Magdeburger Roncalli-Haus statt.

Auf der Tagung wurde deutlich, dass von SED-Verfolgung Betroffene mehr gesellschaftliche Anerkennung und Wertschätzung erfahren müssten.

Hinsichtlich der Problematik der Begutachtung gesundheitlicher Folgeschäden wurde herausgearbeitet, dass Versorgungsärzte und externe Gutachter spezielle zertifizierte Weiterbildungen absolviert haben sollten, die die neuesten Ergebnisse der Trauma-Forschung sowie Besonderheiten psychischer Folgeschäden bei Opfern politischer Willkür sowie zu Struktur, Funktion und Wirkungsweise des Repressionssystems in der DDR beinhalten. Es sollten künftig möglichst nur noch Gutachter beauftragt werden, die eine solche Qualifikation nachweisen können.

Damit der politische Wille der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze besser erfüllt werden kann, müssen die Belange von Verfolgten stärker in das Rehabilitierungsverfahren einbezogen werden. Auch der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD sieht die Verbesserung der Begutachtung gesundheitlicher Folgeschäden von SED-Verfolgten vor.

Die Fachtagung hat einen Beitrag dazu geleistet, das Kompetenznetzwerk für Beratung, Therapie und Seelsorge für SED-Verfolgte bundesweit zu stärken.

Die Landesbeauftragten für Stasi-Unterlagen sind vielfach die erste Anlaufstelle für Betroffene, die sie in Fragen ihrer Rehabilitierungsmöglichkeiten beraten und psychosoziale Begleitung vermitteln.

Die Tagung wurde ausgerichtet von der Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt und dem sächsischen Landesbeauftragten, dem Thüringer Beauftragten für die Aufarbeitung der SED-Diktatur und der Beauftragten des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur, der Otto-von-Guericke- Universität Magdeburg und der Konrad Adenauer Stiftung Wendgräben.

Für die beteiligten Landesbeauftragten: Birgit Neumann Becker, Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der DDR in Sachsen-Anhalt

Magdeburg im Februar 2014

Hintergrund:

Vor 20 Jahren, am 26. Oktober 1994 fand eine erste Veranstaltung „Zur medizinischen, psychologischen und politischen Beurteilung von Haftfolgeschäden nach 1945 in Deutschland“ in Magdeburg statt. Bereits hier wurde die Problematik der Anerkennung gesundheitlicher Folgeschäden durch amtsärztliche Begutachtung diskutiert.

In einem 2003 von der Konferenz der Landesbeauftragten für Stasiunterlagen in Auftrag gegebenen Expertengutachten wird festgestellt, dass die „Anzahl der durch politischer Repression in der DDR latent oder manifest psychisch beeinträchtigten beziehungsweise gestörten Personen... auf wenigstens 300.000 zu schätzen, wobei zwischen psychischer Traumatisierung durch politischer Haft, durch Verhöre und manifeste Repressalien ohne Haft und alltägliche Repressalien zu differenzieren ist. Bei einer konservativen Schätzung ist damit zu rechnen, dass wenigstens 100.000 Personen eine manifeste psychische Störung im Sinne einer posttraumatischen Belastungsstörung oder einer anderen psychischen Störung entwickelt haben und die Anzahl traumabedingter chronifizierter psychischer Erkrankungen auf wenigstens 50.000 zu schätzen ist.“

aus: Gesundheitliche Folgen politischer Haft in der DDR, Harald J Freyberger, Jörg Frommer u.a.,), zu finden unter <http://www.stasi-unterlagen.sachsen-anhalt.de/pressemitteilungen/aktuelle-hinweise/>, dort S. 14.

Das Menschenrecht auf Gesundheit wurde und wird bei Verfolgten der SED-Diktatur oftmals schwer verletzt. Im Unrechtsstaat DDR sollten politisch Unangepasste oft gezielt in die Krankheit getrieben werden, etwa durch massiv gesundheitsschädigende Haftbedingungen oder sogenannte „Zersetzungsmaßnahmen“. An den zum Teil schweren gesundheitlichen Folgeschäden leiden viele Betroffene bis heute.

Weitere Quellen:

Ira Gäbler, Andreas Maercker, Matthias Schützwohl: Langzeitfolgen politischer Inhaftierungen in der DDR, Universität Zürich, (2010), ebenfalls zu finden unter <http://www.stasi-unterlagen.sachsen-anhalt.de/pressemitteilungen/aktuelle-hinweise/>

Zur medizinischen, psychologischen und politischen Beurteilung von Haftfolgeschäden nach 1945 in Deutschland. Fortbildungsveranstaltung am 26.10.1994 in Magdeburg (1995);

Deutschlands Zukunft gestalten. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD; 18. Legislaturperiode; unter 5.1 „Umgang mit SED-Unrecht“, 2013.

Anlagen

- **Tagungsprogramm**
- **Pressemitteilung der Landesbeauftragten für Stasiunterlagen von September 2013:** Vorschläge für eine Novellierung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze und des Bundesversorgungsgesetzes

4.9. Pressemitteilungen der Konferenz der Landesbeauftragten



Konferenz der Landesbeauftragten

für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik
und zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur

Pressemitteilung

Verlauf und Folgen der Medikamententests an DDR-Bürgern müssen gründlich und flächendeckend erforscht werden

In jüngster Zeit wurde bekannt, dass westliche Pharma-Unternehmen offenbar in erheblichem Umfang Medikamente an Patienten in DDR-Krankenhäusern testen ließen. Eine Vorrecherche im Auftrag der Thüringer Landesbeauftragten ergab, dass es solche Testreihen in unterschiedlichem Umfang verstreut in der gesamten Republik gab.

Dabei waren auch problematische Testmethoden wie Double-Blind-Tests im Einsatz. Angesichts der für den DDR-Alltag bekannten erheblichen Differenz zwischen Gesetzestexten und deren Umsetzung im Alltag bestehen begründete Bedenken, ob die damals international üblichen ethischen und die juristischen Festlegungen eingehalten wurden. Dass die Staatssicherheit von Anfang an diese Geschäfte überwachte, lässt den Verdacht aufkommen, dass konkrete Umstände verschleiert und geheim gehalten werden sollten.

Vor allem ist ungeklärt, ob die Patienten in jedem Fall umfassend über die Tests und deren Konsequenzen für ihre Gesundheit informiert wurden und ihr Einverständnis erklärten. Wenig bekannt ist bisher über die entsprechenden Verhandlungen zwischen dem DDR-Gesundheitsministerium und den Pharma-Firmen. Zu untersuchen wäre auch, in wieweit die bundesdeutschen Firmen und Kontrollbehörden die Einhaltung der in den Verträgen mit der DDR vereinbarten Testbedingungen überprüft haben, insbesondere hinsichtlich der Freiwilligkeit und Aufklärung der Probanden.

Die Landesbeauftragten setzen sich für eine umfangreiche und auf alle östlichen Bundesländer bezogene Untersuchung dieser Testreihen ein. Sie begrüßen, dass es bereits verschiedene Initiativen für tiefer gehende Untersuchungen gibt. Zugleich machen sie darauf aufmerksam, dass erst durch eine flächendeckende Studie eine tragfähige Kenntnis über Umfang und Verfahren dieser Tests erzielt werden kann. Sie empfehlen daher, die Forschungsmittel zu bündeln und eine die Bundesländer übergreifende Koordinierung sicher zu stellen.

Für die Landesbeauftragten-Konferenz:
Hildigund Neubert,
Landesbeauftragte Thüringen

Erfurt, den 29. April 2013

c/o Jürgen-Fuchs-Str. 1 99096 Erfurt nebert@tlstu.thueringen.de Tel. 0361 377 1950 Fax 0361 377 1952



BUNDESSTIFTUNG
AUFARBEITUNG 

Konferenz der Landesbeauftragten
für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen
Deutschen Demokratischen Republik und zur Aufarbeitung der
Folgen der kommunistischen Diktatur

9. Juni 2013

PRESSEMITTEILUNG

Kongress setzt sich für eine lebendige Erinnerung an den Volksaufstand vom 17. Juni 1953 und ihre Verknüpfung mit der europäischen Geschichtserzählung ein

Die über 160 Teilnehmer, unter ihnen Beteiligte am Volksaufstand, diskutierten drei Tage über die Ursachen, den Ablauf und die Folgen des Volksaufstandes vor 60 Jahren. In den Diskussionen wurde deutlich, dass zum Erhalt einer lebendigen Erinnerung die Einordnung in die deutsche und europäische Freiheitsgeschichte nötig ist. Von Teilnehmern wurde gefordert, dass der 17. Juni 1953 in den Kalendern wieder als Gedenktag sichtbar ist.

Der 17. Bundeskongress der Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen und zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur sowie der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur mit den Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen fand unter dem Titel „Der 17. Juni 1953. Aufstand im Kalten Krieg“ vom 7. bis 9. Juni 2013 am Müggelsee statt.

Am Samstagabend wurde an der Ausflugsgaststätte Rubezahl ein Gedenkstein enthüllt, wo Arbeiter den Streik verabredet hatten.

Am Sonntag endete der Kongress mit einer Gedenkveranstaltung auf dem Platz vor dem Bundesfinanzministerium, der demnächst „Platz des Volksaufstandes von 1953“ heißen wird.

Ihr Ansprechpartner:

Martin Gutzeit, LStU Berlin, Telefon: 030 / 24 07 92 - 0



Konferenz der Landesbeauftragten

für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik und zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur

Vorschläge für eine Novellierung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze und des Bundesversorgungsgesetzes

In über zwanzig Jahren Rehabilitierungspraxis ist viel erreicht worden. In der Erfahrung mit den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen und den nachfolgenden Leistungsgesetzen zeigen sich aber noch immer erhebliche Mängel. Wir unterbreiten daher folgende Vorschläge:

1. Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz (I. SED-UnBerG)

Opferrente (Besondere Zuwendung für Haftopfer nach § 17a StrRehaG)

Die Opferrente hat für einen großen Teil der ehemaligen politischen Häftlinge der SED-Diktatur eine finanzielle Entspannung gebracht. Damit das so bleibt, muss die Opferrente regelmäßig an die Inflationsrate angepasst und entsprechend erhöht werden.

Für die Haftopfer, die weniger als 180 Tage Haft erlitten, ist darauf zu achten, dass die Haftlingshilfestiftung genügend Haushaltsmittel zur Verfügung hat, um diese Verfolgten weiterhin wirksam unterstützen zu können.

2. Berufliches und Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz (II. SED-UnBerG)

2.1. Anhebung und Vereinheitlichung der Ausgleichsleistungen nach § 8 BerRehaG
Die Leistung soll auf einheitlich 200 Euro (ohne Unterscheidung zwischen Rentnern und Erwerbstätigen) erhöht werden. Eine dynamische Anpassung an die Inflation ist vorzusehen.

2.2. Mindestverfolgungszeit

Die vorausgesetzte Mindestverfolgungszeit soll auf zwei Jahre verringert werden.

2.3. Verfolgte Schüler

Verfolgte Schüler, die eine Bescheinigung gemäß § 3 BerRehaG besitzen, sollen Zugang zu den Ausgleichsleistungen nach § 8 BerRehaG erhalten. Als Verfolgungszeit wird die bescheinigte Dauer der Unterbrechung der Ausbildung anerkannt.

2.4. Im Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz sollen regelmäßig wiederkehrende Ausgleichsleistungen analog § 8 BerRehaG für folgende Personengruppen eingeführt werden:

a) Zwangsausgesiedelte

Die Zwangsausgesiedelten erhalten diese Ausgleichsleistungen aufgrund der verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsbescheinigung nach § 3 VwRehaG

b) Opfer von Zersetzungsmaßnahmen des MfS

Opfer von Zersetzungsmaßnahmen des MfS sollen regelmäßig nach § 1a VwRehaG rehabilitiert werden, wenn sie vom MfS über einen Zeitraum von mindestens zwei Jahren in Verfolgungsvorgängen verfolgt wurden, die aufgrund eines politischen DDR-Strafparagrafen eröffnet wurden. Das soll unabhängig davon gelten, ob sie in der DDR oder im Ausland oder der Bundesrepublik Deutschland (einschließlich West-Berlin) vom MfS verfolgt wurden. Auch sie sollen diese Ausgleichsleistungen erhalten.

3. Bundesversorgungsgesetz

Noch immer ist die Anerkennung gesundheitlicher Folgeschäden fast überall unbefriedigend. Wir fordern daher nach wir vor den „Bautzen-Beweis“: Das bedeutet: Wenn ein ehemaliger politischer Gefangener mit mindestens einem Jahr Haft heute eine Minderung der Erwerbsfähigkeit hat, dann wird angenommen, dass diese zu 30% GdS (Grad der Schädigung) durch die Haft verursacht ist und es werden Ausgleichsleistungen gezahlt.



Konferenz der Landesbeauftragten

für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik
und zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur

Pressemitteilung

Die Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen und für die Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur fordern eine ausreichende Erweiterung des Heimkinderfonds und die Beibehaltung des bisherigen Umsetzungskonzeptes

Der Fonds „Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990“ ist nach anderthalb Jahren aufgebraucht. Er war mit 40 Millionen Euro ausgestattet und für eine Laufzeit von 5 Jahren vorgesehen. Die bisherige Umsetzung des Fonds Ost und die darin vorgesehenen Hilfeleistungen sollten dem Fonds West angenähert sein. Nun zeigt sich, dass die Nachfrage nach materiellen Hilfen in den Ost-Bundesländern sehr viel höher ist als erwartet. Die Mittel des Heimkinderfonds sind aufgebraucht, bevor die Mehrheit der ehemaligen DDR-Heimkinder, die sich bereits in den Beratungsstellen gemeldet haben, überhaupt ein Beratungsgespräch hatte.

Zurzeit werden keine Vereinbarungen über materielle Hilfen oder Rentenausgleichsleistungen geschlossen, weil erst die politische Entscheidung über die Aufstockung und zukünftige Umsetzung des Fonds abgewartet werden muss. Am 5. Februar werden die Vertreter der fünf neuen Bundesländer und Berlins zusammenkommen, um die Weichen für das zukünftige Fondskonzept zu stellen.

Bis jetzt zeichnet sich ab, dass die Fondsrichter zwar den Fonds aufstocken wollen, aber nicht soweit, dass der voraussichtlichen Nachfrage entsprochen werden kann. Dies würde bedeuten, dass die vormals bis zu 10.000 € für Sachleistungen nicht mehr in gleicher Höhe gewährt werden und die Bedingungen für deren Gewährung eingeschränkt werden.

Die Landesbeauftragten appellieren an die Landesregierungen dafür zu sorgen, dass allen ehemaligen Heimkindern, denen Unrecht und Leid während ihrer Heimunterbringung zugefügt wurde und die bis heute an den Folgen leiden, vergleichbare Fondsleistungen gewährt werden, unabhängig davon, ob sie vor oder nach dem November 2013 eine Hilfevereinbarung schließen konnten. Die Landesbeauftragten weisen darauf hin, dass eine Reduzierung der Sachleistungen und die Veränderung der Kriterien der Leistungsbewilligung de facto eine Benachteiligung gegenüber den ehemaligen Heimkindern in der alten Bundesrepublik Deutschland darstellt. Ein Abrücken von einer vergleichbaren Behandlung würde von den Betroffenen als offensichtliches, neues Unrecht bewertet werden, welches nicht mit einer Fehlkalkulation der Nachfrage zu rechtfertigen ist.

Aus diesem Grund fordern die Landesbeauftragten die Regierungen der neuen Länder sowie die Bundesregierung auf, so schnell wie möglich die notwendigen Mittel in Höhe der kalkulierten Nachfrage bereitzustellen und das Umsetzungskonzept beizubehalten, wie es sich bisher als Symbol der Anerkennung des Erlittenen bewährt hat.

Für die Landesbeauftragtenkonferenz:
Ulrike Poppe, Beauftragte des Landes Brandenburg zur
Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur

Potsdam, den 31.01.2014

Stasi-Beauftragte: „Ich bin die Neue“

Hallenser Theologin Birgit Neumann-Becker erhält neun Monate nach ihrer Wahl die Ernennungsurkunde. Von Silke Janko

Nach fast dreijähriger Unterbrechung hat Sachsen-Anhalt wieder eine Landesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen. Die Hallenser Theologin Birgit Neumann-Becker erhielt gestern von Ministerpräsident Reiner Haseloff (CDU) ihre Ernennungsurkunde. Ihr Amt tritt sie heute offiziell an.

Magdeburg • Es war gestern im Palais am Fürstenwall in Magdeburg, dem Amtssitz des Ministerpräsidenten, nur ein kleiner formaler Akt, als im Beisein von Justizministerin Angela Kolb (SPD) die Hallenser Theologin Birgit Neumann-Becker von Ministerpräsident Reiner Haseloff (CDU) ihre Ernennungsurkunde erhielt – knapp neun Monate nach ihrer Wahl durch den Landtag am 12. Juli 2012.

Mit der offiziellen Ernennung hat Sachsen-Anhalt nach drei Jahren wieder das Amt des Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes besetzt: Die lange Vakanz war den Klagen mehrerer unterlegener Mitbewerber geschuldet (siehe unten).

Birgit Neumann-Becker machte gestern auch klar, worum es ihr geht: Um Aufarbeitung, um das Aufdecken von Mechanismen einer Diktatur. „Es geht darum, ein Geschichtsbild zu transportieren. Das können wir nur, wenn wir die Diktatur verstanden haben, in allen Facetten.“

1963 in Görzitz geboren, hatte sie zuletzt seit 2009 als Kreis- und Pfarrerin in Merseburg gearbeitet. Ihre Bewerbung um das Amt der Landesbeauftragten begründete sie mit ihrer Biografie. „Als 17-Jährige kriegte ich die ganze Wucht des Staates zu spüren“, erzählt sie. Als Jugendliche in den 1980er Jahren, als die atomare Aufrüstung in Ost und West auf ihren Höhepunkt zusteuerte, trug sie den Aufmäher „Schwenter zu Pfilgsharen“. Eine Initiative, mit der die Kirche auf die Hochrüstung auch im Osten aufmerksam machen wollte. Die Schülerin musste zum „Gespräch“ zum Schuldirektor und zum Verhör bei der Polizei. „Da hatten wir gemerkt, dass wir einen ganz neuralgischen Punkt getroffen hatten.“ In die-



Die Stasi-Beauftragte Neumann-Becker erhält ihre Ernennungsurkunde

„Eigentlich wollte ich Lehrerin werden. Aber nicht unter diesen Zwängen.“

Diese Erlebnisse in der Schule, aber auch Gespräche mit einer Lehrerin, die Verständnis für ihren Widerspruch hatte, haben sie wohl so beeinflusst, dass sie nach ihrem Abitur Theologie studiert. „Eigentlich wollte ich Lehlerin werden. Aber nicht unter diesen Zwängen.“ Sie studiert von 1982 bis 1988 in Halle Theologie, engagiert sich in der Evangelischen Studentengemeinde

Die Aufgaben der Landesbeauftragten

Die Landesbeauftragten beraten Betroffene und Bürger, die vom ehemaligen Ministerium für Staatssicherheit benachteiligt wurden oder unter der SED-Diktatur gelitten haben.

Die Landesbeauftragten beraten Betroffene und klären sie über Möglichkeiten der Rehabilitation und Vergangenhheitsbewältigung auf.

Sie informieren umfassend über die Stasi und setzen sich für die Aufarbeitung der Stasi-Zeit ein.

Sie arbeiten mit der Behörde für Stasi-Unterlagen (BSTU) und dem Bundesbeauftragten Roland Jahn zusammen.

Die BSTU bewahrt in ihren Archiven alle Stasi-Unterlagen auf und bewertet sie. Sie forscht zur Geschichte der Stasi und stellt der Öffentlichkeit neue Erkenntnisse zur Verfügung.

Akteneinsicht können Betroffene oder Angehörige bei der BSTU beantragen. Die Landesbeauftragten helfen bei Fragen zu solchen Anträgen.

Anfang der 1990er Jahre, aus ihrer Akte erfährt, „Es war gut zu erkennen, wie es gedacht war. Das hat mich umgehauen“, erzählt sie heute. Im Hintergrund gab es einen Stab von Leuten bei der Stasi, die sich überlegt haben, wie sie eine Person „zerstern“ können. Das System, wie es funktioniert hat, welchen Auftrag es hatte, steht für Birgit Neumann-Becker mehr im Vordergrund als der Fakt, wer der Informelle Mitarbeiter (IM) in der Studentengemeinde und der Frauengruppe war. Dennoch hat auch sie Überraschungen beim Blick in ihre Akte erlebt. „Ein inzwischen verstorbener Professor, den ich immer noch sehr schätze, war dabei. Wir haben ein Gespräch geführt, das ist für mich eine geklärte Geschichte. Das war gut, weil für mich klar wurde, warum er es gemacht hatte.“

Vor dem Hintergrund ihrer Biografie will die neue Landesbeauftragte nicht nur die Mechanismen der Diktatur aufarbeiten, sondern auch auf junge Menschen zugehen. „Wie kriegen wir es hin, Menschen zu ermutigen, den eigenen Kopf zu benutzen? Diese Frage stellt sich doch heute auch noch“, sagt sie. „Wie werden Menschen gestärkt, wie entwickelt sich Gewissen? Ich möchte mich im Spiegel angucken können. Das ist ein wichtiges Feld für Jugendliche, dieses auch zu lernen.“ Und sie stellt vorsichtig Fragen zur Aufarbeitung von Unrecht in der DDR: „Hilft uns wirklich dieses Täter-Opfer-Denken, diese Polarisierung? Man sollte schauen, was Menschen dazu bringt, nicht dem Mainstream zu folgen, wo es um die Verantwortung, die eigenen Handlungsmöglichkeiten

liegen. Wo sind Gespräche möglich, wenn die Betroffenen noch leben? Zugleich stellt sie eine große Diskrepanz fest, wenn einerseits den Opfern viel Empathie entgegengebracht wird, ihre Schicksale beschrieben werden, sie aber defacto durch Haftaufhebung so stark in ihren Berufsbiografien beschädigt sind, dass sie auf eine Altersarmut zugehen. Und auf der anderen Seite sind die sogenannten Täter, die mit der Vergangenheit abgeschlossen haben und sie auch strafrechtlich nicht mehr belangt werden können. „Sie tauchen heute als Leute auf, die die Aufarbeitung behindern oder einfach wegtreten. Es gibt eben Menschen, die die gleiche Zeit so verschieden erlebt haben und auch so verschiedene Konsequenzen zu tragen haben. Das ist eine Realität, die man nicht juristisch aufarbeiten kann, vielleicht eher beschreibend.“

„Versöhnung kann nur zwischen zwei Menschen passieren, sie kann nicht verordnet werden.“

Ein Dilemma, das die Opferverbände bewegt. Ob am Ende dieser Aufarbeitung auch Versöhnung stehen kann, da steht ein großes Fragezeichen. Für Birgit Neumann-Becker ist dies nicht die vorrangigste Frage, denn Versöhnung könne nur zwischen zwei Menschen passieren. „Versöhnung kann nicht verordnet werden. Aber wenn sie nach Aufarbeitung kommt, wäre sie ein schöne Folge.“

In ihrem neuen Amt will die Theologin zuallererst viele Gespräche führen, um Vertrauen zu gewinnen. Ganz unverkrampt, auch wenn es ein jahrelanges Hick-Hack um die Besetzung des Amtes gegeben hatte. „Ich bin die Neue“, sagt sie bewusst vor diesem Hintergrund. Ausdruck betont sie, dass sie sich als Ansprechpartnerin für alle Menschen versteht, sowohl der Opfer, als auch der Menschen, die in dem System verstrickt waren und darüber sprechen wollen. Voranbringen will sie auch die wissenschaftliche Aufarbeitung. Dabei will sie auch die Aufarbeitung der letzten 20 Jahre selbst in den Fokus rücken. Dabei soll es um die Fragen gehen, die gestellt wurden und welche nicht. „Es gibt blinde Flecken, die wir näher beleuchten sollten.“

Vom Rücktritt Rudens bis zum Gang zum Bundesverfassungsgericht

Politische Ränkespiele um die Besetzung des Landesbeauftragten führten zu jahrelangen juristischen Auseinandersetzungen

Das Ringen um einen neuen Stasi-Landesbeauftragten ist eine Geschichte mit vielen Facetten: Sie reicht von persönlicher Schuld im Umgang mit der eigenen Vergangenheit bis hin zu Postengeschacher und politischem Einfluss bei der Auswahl der Bewerber.

In einem am 31. März 2010 veröffentlichten Volksstimm-Interview äußert sich der damalige Landesbeauftragte Gerhard Rudens zu aufgetauchten Unterlagen. Sie belegen, dass der CDU-Politiker 1968 als 22-jähriger Student bei einem Stasi-Verhör in Magdeburg einen seiner besten Freunde angeschwärzt hat. Der war später wegen staatsfeindlicher Hetze sowie wegen versuchter Republikflucht zu fünf Jahren Gefängnis verurteilt worden, von denen er gut zwei Jahre absaß, ehe er in die Bundesrepublik freigekauft wurde. Für

Entsetzen sorgt die Interview-Aussage Rudens: „Wenn einer verhaftet wird, hat er selbst schuld.“ Der frühere Bürgerrechtler hatte seit 2005 das Amt des Landesbeauftragten inne.

Wegen des öffentlichen Drucks übergibt Rudens am 1. April 2010 Justizministerin Angela Kolb (SPD) sein Rücktrittsgesuch. Seine fünfjährige Amtszeit wurde regulär im Juni 2010 enden. Rudens widerrief wenige Tage später seinen Rücktritt, das Justizministerium stellt ihn vom Dienst frei. Am 14. Juni 2010 erhält er von Ministerpräsident Wolfgang Böhmer (CDU) seine Entlassungsurkunde. Mitte April bringt das Justizministerium eine Ausschreibung auf den Weg. Im Mai liegen 100 Bewerbungen vor.

Die Regierungskoalition CDU und SPD können sich nicht auf einen gemeinsa-



Söhnke Streckel



Bodo Walther

men Kandidaten einigen: Die CDU favorisiert den Chef der Birtler-Behörde in Frankfurt/Oder, Rüdiger Stelaff, die SPD den ehemaligen SPD-Europabgeordneten Ulrich Stockmann. Beide Fraktionen einigen sich in einer Personalrochade auf Stockmann, im Gegenzug unterstützt die SPD CDU-Wunschkandidaten

bei anderen Personalentscheidungen. Am 11. November 2010 wird Stockmann vom Landtag gewählt – allerdings erst im zweiten Anlauf, nachdem er im ersten Wahlgang die erforderliche Zweidrittelmehrheit verfehlt hatte.

Ministerpräsident Böhmer legt die Ernennung Stock-

manns auf Eis, weil zwei unterlegene Bewerber gegen die Wahl Stockmanns Klage bei den Verwaltungsgerichten in Halle und Magdeburg eingereicht hatten. Im Verfahren vor dem Verwaltungsgericht Halle kommt zu Tage, dass das Justizministerium eine nachteilige Bewertung Stockmanns vernichtet und durch eine günstigere ersetzt hatte. Das Gericht stellte fest, dass der Stockmann-Konkurrent Sven Gratzik, ein Kriminalist aus Halle, in seinen Rechten verletzt worden sei und untersagt im Eilverfahren schließlich die Ernennung Stockmanns. Der andere Kläger, Söhnke Streckel aus Wernigerode, seit 2005 Mitarbeiter bei der Behörde des Stasi-Landesbeauftragten, zieht bis vor das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe.

Ende November 2011 erklärt der 60-jährige Stockmann seinen Rückzug, um das Amt

nicht weiter zu beschädigen. Das Amt ist wegen der juristischen Auseinandersetzungen um die Auswahl der Bewerber seit einhalb Jahren nicht besetzt. Das Bundesverfassungsgericht hat indes, wenige Tage vor Stockmanns Rückzug, die Landesregierung schriftlich um Stellungnahme gebeten.

Der Landtag ändert im April 2012 das Gesetz zum Besetzungsverfahren für das Amt des Stasi-Landesbeauftragten. Er soll nicht mehr auf Vorschlag der Landesregierung vom Landtag gewählt werden. Das Auswahlverfahren beginnt neu.

Die Merseburger Theologin Birgit Neumann-Becker wird am 12. Juli 2012 vom Landtag zur neuen Stasi-Landesbeauftragten gewählt. Auch ihre Ernennung wird vorerst auf Eis gelegt, weil zwei unterle-

ge Bewerber gegen ihre Wahl Klage eingereicht hatten. Der Wernigeröder Söhnke Streckel reicht wieder Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg ein. Er sieht seine Rechte unter anderem dadurch verletzt, dass von 41 Bewerbern nur Neumann-Becker zu einer Vorstellung im Landtag eingeladen worden war. Weiterer Kläger ist der Weissenfelder Bodo Walther, der als 19-Jähriger nach einem Fluchtversuch über die ungarisch-österreichische Grenze inhaftiert wurde, ehe er 1985 von der BRD freigekauft wurde. Er klagt gegen jene Regel des Landesgesetzes, nach der nur zum Landesbeauftragten gewählt werden kann, wer bis zum 9. November 1989 in der DDR wohnte.

Das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe habe nun entschieden, beide Klagen nicht zur Entscheidung anzunehmen. (6)

Blinde Flecken

Sachsen-Anhalts neue Stasi-Beauftragte zieht eine erste Bilanz.

VON HENDRIK KRANERT-RYDZY

MAGDEBURG/MZ - Nein, Spinnweben hat sie nicht entfernen müssen von ihrem Schreibtisch, der drei Jahre lang unbenutzt herum stand. Das Möbelstück gehört seit April Birgit Neumann-Becker (Foto), sie ist die neue Landesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen in Sachsen-Anhalt. Es scheint, als seufzte der Schreibtisch ein „endlich“ in den Raum. Am Donnerstag wird die 49-Jährige offiziell in ihr Amt eingeführt. Bis dahin war es ein langer Weg, der mit dem Rauswurf von Amtsvorgänger Gerhard Ruden begann, weil der einen Freund bei der Stasi angeschwärzt hatte.

Es folgte ein schier endloses politisches und juristisches Gerangel um die Stellenbesetzung. Nun sitzt die Pastorin und Religionslehrerin in ihrem Büro, trinkt als Mitglied der Grünen grünen Tee und fühlt sich noch immer „ein bisschen wie beim Camping“. Neumann-Becker wurde vom ersten Tag an mit Arbeit überflutet, sie hat es daher bis heute nicht geschafft, ihr Büro nach ihren Wünschen umzugestalten. Das mit dem Überfluten darf man wörtlich nehmen, denn das

Hochwasser setzte der Außenstelle des Bundesbeauftragten für Stasi-Unterlagen am Gimritzer Damm in Halle gehörig zu. „Im Keller sind jede Menge Karteikarten nass geworden, die mussten erst einmal eingefroren werden“, sagt Neumann-Becker.

Das ist nicht das einzige Problem nach drei Jahren Vakanz: „Die Betreuung der Betroffenen ging zwar auch ohne Landesbeauftragte weiter“, aber die wissenschaftliche Arbeit blieb auf der Strecke. „Wir sind noch dabei, bestehende Forschungsprojekte zu bewerten und neue anzuschließen“, sagt sie.

Grundsätzlich will sie die Aufarbeitungsarbeit in ihrer Behörde weiter fassen und nicht nur auf die Stasi und ihre hauptamtlichen und inoffiziellen Mitarbeiter reduzieren. „Die Perspektiven verändern sich, ich will weg vom Einzeltäter, der es einem leicht macht, sich moralisch über die IM zu erheben.“ Die Stasi habe nicht allein die DDR

zur Diktatur gemacht, sondern es war die SED, die sich dazu der Stasi bediente.

Es gebe noch viele blinde Flecken, die der wissenschaftlichen Aufarbeitung harren: Etwa der Umgang mit geschlechtskranken Frauen in der ehemaligen Poliklinik Mitte in Halle. „Dort wurde bestraft statt behandelt“, berichtet Neumann-Becker. Auch dem Thema Spezialheime auf dem Gebiet des heutigen Sachsen-Anhalt will sie sich widmen. Es geht um Heimkinder, die ihrer Eltern und Jahre der Kindheit beraubt - bis heute unter ihrem Schicksal litten. Und gerade aktuell: Die Arzneimittel-Tests von Pharmafirmen aus dem Westen an Patienten aus dem Osten. „Das ist sehr diffizil, eine Schwarz-Weiß-Betrachtung ist hier nicht möglich“, sagt sie. Nur wer differenziere, könne Opfern wie Tätern gerecht werden. „Und nur wenn wir Licht ins Dunkel dieser Vergangenheit bringen, können wir auch die Gegenwart bestehen“, meint sie. Die Nachfrage ist ungebrochen: 40 Beratungstage pro Jahr hält die Behörde in Sachsen-Anhalt ab, zu denen insgesamt im Schnitt 2 000 Betroffene kommen.



FOTO: ZB

(Mitteldeutsche Zeitung vom 29.8.2013 „Blinde Flecken“; mit freundlicher Genehmigung des Redaktionsarchivs der MZ)

Tausende wollen ihre Stasi-Akte sehen

Landesbeauftragte ermuntert Kommunen, Gemeinderäte und Mitarbeiter überprüfen zu lassen

Auch mehr als 20 Jahre nach dem Ende der DDR wollen Menschen wissen, ob sie bespitzelt wurden und was die Staatssicherheit über sie wusste. Selbst wenn die Zahl der Anträge sinkt - von Desinteresse am Thema kann keine Rede sein.

Magdeburg (dpa) • 8280 Sachsen-Anhalter wollten 2013 in ihre Stasi-Akten sehen. „Das ist schon ein deutlicher Rückgang im Vergleich zum Vorjahr 2012“, sagte Birgit Neumann-Becker, Sachsen-Anhalts Landesbeauftragte für die Unterlagen der Staatssicherheit der ehemaligen DDR. Sie gab allerdings zu bedenken, dass die Zahl der Anträge seit 1992 - damals wurde die Möglichkeit eröffnet - immer wieder geschwankt habe. Alles in allem sind seitdem in Sachsen-Anhalt etwa 372 000 Anträge gestellt worden. Im Spitzenjahr 1992 gingen fast 80 500 Anträge ein.

Die Außenstelle Halle zählte im vergangenen Jahr fast 3500 Anträge, die Außenstelle in Magdeburg gut 4800. „Wir



Landesbeauftragte Birgit Neumann-Becker: „Die Leute denken lang darüber nach, ob sie wirklich wissen wollen, was da drin steht.“ Archivfoto Volksstimme

hatten vor zehn Jahren schon einmal einen ähnlichen Stand in Halle. Wir leben nicht in einer Welt kontinuierlicher Steigerungen, sondern wir leben hier mit Schwankungen“, sagte Becker-Neumann. Häufig gebe es Anlässe für die Anträge auf Akteneinsicht. Etwa 2009, als die Wende 20 Jahre zurücklag, seien die Antragszahlen gestiegen. Aber auch private Anlässe wie Klassen-

treffen oder Familienfeiern seien häufig Antriebe.

„Wir haben in diesem Jahr bei den Beratungstagen, die wir im Land verteilt anbieten, ungefähr 1500 Menschen beim Beantragen der Akteneinsicht begleitet.“ Dabei habe sich gezeigt: „Die Leute überlegen sich das sehr gut. Sie denken darüber sehr lange nach, ob sie wirklich wissen wollen, was da drinsteht. Sie haben sich also

Tiefstand 2013

Anträge auf Akteneinsicht in Magdeburg und Halle (in Klammern)

1992: 42 955 (37 496)
2002: 8571 (4330)
2003: 6049 (3560)
2004: 6359 (3506)
2005: 5692 (3581)
2006: 7182 (5183)
2007: 8428 (5565)
2008: 6285 (5646)
2009: 7293 (6390)
2010: 6353 (5338)
2011: 6059 (4238)
2012: 5774 (4742)
2013: 4803 (3477)

auch lange dagegen entschieden.“ Bei rund zwei Dritteln der Anträge handele es sich um einen Erstantrag, bei den anderen gehe es etwa um die Entschlüsselung von Decknamen. Antragsteller dürfen den Namen derjenigen erfahren, die nachweislich über sie berichtet haben.

Leicht zugenommen haben laut Neumann-Becker die Anträge für verstorbene Angehö-

rige. 2012 habe der Anteil bei rund 10 Prozent der Erstanträge gelegen, 2013 bei rund 12 Prozent.

Mit Blick auf die Kommunalwahlen in diesem Jahr plädierte Neumann-Becker dafür, weiter Gebrauch von der Möglichkeit der Überprüfung gewählter Vertreter zu machen. „Ich finde es ein Zeichen für Transparenz und für Klarheit. Es ist die vorletzte Möglichkeit. 2019 hätten wir die letzte Möglichkeit der Überprüfung der kommunalen Vertretungen.“ Bis dahin können Mandatsträger und Mitarbeiter in Behörden und öffentlichen Ämtern auf eine Stasi-Mitarbeit überprüft werden.

Becker-Neumann ergänzte: „Das ist etwas, das mich im Moment sehr bewegt, weil ich wahrnehme, dass es bei manchen so eine gewisse Müdigkeit gibt.“ Andererseits kämen sehr viele Menschen zu ihr, die ihre Biografie klären lassen und rehabilitiert werden wollen. „Wenn man diese Menschen nicht aus dem Blick lässt, gibt es keine wirkliche Begründung, zu sagen, wir verzichten auf die Überprüfung auch von kommunalen Abgeordneten.“

(Volksstimme vom 13.1.2014; mit freundlicher Genehmigung der Chefredaktion)

Mehr Hilfe für SED-Verfolgte

Stasi-Landesbeauftragte sieht Defizite.

MAGDEBURG/DPA - 25 Jahre nach dem Fall der Mauer sehen die Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen noch immer erhebliche Mängel bei der Anerkennung gesundheitlicher Folgeschäden von SED-Verfolgten. „Die Betroffenen müssen die Ursache ihrer Leiden akribisch darlegen - und dennoch werden ihre Ansprüche von den Versorgungsämtern ganz überwiegend abgelehnt“, sagte Sachsen-Anhalts Landesbeauftragte Birgit Neumann-Becker.

In Sachsen-Anhalt etwa liege die Anerkennungsquote bei etwa 20 Prozent. „Die Frage ist: Wie weise ich nach, dass ich in politischer Haft oder im Jugendwerkhof den Schaden erlitten habe, unter dem ich heute leide?“ Das Thema sei so drängend, dass CDU und SPD es in



Birgit Neumann-Becker FOTO: DPA

Sachsen-Anhalt im Koalitionsvertrag aufgenommen hätten, sagte Neumann-Becker weiter.

„Es geht nicht darum, dass 100 Prozent anerkannt werden - das ist Entscheidung der Gutachter -, sondern es geht um die Qualität der Gutachter und den Umgang mit den Menschen“, betonte Neumann-Becker. Die Betroffenen, die vielfach unter posttraumatischen Belastungsstörungen oder auch körperlichen Schäden litten, dürften nicht in Verwaltungsverfahren gestürzt oder dazu genötigt werden, den Klageweg zu beschreiten.

(MZ vom 14.2.2014. Mit freundlicher Genehmigung der dpa Deutsche Presse-Agentur GmbH, Hamburg, www.dpa.de.)

Versöhnung - aber wie?

ZEITGESCHICHTE Eine Diskussion im Amtssitz der mitteldeutschen Landesbischöfin Ilse Junkermann hat zum Meinungsstreit im Jubiläumsjahr des Mauerfalls angeregt.

VON ANDREAS MONTAG

MAGDEBURG/MZ - Vielleicht müssen wir ja alle, bildlich gesprochen, auf die Couch. Deutschland könnte eine Therapie auf Rezept gut vertragen, warum also nicht? In diesem Falle gäben die Krankenkassen sicher einen Massenrabatt.

Aber im Ernst, die deutsch-deutschen Fragen, die Identität des Einzelnen und ganzer Gruppen, sind ja nicht nur nicht abschließend geklärt worden, sondern längst noch nicht in dem Ernst und der Aufrichtigkeit, die das Thema fordert, besprochen - so viel auch darüber geredet wird. Zumal, wenn wieder mal ein Jubiläum ins Haus steht: Vor 25 Jahren ist die Berliner Mauer gefallen, dann ging es hopplahopp mit der deutschen und europäischen Geschichte.

In Magdeburg hatte sich aus diesem Anlass am Mittwochabend eine kleine Runde im hübschen neobarocken Spiegelsaal des Amtssitzes der Landesbischöfin Ilse Junkermann eingefunden. Ob Versöhnung, wenn wir sie denn brauchen, möglich ist - und wie man zu ihr kommen könnte, war das Thema.

Neben Junkermann selbst saßen mit der Hallenserin Birgit Neumann-Becker, Landesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen, und dem Moderator Curt Stauss, Studienleiter für Versöhnung an der Evangelischen Akademie Sachsen-Anhalt, zwei weitere Theologen auf dem Podium, dazu der Magdeburger Psychiater und Psychotherapeut Ludwig Drees.

Das theologische Übergewicht ist ein vertrauter Fall in unserem Land, dessen höchster Repräsentant, Joachim Gauck, ja auch ein Pastor ist. Verwunderlich ist das nur auf den ersten Blick: Theologen haben viel mit den alltäglichen Sorgen der Menschen zu tun, das Hinsehen und Zuhören gehört zu ihrem Job. Und alles, was mit Vergebung und Versöhnung zu tun hat, liegt ohnehin in ihrem Tätigkeitsgebiet.

Zu tun gibt es genug. Die Deutschen, zumal im Osten, haben in den letzten 25 Jahren einen andauernden Parforceritt absolviert, der

naturgemäß wenig Muße zur Selbstbesinnung gelassen hat. Die aber täte not, das kann wohl als Fazit des Abends gelten: „Wir selbst sind unversöhnt“, sagt Ludwig Drees am Ende. Und dass Versöhnung ein lebenslanger Prozess sei, in dem man das Schlimme und auch das eigene Scheitern besser verstehen lernen könne. Das können alle unterschreiben. Begonnen aber hatte die Debatte kontrovers. Ilse Junkermann, die 2009 von West- nach Ostdeutschland

„Versöhnung ist ein lebenslanger Prozess.“
Ludwig Drees
Psychotherapeut
kam, sprach über ihre tiefe Enttäuschung, die sie empfunden habe, als nach der Euphorie der friedlichen Revolution der Ruf „Wir sind das Volk“ sehr schnell zu „Wir sind ein Volk“ mutierte.

Da sei, so Junkermanns Befund, das Lebendige, die Suche nach einer gerechten Gesellschaft plötzlich wie abgeschnitten gewesen. Dafür muss sich die Bischöfin Kritik gefallen lassen, auch von Drees. Der sagt, er sei ganz zufrieden mit

dem Gang der Dinge, der zur deutschen Einheit führte. Mit Runden Tischen allein sei nicht zu helfen gewesen, auch sei es den Ossis nicht um Bananen, sondern um Freizügigkeit auch im Denken gegangen. Allerdings, sagt Drees, erweise sich die freie Welt als schwer durchschaubar, er attestiert ihr eine gewisse „Kühle“.

Von der kann wohl auch Birgit Neumann-Becker ein Lied singen, wenn sie mit Opfern der Diktatur spricht, die noch immer an den Folgen des erlittenen Unrechts leiden, während viele der ehemaligen Täter sich gut eingerichtet haben im neuen Staat. „Ich kann das nicht vergessen“ ist ein Satz, den Neumann-Becker oft hört. Trauer und Verbitterung macht sie bei den Betroffenen aus und warnt vor einer Botschaft wie dieser: „Widerstand wird nicht honoriert, Anpassung zahlt sich aus“. Das wäre das Ende der Versöhnung, bevor sie so recht begonnen hat. Ilse Junkermann will Gesprächsräume öffnen, Drees regt zur Selbstbefragung an. Beides ist richtig. Und Beides gehört zu den einfachen Dingen, die so schwer zu machen sind.

(MZ vom 21.2.2014 „Versöhnung – aber wie?“; mit freundlicher Genehmigung des Redaktionsarchivs der MZ)

5. Zuwendungen der Behörde der Landesbeauftragten

Die Verfolgtenverbände sowie die Aufarbeitungsinitiativen leisten in Sachsen-Anhalt durch ihre ehrenamtliche Tätigkeit einen unverzichtbaren Beitrag bei der Aufarbeitung politisch motivierten Unrechts in der DDR. Das gilt besonders auch für die Arbeit mit Jugendlichen. Fünfundzwanzig Jahre nach dem Ende der DDR haben diese keine eigenen DDR-Erfahrungen. Eltern und Bildungsträger sind in der Pflicht, ihnen ein angemessenes Bild der Verhältnisse zu vermitteln. Diese Aufgaben können durch staatliche Institutionen nur eingeschränkt wahrgenommen werden. Aus diesem Grund müssen Bund, Länder und Kommunen diese wichtige Arbeit ideell und finanziell **langfristig** unterstützen. Die Arbeit der Vereine kann durch die Mitgliedsbeiträge nicht finanziert werden.

Das „Dokumentationszentrum am Moritzplatz“ des Bürgerkomitees Sachsen-Anhalt e. V. in Magdeburg und das Beratungs- und Begegnungszentrum des Vereins Zeit-Geschichte(n) e. V. in Halle wurden seit 2009 institutionell vom Ministerium des Innern des Landes Sachsen-Anhalt gefördert.

Im Oktober 2013 gründete sich die Vereinigung der Opfer des Stalinismus in Sachsen-Anhalt e.V. (VOS Sachsen-Anhalt) und beantragte im Februar 2014 eine institutionelle Förderung ihrer Arbeit. Die Landesbeauftragte unterstützt diesen Antrag mit folgender Argumentation: *Die VOS Sachsen-Anhalt e.V. leistet eine mehrdimensionale Arbeit und ist für die politische Landschaft in Sachsen-Anhalt von enormer Bedeutung. Zum einen ist sie eine Interessenvereinigung ehemaliger politischer Gefangener der DDR, sie bildet eine Gemeinschaft die für die Betroffenen und deren Angehörige eine wichtige Stütze und soziale Stabilisierung darstellen. Die VOS Sachsen-Anhalt e.V. ist Anlaufpunkt für ehemalige Häftlinge hinsichtlich erster Beratung und Orientierung.*

Zum anderen ist die VOS durch Zeitzeugengespräche in Bildungsveranstaltungen von Schulen und Gedenkstätten eingebunden und beteiligt sich so aktiv an der Aufarbeitung der DDR Geschichte. In ihr sind Zeitzeugen versammelt, die aus eigener Erfahrung berichten können und diese Arbeit auch gerne tun.

Bisher ist der erhebliche Aufwand an Koordination, Verwaltung, Öffentlichkeitsarbeit und Geschäftsführung ehrenamtlich geleistet worden. Der Vorstand schätzt ein, dass dies in Zukunft nicht mehr möglich sein wird. Die institutionelle Förderung würde die Arbeit der VOS stabilisieren. Strategisch soll die Öffentlichkeitsarbeit und die Arbeit mit Zeitzeugen ausgeweitet werden und dafür insbesondere auch ehemalige politische Häftlinge aus den siebziger und achtziger Jahren gewonnen werden.

Folgendes wird zur Arbeit der Einrichtungen berichtet:

Bürgerkomitee Sachsen-Anhalt e. V. (BK) Dokumentationszentrum am Moritzplatz

Mit seiner Dauerausstellung, den zahlreichen Sonderausstellungen, der Bibliothek und der Videothek bietet diese Einrichtung die Möglichkeit zur Information über die Arbeitsweise des MfS und seiner „Partner des operativen Zusammenwirkens“ im Bezirk Magdeburg.

Sachbericht für den Zeitraum 1. Januar – 31. Dezember 2012

Im Berichtszeitraum 01.01.2013 bis 31.12.2013 fanden statt:

Ausstellungspräsentation:	8	
Verleih eigener Ausstellungen:	3	+1 aus fremden Bestand
Bildungsreisen:	4	
Lesungen:	6	
Vorträge:	9	
Film:	4	
Weiterbildungen:	2	
Projektstage:	42	

- 07.01.–13.02.2013 **Sonderausstellung „Lebenslang. Vom Umgang mit den Folgen politischer Repression“**
Die Ausstellung möchte darauf aufmerksam machen, dass die Folgen politischer Repression bei den Betroffenen ein Leben lang anhalten und auch die Angehörigen nicht verschonen. Sie stellt ehemalige Häftlinge aus Taiwan und der DDR vor, die den Umgang mit ihrer Leidensgeschichte beschreiben. Diese Menschen haben unterschiedliche Wege gefunden, mit der Erinnerung an ihre Leiden zu leben. Sie haben einen Anspruch darauf, dass die Gesellschaft das wahrnimmt und sie mit Respekt behandelt. Entstanden war das Projekt im Anschluss an einem Erfahrungsaustausch über die Aufarbeitung politischer Gewalt Herrschaft in Taiwan und Deutschland, der 2010 in Taipeh stattfand.
Veranstalter: DZ; Kooperation: VOS/LStU/GD/DZ
Besucher: (bei Eröffnung 45) 1.075
- 14.01.2013 **Weiterbildungsveranstaltung der Stiftung GD zum Thema: „Die deutsche Geschichte als Waffe gegen das System“ Warum Neonazis sich als legitime Nachlassverwalter der „friedlichen Revolution“ inszenieren**
Teilnahme: Mitarbeiter des Dok.Zentrums
Veranstalter: Stiftung GD; Besucher: 45
- 14.01.2013 **Vortrag: Jan-Philipp Wölbern „Häftlingsfreikauf in der DDR“**
Zwischen 1963 und 1990 kaufte die Bundesregierung über 33.000 politische Häftlinge der DDR frei. Im Gegenzug erhielt die DDR Waren und Geldzahlungen im Wert von insgesamt über drei Milliarden D-Mark.
Auf der Basis neuer Quellen durchleuchtet der Historiker Jan Philipp Wölbern in seinem Vortrag die Motive und Interessen beider Seiten an der Entstehung und allmählichen Institutionalisierung des „Freikaufs“. Zudem schildert er die Verfahrensweisen einschließlich der Veränderungen und nimmt dabei einige bislang unbekannte Aspekte in den Blick.
Veranstalter: DZ; Kooperation: DZ/ BStU/ GD; Besucher: 95
- 31.01.2013 Themenreihe
Lesung Katrin Behr „Entrissen – Der Tag als die DDR mir meine Mutter nahm“

Katrin Behr war vier, als die Stasi ihre Mutter mitnahm. Katrin kam in ein Kinderheim, wurde dann von einer linientreuen Familie zwangsadoptiert. Auf die Rückkehr ihrer Mutter wartete das kleine Mädchen vergebens. Was sie erst viel später erfuhr: Ihre geliebte Mutter war für „asozial“ erklärt und ins Gefängnis geworfen worden. Heute arbeitet Katrin Behr als Geschäftsführerin eines Vereins, der anderen in der DDR- Zwangsadoptierten hilft, ihre ursprüngliche Familie wiederzufinden.
Veranstalter: DZ; Besucher: 35

14.02.–08.03.2013 **Sonderausstellung „Entrissene Heimat“
Zwangsassiedlungen aus der DDR 1952 und 1961 aus dem
ehemaligen Gebiet des Bezirkes Magdeburg.**

Im Frühsommer des Jahres 1952 und nach dem Bau der „Mauer“ 1961 wurden tausende Bewohner in zahlreichen Orten des Grenzgebietes der DDR zur Bundesrepublik aus dem Schlaf gerissen. Als sie die Türen öffneten, verkündeten ihnen Volkspolizisten, dass sie ihre Heimorte sofort zu verlassen hätten. Eine Begründung, warum überhaupt und warum, nannte man ihnen nicht. Das Ziel der Ausstellung besteht darin, einen Überblick über die Geschehnisse insgesamt zu geben und vor allen Dingen Menschen aus dem ehemaligen Bezirk Magdeburg vorzustellen, die davon betroffen waren. In der Debatte um die Aufarbeitung der SED-Diktatur stehen sie oft am Rand oder werden ganz und gar vergessen.

Veranstalter: DZ – eigene Ausstellung; Besucher: 1.008

28.02.2013

Themenreihe

**Vortrag und Filmvorführung: „Der Verrat“ – Jugendliche IM“
am Beispiel Angela Kowalczyk anwesend als Zeitzeuge**

Sie haben mir drei Jahre meiner Jugend gestohlen, sagte Nina. Angeklagt werden die Genossen vom Staatssicherheitsdienst der DDR. Mit vierzehn wird sie , wie mindestens zehntausend weitere Kinder und Jugendliche, zum Spitzel. „Der Verrat“ eine Fernsehdokumentation, in der Täter und Opfer gemeinsam auf Spurensuche gehen. Sie lernen die Methoden hauptamtlicher Stasi-Offiziere zur Werbung von Kinder- und Jugendspionen kennen. Es sind perfide Vorgänge, die von simpler Überrumpelung bis hin zu knallharter Erpressung reichen. In der DDR gab es 1989 schätzungsweise 173 tausend IM. Sechs Prozent davon Kinder und Jugendliche.

Autor Andreas Kuno Richter rückt die Verführung minderjähriger DDR- Bürger und deren unmenschliche Instrumentalisierung ins Zentrum seiner Spurensuche. Er bringt Täter und Opfer zusammen, denn es ist an der Zeit, Verständnis, Zivilcourage und Versöhnung zu thematisieren.

Veranstalter: DZ; Besucher: 47

01.03.2013

Bildungsreise in den Deutscher Bundestag

Besichtigung und Diskussionsrunde mit MdB Behrens zu aktuell politischen Problemen

Veranstalter: DZ

Teilnehmer: 50 politisch interessierte Bürger Magdeburgs

11.03.–06.04.2013

Sonderausstellung „Bekenntnis Zeichen“

Die Junge Gemeinde in der DDR im Spannungsfeld zwischen Staat und Kirche

Die Junge Gemeinde (JG) ist die Organisationsform der kirchlichen Jugendarbeit innerhalb der evangelischen Kirche in der DDR, sie war die Jugendgruppe einer Kirchengemeinde. Dieser Name wurde nach den Herbstereignissen in der DDR 1990 beibehalten. Die Junge Gemeinden versuchten, bewusst junge christliche Gemeinden innerhalb der Kirchengemeinden zu sein. Sie wurden insbesondere in den 1950er Jahren von der SED und dem von ihr beherrschten Staat verfolgt. Im Frühjahr 1953 wurde die JG stark attackiert. Mit der Säuberung der FDJ von Anhängern der JG wurde der damalige erste Sekretär, Erich Honecker, beauftragt. Über 3000 Schüler, die sich zur JG bekannten und keine Austrittserklärung unterzeichneten wurden von den Schulen relegiert.

Giselher Quast hielt einen sehr persönlichen Vortrag zu seiner damaligen Arbeit.

Ausstellung vom Martin-Luther-King Zentrum Werdau

Veranstalter: DZ; Kooperation: DZ/GD

Besucher: 45 (Eröffnung) / 1.028 (Ausstellung)

11.–13.03.2013

Bildungsreise Europäisches Parlament – 3 Tages Fahrt – Teilnahme an einer Plenartagung; Empfang beim Bürgermeister von Straßburg sowie Diskussion mit dem Europa-Abgeordneten Schnellhardt CDU

Veranstalter: DZ; Kooperation: DZ/Europabüro; Teilnehmer : 49

09.04.2013

Weiterbildung

in der ehemaligen UHA-Dresden - Erfahrungsaustausch zur Ausstellung sowie zu Fragen von Bildungsarbeit mit der Leiterin Fr. Uljana Sieber und Günter Voigt.

Das weitestgehend original erhaltene Hafthaus steht Besuchern offen. Im Freistaat Sachsen ist es die einzige originale Einrichtung ihrer Art. Die Besonderheiten des Gebäudes, das darin geltende Haftregime und die menschenverachtenden Verhörmethoden erschließen sich dem Besucher im Rundgang oder in Führungen.

Teilnehmer: DZ

11.04.2013

Lesung und Gespräch: „Ein ganz normaler Feind“

Das Leben des Peter Wulkau in den Akten der Stasi

57 Stasi Bände Stasiakten mit insgesamt 16.525 Seiten gehören zu Peter Wulkaus Lebensgeschichte. Sie zeugen von einem jungen, intelligenten Mann, der sich kritisch mit seiner Umgebung auseinandersetzte. Ein ganz normaler DDR-Bürger, dessen einziges Problem darin bestand, dass seine Meinung dem SED- Staat nicht passte. Bereits als junger Student 1968 rückt Peter Wulkau in den Blickpunkt der Stasi. Nach seinem

Wohnortswechsel nach Magdeburg wird er bis zur Genehmigung seiner Ausreise 1981 in der Elbestadt nahezu lückenlos beobachtet; mit Hilfe vieler IM, die als Freunde an ihn „angeschleust“ werden. In den Einschätzungen und Berichten ist nicht nur die Geschichte der Verfolgung Peter Wulkaus in der DDR dokumentiert, sondern auch die seiner Verfolger. Während ihrer Arbeit für den Dokumentarfilm „Feindberührung“ hat sich die Regisseurin Heike Bachelier intensiv mit den Unterlagen beschäftigt. Für das Buch „Ein ganz normaler Feind“ hat sie die Dokumente noch einmal bearbeitet und zusammengestellt.
Veranstaltungsort: Stadtbibliothek
Kooperation: BStU/ Stadtbibliothek/ DZ; Besucher: 40

25.04.2013

Themenreihe

**Filmvorführung „Betroffene SED Unrecht“
„Eisenberger Kreis“ + Buchvorstellung Joachim
Marckstadt als Zeitzeuge,**

Jahrgang 1936, wurde er mit seiner Familie aus der Heimat jenseits der Oder 1945 vertrieben. Die Familie fand Unterkunft in Eisenberg. Dort besuchte A. Marckstadt die Oberschule. Hier beteiligt er sich an einer Jugendwiderstandsgruppe der Schule dem „Eisenberger Kreis“. Erst nach fünf Jahren gelang es der Stasi, diese Gruppe durch einen Verräter zu identifizieren. 1958 wurde Joachim Marckstadt verhaftet und zu 3 ein halb Jahren Zuchthaus verurteilt. Die Haftstationen waren Gera, Waldheim, Karl-Marx-Stadt und Gräfentonna. Im November 1961 wurde er entlassen, jedoch auch ständig weiterhin von der Stasi bespitzelt.

Im Anschluss der Filmvorführung und Diskussion wurde die Publikation „Zum Staatsfeind erkoren – Joachim Marckstadt im Visier der Staatssicherheitsbehörden“ vorgestellt.

Eigenproduktion BK / Veranstalter: DZ/ VOS; Besucher: 25

12.05.2013

Museumstag

Die Einrichtung hatte an diesem Tag von 10.00 bis 17.00 Uhr geöffnet

Der Schwerpunkt der angebotenen Führungen lag bei dem Thema „17. Juni“, Erstürmung der Haftanstalt sowie die Eigenproduktion des BK „wie erlebten Sie den 17. Juni 1953“. Der Film wurde in Abständen von zwei Stunden den Interessenten gezeigt und stündlich wurde durch die Ausstellung sowie auch durch die Dauerausstellung geführt.

Veranstalter: GD/DZ; Besucher: 110

13.05.–15.06.2013

**Sonderausstellung: „Tarantel“ Satire im Kalten Krieg +
Filmvorstellung Karikaturisten Eschka**

Die Ausstellung zeigt die Wirkung der satirischen Zeitschrift „Tarantel“. Karikaturen, Witze und kurze Texte reflektierten in den 50er und 60er Jahren die politischen Zustände in der DDR. Gedruckt und zusammengestellt wurde die Zeitschrift in West-Berlin, besonders wurde sie in der DDR wahrgenommen

und schon der Besitz und die Verbreitung wurde mit hohen Haftstrafen geahndet.

Im Rahmen der Eröffnung der Ausstellung wurde die filmische Dokumentation „Julius Eschka – Tarantel“ über einen der Tarantel-Karikaturisten präsentiert, in die der Journalist Ralf Gründer von der Berliner Filmproduktionsgesellschaft DDT einführt. Die Einführung in die Sonderausstellung gab Edda Ahrberg.
Veranstalter: DZ; Kooperation: DZ, GD, VOS, LStU
Besucher: 16 (Eröffnung) / 1.118 (Ausstellung)

28.05.2013

**Leseabend: „Literaturinventur: Staatssicherheit“
ein Streifzug durch die neue deutsche Literatur**

Der Literaturhistoriker Dr. M. Braun spricht über den Stellenwert des Themas „Stasi“ in der deutschen Gegenwartsliteratur. Begleitend dazu werden Passagen aus den relevanten literarischen Werken von der Schauspielerin Andrea Schöning vorgelesen und mit Einspielungen zeitgenössischer Musik ergänzt. Dr. Braun ist wissenschaftlicher Mitarbeiter der BStU in Berlin und hat zahlreiche Publikationen und Forschungsvorhaben über den Einfluss der Stasi auf den DDR- Kulturbereich vorgelegt.
Kooperation: BStU/ Stadtbibliothek/DZ; Besucher: 26

30.05.2013

Themenreihe

Filmvorführung „Feindzentrale Onkel Theo“

Ein Ordensbruder gibt humanitäre Hilfe. Auf Grund der erlebten großen Solidarität in der Nachkriegszeit entstand bei Theo Koenig der Wunsch, sein Leben der Allgemeinheit zu widmen. Theo hatte von 1978 bis zur Wiedervereinigung im Jahre 1990 rund 727 Kontakte zu politisch verfolgten Bürgern der DDR, zeitweise über 250 Verbindungen zur gleichen Zeit. Es waren Kontakte zu den unterschiedlichsten Berufsgruppen, Bildungsgraden und familiären Verhältnissen. Über alle 15 Bezirke der DDR verteilt findet man die Briefpartner. Neun Jahre lang suchte die Stasi nach Wegen, Theos sogenannte „Feindtätigkeit“ wirksam zu unterbinden.

2005 reisten wir nach Münster, um die Geschichte der Feindzentrale Onkel Theo zu dokumentieren und Schülern zur Verfügung zu stellen.

Eigenproduktion DZ; Veranstalter: DZ; Besucher:13

07.–09.06.2013

Tagung LStU 17. Bundeskongress in Berlin Erkner

Teilnahme an der Tagung der Landesbeauftragten sowie Präsentation der Einrichtung über Info-Tische

Teilnahme: Vorsitzender BK Hr. Andratschke

(11.06.2013

Ausfall wegen Hochwasser

Vortrag und Gespräch: ... in Magdeburg hohe Verlustziffern“
Der 17. Juni 1953 und die MfS-Lageberichte

Von der Wut unter der DDR-Bevölkerung hatte die Stasi vor dem 17. Juni 1953 keine rechte Vorstellung. Aber auch in Magdeburg wurde ihr an diesem Tag der Ernst der Lage klar. Erst

der Volksaufstand löste in der Stasi für die Folgejahre eine intensive, regelmäßige Lageberichterstattung aus. Die Lageberichte beleuchten neben der Unzufriedenheit in der Bevölkerung auch die instabile Lage in Industrie und Landwirtschaft, zudem die schlechte Versorgungssituation. Dr. Engelmann sollte eine Vielzahl von Stasi-Berichten aus Magdeburg vorstellen.
Kooperation: BStU, Technikmuseum/ DZ)

13.06.2013

Themenabend

Präsentation Forschungsergebnisse Teil 19 Das Gesundheits- und Sozialwesen im Blickfeld der Staatssicherheit
abschließend bearbeitet Oschersleben / Wanzleben
Veranstalter: DZ; Besucher: 130

17.06.2013

Gedenkveranstaltung und Kranzniederlegung

Halberstädter Str./ Platz des 17. Juni

Musikstück durch das Landespolizeiorchester

Begrüßung und Gedenkworte des Ministerpräsidenten

Gedenkworte des Oberbürgermeisters der Stadt Magdeburg

Schweigeminute mit anschließender Kranzniederlegung

Redebeitrag des Landesvorsitzenden der VOS

Organisation durch das Land Sachsen-Anhalt – MI

20.06.–31.07.2013

Ausstellung: „Wir wollen freie Menschen sein! Der DDR-Volksaufstand vom 17. Juni 1953“ Ausstellung Stiftung Aufarbeitung Berlin

Zeitzeugen in Gespräch 17. Juni in der UHA Magdeburg

Zwanzig großformatige Plakate erzählen die Geschichte des

DDR-Volksaufstandes vom 17. Juni 1953. In jenen Tagen gingen

eine Millionen Menschen in mehr als 700 Städten auf die

Straße. Was als sozialer Protest begann, entwickelte sich rasch

zur politischen Manifestation: der massenhafte Ruf nach Freiheit,

Demokratie und deutscher Einheit ließ die SED-Diktatur de

facto kapitulieren. Es waren sowjetische Panzer, die den Auf-

stand ab dem 17. Juni 1953 alsbald im Keime erstickten. Die

Ausstellung zeigt die Vorgeschichte. Sie zeigt auf, wie der Pro-

test der Bauarbeiter zum Auslöser republikweiter Massende-

monstrationen wurde. Weitere Plakate widmen sich der Nieder-

schlagung des Aufstandes und seiner Opfer.

Veranstalter: DZ; Kooperation: DZ/GD; Besucher: 1.895

28.–30.06.2013

Sachsen-Anhalt Tag in Gommern

Teilnahme an der Veranstaltung weltoffenes Sachsen-Anhalt

Standbetreuung durch Stiftung GD

01.07.2013

Projekttag Bördegymnasium Wanzleben

Schwerpunktthema: 17. Juni 1953

mit anschließender Diskussion mit dem Ministerpräsidenten Dr.

Haselhoff zu den Themen: Grund- und Menschenrechte bzw.

Demokratiebewusstsein in Bezug auf den 17. Juni 1953 und auf

die heutige Zeit

Veranstalter: GD/DZ; Koop.: LZpB, GD, DZ; Teilnehmer: 71

- 08.u.09.07.2013 **Geschichtsprojekt Dom-Gymnasium**
 Zeitzugengespräch + Recherche zur Aktenlage
 Stasi-Akten und Reflektion mit den betroffenen Zeitzeugen; Erstellen von Plakaten
 Teilnehmer: pro Tag 100 Schüler
- 18.07.2013 Themenabend
Präsentation Forschungsergebnisse Teil 19 Das Gesundheits- und Sozialwesen im Blickfeld der Staatssicherheit
 abschließend bearbeitet Oschersleben / Wanzleben
 Veranstalter: DZ; Besucher: 130
- 01.08.–30.08.2013 **Ausstellung „Die Mauer Eine Grenze durch Deutschland“**
 20 großformatige Plakate erzählen die Geschichte sowohl der innerdeutschen Grenze als auch der Berliner Mauer. Die Ausstellung zeigt eindruckliche Fotos und Dokumente aus den Archiven der beiden Zeitungen, die teilweise erstmals nach Jahrzehnten wieder gezeigt werden. Die Autoren Kellerhoff (Die Welt) und Reith (Bild) beschreiben das SED-Grenzregime und seine Opfer, die Haltung der Westmächte zum Mauerbau, Fluchten und Fluchthilfe, den Alltag entlang der innerdeutschen Grenze und in der geteilten Stadt wie auch die glückliche Überwindung der Teilung mit der Friedlichen Revolution des Jahres 1989. Den Abschluss bildet die juristische Aufarbeitung der Grenze durch Deutschland mit den Mauerschützenprozessen.
 Veranstalter: GD; Kooperation: GD/DZ; Besucher. 1.061
- 13.08.2013 **Kranzniederlegung in der Gedenkstätte**
 Gedenkveranstaltung zur Erinnerung an den Mauerbau 1961 und an die Opfer an der innerdeutschen Grenze
 Vorführung der Filmdokumentation am Fall eines Zeitzeugen, der Kritik gegen den Mauerbau 1961 geübt hatte, Vorgehensweise des MfS (Eigenproduktion BK)
 Veranstalter: GD; Koop.: GD/DZ VOS LStU; Besucher: 55
- 29.08.2013 **Teilnahme am Symposium „Diktatur begreifen – Demokratie gestalten“** zur Amtseinführung der Landesbeauftragten, Frau Birgit Neumann-Becker in Beisein des Ministerpräsidenten, Herrn Dr. Reiner Hasselhoff und dem Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, Herrn Roland Jahn
 Teilnehmer BK: Hr. Andratschke, Fr. Gramm
- 29.08. 2013 Themenreihe
Lesung Vortrag Rudolf Zietz: „Wider das Vergessen“ ein ehemaliger Zollbeamter berichtet von der deutsch deutschen Grenze
 Im Rahmen der monatlichen Themenreihe war der Autor Rudolf Zietz zu Gast im Dokumentationszentrum. Unter der Überschrift „Wider das Vergesse“ zeigte er einen Blick auf die innerdeutsche Grenze von der „anderen“ Seite. R. Zietz arbeitete seit 1961 im Zoll-Grenzdienst an der Demarkationslinie zur DDR in Braunlage/ Harz und hatte bei seinen Streifengängen fast im-

mer die Kamera dabei. Seine Erlebnisse und Erfahrungen stellt er den Besuchern vor. Siehe auch Buch: „Erlebnisse an der Grenze im Harz“

Veranstalter: DZ; Besucher: 20

- 02.09.–31.12.2013 **Ausstellung: „Freiheit und Zensur“**
Filmschaffen in der DDR zwischen Anpassung oder Opposition Anhand ausgewählter DEFA-Filme aus der DDR Filmproduktion werden jüngere deutsche Geschichte (1946-90) und die Einflussnahme der DDR Politik auf Film, Kultur und Gesellschaft dargestellt. DEFA Stiftung / Wilhelm Fraenger Institut GmbH / Stiftung Aufarbeitung / BStU Erfurt.
Die Ausstellung bestand aus 22 Ausstellungsflächen 100x70 cm sowie sieben ausgewählten Spielfilmen auf DVD, welche in der Ausstellung behandelt werden.
In dieser Ausstellung sind die Filme der Ausgangspunkt, um historische Fakten und Hintergründe einmal anders zu vermitteln.
Gleichzeitig wurde vom Fraenger Institut zusätzlich Arbeitsmaterialien zur Verfügung gestellt, sodass die Möglichkeit gegeben ist, intensiv mit Schülern bei einem Projekttag zu arbeiten
Kooperation: BStU/DZ;
Besucher: 3.900
- 05.09.2013 Themenreihe
Vorstellung des Forschungsergebnisses zum Thema von Ulrich Mielke „Geheimdienstliche Aktivitäten von Mitarbeitern des Rates des Bezirkes Magdeburg“
Veranstalter: DZ; Besucher: 150
- 08.09.2013 **Tag des offenen Denkmals** „Jenseits des Guten und Schönen: Unbequeme Denkmale?“ – thematische stündliche Führungen sowie Filmvorführungen als Angebot
Kooperation: GD/DZ; Besucher: 287
- 25.09.–27.09.2013 **Vortrag und Ausstellung Prof. Erika Rosenberg** – „Gegen das Vergessen unbesungener Helden – Erinnerungen an Oskar und Emilie Schindler“ – Das Leben und die Rettung von 1200 Juden
- 25.09.2013 **SEK Thomas Müntzer**
- 25.09.2013 **Teilnahme an der interkulturellen Woche 2013** in der Hoffnungsgemeinde Krähenstieg
- 26.09.2013 **Vortrag am Internationalen Gymnasium Pierre Trudeau** Barleben alle 9. und 10. Klassen der Schule
- 27.09.2013 **Vortrag im Ökumenischen Dom-Gymnasium**
Teilnahme 10.Klassen
Veranstalter: DZ, LStU; Teilnehmer: 43; 60; 150; 145
- 08.10.2013 **Bildungsreise: GD Bernburg**
Gedenkstätte NS- „Euthanasie“ Bernburg
Die Gedenkstätte erinnert an die Opfer der nationalsozialistischen Diktatur. In dieser Zeit diente der Begriff Euthanasie als Synonym für den Massenmord an kranken und behinderten

Menschen durch Gas, durch Vergiften mit Medikamenten oder durch schrittweisen Entzug der Nahrung. Unter dem Mantel eines vorgeblichen Mitleides wurden sie „erlöst“, weil Behinderte den biologistischen Rassenvorstellungen der Nationalsozialisten nicht entsprachen. Der organisierte Massenmord ist im gesellschaftlichen Bewusstsein ein Randthema. Bernburg war eine der sechs zentralen Anstalten im Dritten Reich, in denen mehr als 70 000 kranke und behinderte Menschen ermordet wurden. Der andere Teil fungierte weiter als therapierendes Krankenhaus für diejenigen, die schnell zu heilen waren und dadurch wieder Leistung erbringen konnten.

Die Führungen werden in zwei Gruppen durchgeführt. Im Anschluss gibt es zur Nachbereitung zu beiden Schwerpunktführungen Diskussionsrunden mit Mitarbeitern der Gedenkstätte Bernburg.

Veranstalter: DZ; Teilnehmer: 50

09.10.2013

Lesung: Autorin E. Ahrberg „Erika Drees“ – ein politischer Lebensweg 1935–2009

Die Biografie über Erika Drees, ein politischer Mensch, der weder Amt noch Macht anstrebte, eine Revolutionärin, die auch nach dem gelungen Umsturz keine Ruhe gab. Flucht, Vertreibung, deutsche Teilung, Gefängnis, freiwillige Übersiedlung in die DDR, Opposition, Widerstand und christliche Religion prägten das Leben der Ärztin und dreifachen Mutter, deren Spur in Selbstzeugnissen, Verhörprotokollen, Stasi-Akten und Gesprächen sichtbar wird.

Veranstalter: DZ; Kooperation: VOS/DZ; Besucher: 20

23.10.2013

Bildungsreise GD Sachsenhausen und Möwe

Führung in drei Gruppen durch die KZ-Gedenkstätte Sachsenhausen sowie anschließende Diskussion. Das KZ wurde 1936 von Häftlingen aus den Emslagern errichtet. Es nahm im System der KZ eine Sonderstellung ein. Dies wurde unterstrichen, als 1938 die Verwaltungszentrale für die KZ im deutschen Machtbereich nach Oranienburg verlegt wurde. Zwischen 1936 bis 1945 hielten die Nationalsozialisten im KZ Sachsenhausen 200 000 Menschen aus annähernd 40 Nationen gefangen. Im September 1946 überstellte das NKWD die ersten Häftlinge, die durch ein sowjetisches Militärtribunal verurteilt worden waren ins Speziallager Sachsenhausen. Insgesamt hielt die sowj. Besatzungsmacht zwischen 1945 und 1950 ca. 60 000 Personen gefangen. Damit war Sachsenhausen das größte der insgesamt zehn eingerichteten Speziallager. Es waren keine Arbeitslager, die Menschen waren zur Untätigkeit gezwungen.

Anschließend der Besuch in der Ständigen Vertretung des Landes Sachsen-Anhalt Luisenstr. Das Haus wurde als bürgerliches Wohnhaus errichtet. 1946 wird im Haus die „Möwe“ errichtet. Der Name geht auf das Theaterstück von Anton Tschechow zurück. Ab 1954 wird das Haus als DDR-Kulturministerium spä-

ter durch den FDGB und den Kulturfonds unterstützt. Nach dem Bau der Mauer 1961 verliert der Künstler-club an Bedeutung. 1998 erwirbt das Land Sachsen-Anhalt die Liegenschaft. Im August 2001 erfolgt die Sanierung des Hauses.
 Veranstalter: DZ; Teilnehmer: 52

16.11.2013

Gedenkveranstaltung - „Die Opfer dürfen nicht vergessen werden“

Kranzniederlegung zu Ehren der Opfer der kommunistischen Gewaltherrschaft mit anschließender Gedenkveranstaltung im Hotel Ratswaage, u.a. Gesprächsrunde mit Vertretern politischer Stiftungen, wie können sich die Opfer noch stärker als bisher in die politische Bildung einbringen?“

Veranstalter VOS
 Teilnahme: u.a. BK

28.11.2013

Themenreihe

**Musikalische Lesung: Christine Waldbach „Flügelschlagen“
 Herbsterinnerungen einer Zeitzeugin 1989**

die gebürtige Lehrerin Christine Waldbach erzählt von ihren Erlebnissen im Herbst 1989 in Magdeburg. Nichts hielt sie ab, weiter und immer mutiger an den einmalig großen, umstürzenden Ereignissen teilzunehmen. Selbst die Drohgebärde des Schulrates weckte in ihr keine Angstgefühle mehr. Bei den warnenden Worten des Pfarrers vor der Montagsdemo erschauerte sie. Als sie schließlich vereint mit Tausenden mit einer brennenden Kerze in der Hand geradezu beflügelt zum Stasigebäude demonstrierte, fühlte sie sich stolz und gestärkt.

Veranstalter: DZ; Besucher: 34

Besucherstatistik:

Für den Zeitraum 01.01.2013 bis 31.12.2013 war ein Besucheraufkommen von Gruppen mit Führung(en) (FÜ) = 298

Gesamtbesucher im Haus FÜ, Projektstage (PT)
 + Einzelbesucher Veranstaltungen = 12.471

davon:

Personen= 4617 FÜ + aus Projekttagen ohne FÜ 146 = 4.763

Personen aus Veranstaltungen im Haus = 1.259

Einzelbesucher = 6.449

dazu:

Personen aus Veranstaltungen außer Haus = 663

Besucher Fremdausstellungen im Hause = 11.146

Besucher eigene Ausstellungen außerhalb = 104.600

Monate 2013	Gruppen	Personen FÜ + PT	Einzelbe- sucher	Besucher Veranstal- tungen	Besucher Monat	Gesamt Quartal
Januar	8	131	520	175	826	
Februar	17	308	547	82	937	
März	18	320	488	45	853	2.616
April	24	356	553	45	954	
Mai	36	530	514	88	1.132	
Juni	25	364	463	30	857	2.943
Juli	52	813	697	145	1.655	
August	16	309	682	75	1.066	
September	36	508	527	520	1.555	4.276
Oktober	26	369	589	20	978	
November	23	436	546	34	1.016	
Dezember	17	319	323	0	642	2.636
	298	4.763	6.449	1.259	12.471	12.471

durchgeführte Führungen 2013:

Einrichtung	1. Quartal		2. Quartal		3. Quartal		4. Quartal		Gesamt	
SEK	32	2	257	15	124	6	176	8	589	31
Gymnasium	161	8	236	15	320	21	341	15	1.058	59
IGS	23	1	0	0	0	0	0	0	23	1
Jugendgruppen	108	5	16	1	92	6	35	2	251	14
Universität	13	1	43	3	166	6	0	0	222	10
Bundeswehr	0	0	11	1	0	0	42	2	53	3
pol. Stiftungen	0	0	32	2	32	2	32	2	96	6
Erwachsene	281	16	412	34	692	55	306	28	1.691	133
BBS	141	10	243	14	104	8	146	9	634	41
Gesamt Führungen	759	43	1.250	85	1.530	104	1.078	66	4.617	298

durchgeführte Projektstage, Abendseminare 2013

Einrichtung	1. Quartal		2. Quartal		3. Quartal		4. Quartal		Gesamt	
BBS	0	0	0	0	0	0	42	3	42	3
Gymnasium	88	3	46	3	271	9	281	16	686	31
Erwachsene	17	1	55	4	16	1	8	1	96	7
IGS	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Jugendgruppen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SEK	0	0	17	1	0	0	0	0	17	1
Pol. Stiftungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Universität	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Bundeswehr	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	105	4	118	8	287	10	331	20	841	42

Präsentation unserer Ausstellungen

Ausstellung	von bis	Leihnehmer	Besucherstatistik
Vergessenes MD	18.01.–12.02.2012	Gerichtssaal	759
Lage(bericht) 1989	01.01.–19.03.2012	Zonengrenzmuseum Helmstedt	1113
Entrissene Heimat	24.05.–30.06.2012	Gerichtssaal GD	2346
Entrissene Heimat	27.07.–28.07.2012	GD Marienborn	1500
Entrissene Heimat	15.09.–16.09.2012	Gemeinde Völpke Badeleben	500
Gesamt			6218

Präsentation von Fremdausstellungen im Gerichtssaal GD Moritzplatz

Ausstellung	von bis	Leihgeber	Besucherstatistik
Die Zeitungen des Herbstes 1989	13.02.–09.03.2012	M-Luther -King -Zentrum	589
Postgeheimnis Cottbusser Briefe	12.04.–24.05.2012	BStU	1344
Jugendopposition in der DDR	20.07.–15.09.2012	Robert-Havemann Gesellschaft	1620
Schindlers Liste	19.09.–27.09.2012	Prof. Erika Rosenberg	381
Der gefährliche Schmied	01.10.–26.10.2012	M.-Luther- King -Zentrum	691
Jugendopposition in der DDR	29.10.–21.12.2012	Robert Havemann Gesellschaft	1591
Gesamt: 6 Ausstellungen			6216

Präsentation von Ausstellungen im Haus

Ausstellung	von bis Präsentation	von Einrichtung	Besucher
1. Lebenslang politische Verfolgung Taiwan	07.01.–11.02.2013	VOS	1.075
2. Entrissene Heimat	14.02.–08.03.2013	Bürgerkomitee Magdeburg	1.008
3. Bekenntnis Zeichen	11.03.–04.04.2013	Martin Luther King Zentrum Werdau	1.028
4. Tarantel	13.05.–14.06.2013	Bürgerkomitee Magdeburg	1.118
5. Wir wollen freie Menschen sein 17. Juni Plakatausstellung	17.06.–31.07.2013	Stiftung Aufarbeitung	1.895
6. Die Mauer - eine Grenze durch Deutschland Plakatausstellung	01.08.–30.08.2013	Stiftung Aufarbeitung	1.061
7. Freiheit und Zensur	02.09.–11.12.2013	Stiftung Aufarbeitung/ BStU, Fraenger Institut	3.900
8. Jugendopposition Plakatausstellung	25.11.–18.12.2013	Stiftung Aufarbeitung	61
Gesamt			11.146

Verleih von Ausstellungen

Ausstellung	von bis Ausleihe	Einrichtung	Besucher
Lage(bericht) 89	29.01.–15.04.2013	Med. Akademie Bibo	15.000
Grenzöffnung und ihre Folgen Akinro	17.06.–25.09.2013	Med. Akademie Bibo	43.200
Vergessenes Magdeburg Rödling	01.10.–31.12.2013	Med. Akademie Bibo	41.400
Wir wollen freie Menschen sein Stiftung Aufarb. Plakatausst.	07.05.–25.09.2013	Grenzlandmuseum Schnackenburg	5.000
Gesamt			104.600

Organisierte Veranstaltungen außerhalb

Veranstaltung	Ort	Termin	Besucher
Tagesseminar Besuch Bundestag	Berlin	01.03.2013	50
3-Tages Fahrt Fahrt zum Europäischen Parlament	Straßburg	11.03.–13.03.2013	49
Lesung Ein ganz normaler Feind	Stadtbibliothek Koop.BStU	11.04.2013	40
Lesung Eine Literaturinventur	Stadtbibliothek Koop. BStU	28.05.2013	26
Vorträge Prof.Rosenberg Schindler Geschicht	SEK Th.Müntzer Hoffnungsgemeinde Ecole Schule Dom-Gymnasium	25.09.2013 25.09.2013 26.09.2013 27.09.2013	43 60 150 145
Tagesfahrt GD Bernburg	Bernburg	08.10.2013	50
Tagesfahrt GD Sachsenhausen Möwe Ständige Vertretung	Sachsenhausen Berlin	23.10.2013	50
Gesamt			663

Bauarbeiten:

- Einschränkungen gibt es im Zellentrakt, die Elektrik ist durch Wassereinwirkung in der unteren Etage defekt und kann nicht betrieben werden;
- der Zugang zum Freigang ist damit gesperrt;
- der Eingang zum Zellentrakt wird über das Vorderhaus (Gerichtssaal) realisiert
- die Mauer zum Schulkomplex im Bereich der Freigänge entspricht nicht den Erfordernissen und die Gefahr des Einsturzes besteht, sie wird auf ein Mindestmaß abgetragen

Verein Zeit-Geschichte(n) e. V. – Verein für erlebte Geschichte

Der Verein teilte für das Jahr 2013 folgendes aus seiner Arbeit mit:

Tätigkeitsbericht 2013

Beratungs-, Begegnungszentrums für Diktatur-Geschädigte Forschungszentrum mit Bibliothek und Archiv Koordinierung politischer Bildungsarbeit

Zusammenfassung

Neben monatlichen Beratungsangeboten ermöglichte der Verein die Treffen einer Selbsthilfegruppe, eine TV-Produktion, Universitätsforschungen, Journalisten, Schuler und Studenten bei ihren Recherchen, organisierte eigene Veranstaltungen, eine Ausstellung, Publikationen in der eigenen EDITION Zeit-Geschichte(n) sowie die Verlegung neuer STOLPERSTEINE, verbunden mit der Bekanntmachung der individuellen Schicksale. In Rundmails informierte er die Bezieher seines Verteilers über aktuelle Debatten und Ereignisse zur Diktaturaufarbeitung. Besonderer Schwerpunkt lag 2013 auf den zivilgesellschaftlichen Ereignissen in Russland und Bulgarien. Im Dezember griff der Vorstand in die Debatte über die Notwendigkeit einer Umbenennung der Emil-Abderhalden-Straße mit einem eigenen Aufruf ein (siehe Anlage [nicht abgedruckt]). Eine eigens dafür eingerichtete Unterseite der Vereinswebsite (<http://www.zeit-geschichten.de/abderhalden.html>) dokumentiert das PRO und CONTRA und soll nicht zuletzt den Stadträten, die 2014 über die Umbenennung zu entscheiden haben, die Möglichkeit bieten, sich ein eigenes Urteil zu bilden. Die ausgereichten Fördermittel waren 2013 knapp, aber ausreichend.

Finanzielle Situation

Durch die institutionelle Förderung im Haushaltsplan des Innenministeriums von Sachsen-Anhalt standen dem Verein 57.000 € Förderung des Landes plus 5.000 € Komplementärförderung durch die Stadt Halle zur Verfügung. Davon entfielen 56.175 € auf Personalkosten und 5.105 € auf Miete und Nebenkosten. Die darüber hinaus gehenden 720 € reichten zum Begleichen der Sachkosten nicht aus, so dass der Verein weitere 1.275 € aus Eigenmitteln aufbringen musste.

Monatliche, öffentlich angekündigte Angebote

Erster Mittwochabend im Monat, 20 Uhr

Freier Themen- und Gesprächsabend

Erster Donnerstag im Monat 11 bis 17 Uhr

Sprechstunde des Landesbeauftragten für Stasi-Unterlagen in Sachsen Anhalt

Zweiter Donnerstagnachmittag im Monat

14 Uhr Treffen der Selbsthilfegruppe „Geschädigte der SED-Diktatur“ und

16 Uhr Öffentliche Beratung für Geschädigte der SED-Diktatur und psychosoziale Beratung

Psychosoziale Beratung

Auch 2013 betreute der Diplom-Psychologe Dr. Freihart Regner im Auftrag der Landesbeauftragten für Stasi-Unterlagen die Selbsthilfegruppe „Geschädigte der SED-Diktatur“ und führte auf Wunsch auch einzelne Beratungsgespräche mit den Teilnehmern und weiteren Klienten, die sich nach öffentlicher Bekanntmachung des Beratungsangebots meldeten.

Die psychosoziale Beratungstätigkeit für insgesamt 22 SED-Verfolgte (sowie zusätzliche Telefonberatung) und eine Selbsthilfegruppe (einschließlich Telefonberatung) umfasste u. A. folgende Leistungen: einmalige Einzelberatung (z. B. zur Weitervermittlung in eine Psychotherapie oder an eine Selbsthilfegruppe), mehrmalige Einzelberatung (z. B. zur Klärung und Stabilisierung der derzeitigen Lebenssituation, Therapievorbereitung, Vorbereitung eines Gefängnisbesuchs), Psychotherapiebegleitung (zur Überbrückung zwischen Therapiephasen), Zusammenarbeit mit einer Selbsthilfegruppe (teilweise Teilnahme an Treffen), Vorbereitung eines Gesprächskreises, Mediation bei Gruppenkonflikten. Allgemeines Ergebnis der psychosozialen Beratung ist, dass damit ein Beitrag zur gesundheitlichen Stabilisierung der Betroffenen geleistet werden konnte. Die mehrmalige Inanspruchnahme der Einzelberatung zeigt, dass die Gespräche als hilfreich erlebt werden. Typische Rückmeldungen sind, dass bestimmte Lebensthemen – z.B. familiäre Konflikte, belastende Erinnerungen aus der Verfolgungszeit, Perspektive hinsichtlich Arbeit bzw. Betätigung – durch die Gespräche klarer strukturiert und dadurch besser bewältigbar werden. Die Psychotherapiebegleitung wird dankbar angenommen und ergänzt sich gut mit der eigentlichen Behandlung.

Sprechstunde LStU

Die monatliche Sprechstunde wurde auch von der neuen Landesbeauftragten für Stasi-Unterlagen am jeweils ersten Donnerstag im Monat von 11 bis 17 Uhr im Begegnungszentrum des Vereins Zeit-Geschichte(n) fortgeführt.

Bibliothek / Archiv

Bibliothek und Archiv wurden öffentlich genutzt. Ebenso wurde Unterstützung bei Informationsbeschaffungen für Schulen, Medien und Forschende gegeben.

Eigene Publikationen und Projekte

- > Edda Ahrberg
Erika Drees, geborene von Winterfeld. Ein politischer Lebensweg 1935 bis 2009.
Hrsg. vom Zeit-Geschichte(n) e.V. / 224 Seiten m. zahlr. Abb. / Hasenverlag : Halle, 2011.
ISBN 978-3-939468-67-7
Auflage vergriffen
Die Bemühungen um Geld für eine 2.Auflage blieben 2013 erfolglos, werden aber 2014 fortgesetzt.
- > Uta Franke / Falco Werkentin
VERHÄNGNISVOLL VERSTRICKT
Richard Hesse und Leo Hirsch – zwei jüdische Funktionäre und ihre Lebenswege in zwei Diktaturen / herausgegeben von Heidi Bohley und Udo Grashoff / Zeit-Geschichte(n) e.V. Halle
Hasenverlag 2014 / EDITION Zeit-Geschichte(n) ; Band 5
Das druckfertige Manuskript wurde im August 2013 bei der Bundesstiftung Aufarbeitung eingereicht und der Antrag auf Druckkosten im Dezember positiv beschieden.

- > **Nachlass Gudrun Goeseke** (im Eigentum des Vereinsarchivs) wurde per Vertrag dem Stadtarchiv als Depositum übergeben. Die Erfassung für den Katalog wurde 2013 erfolgreich abgeschlossen und die Dokumente sind dort nun öffentlich einsehbar. Dokumente der Morgenländischen Gesellschaft wurden dem Universitätsarchiv im Original überlassen und nur als Kopien eingearbeitet.
- > **„Tripperburg“**
Die Misshandlung von Frauen auf der geschlossenen Station der Poli-Mitte
Die venerologische Station wurde unter der Leitung von OMR Dr. med. Gerd Münx jahrelang wie eine Strafkolonie geführt. Ohne richterlichen Beschluss und ohne sich schuldig gemacht zu haben, wurden die oft noch sehr jungen Patientinnen abgeholt, in der Poli-Mitte körperlichen Misshandlungen ausgesetzt an deren psychischen Folgen viele von ihnen heute noch leiden. Der Verein *Zeit-Geschichten*, der bereits seit 2000 mit dem Thema befasst ist, übergab das bisher gesammelte Material der Behörde der Landesbeauftragten für Stasi-Unterlagen, die einen Forschungsantrag bei der BStU stellte und eine Forschungs Kooperation mit dem Institut für Geschichte und Ethik der Medizin der MLU vereinbarte.
- > **Emil Abderhalden**
Die aktuelle Diskussion um die Berechtigung einer Umbenennung der Emil-Abderhalden-Straße und die Rolle des Namensgebers während der NS-Zeit wurde ab Dezember auf einer eigens dafür angelegten Dokumentationsseite einsehbar gemacht. Ein Antrag auf Umbenennung der halleschen Emil-Abderhalden-Straße soll 2014 im halleschen Stadtrat entschieden werden.

Inzwischen 192 STOLPERSTEINE

Im September wurden, finanziert aus Spenden, neun neue Gedenksteine für ermordete jüdische Hallenserinnen und Hallenser gelegt. In Halle wird damit derzeit an 192 Opfer nationalsozialistischer Verfolgung erinnert. Alle Biografien zu den Namen auf den STOLPERSTEINEN sind auf der Website www.zeit-geschichten.de abrufbar.

Termine und Info-Mails

Auf der Website wurde regelmäßig ein aktuelles Angebot themenrelevanter Veranstaltungen präsentiert. Im Vereinsverteiler wurden **218 Rundmails** verschickt.

Dabei Nachrufe auf **Erich Loest** (1926 – 2013), **Walter Schilling** (1930 – 2013), **Hans-Eberhard Zahn** (1928 – 2013). Erinnert wurde auch an den **60. Jahrestag der Tötung von Erna Dorn am 1.10. 1953**.

Besonderer Schwerpunkt der Info-Mails lag auf Berichten über die

- > Lagerhaft und das Befinden von **Nadjeschda Tolokonnikowa** und **Maria Aljochina** (Pussy Riot)
- > **Protestdemonstrationen in Bulgarien**

Mitarbeit in anderen Gremien

Stiftungsbeirat Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen

Heidi B o h l e y wurde 2010 vom Vorsitzenden des Stiftungsrates im Einvernehmen mit dem für Angelegenheiten der Kultur zuständigen Mitglied der Bundesregierung für die Dauer von drei Jahren in den Stiftungsbeirat berufen.

Beirat Gedenkstättenstiftung Sachsen-Anhalt

Seit August 2007 arbeiten Heidi B o h l e y und Dr. Udo G r a s h o f f als ihr Stellvertreter im Gedenkstättenstiftungsbeirat für die Gedenk- und Erinnerungsarbeit für die Zeiten der sowjetischen Besatzung und der SED-Diktatur als berufene Mitglieder.

Opferverbände und Ausarbeitungsinitiativen

Turnusmäßige Treffen bei der Landesbeauftragten für Stasi-Unterlagen in Sachsen-Anhalt

Arbeitskreis Aufarbeitung

Mitarbeit auf Einladung der neuen Landesbeauftragten für Stasi-Unterlagen

Beirat der Anlauf- und Beratungsstelle des Heimkinderfonds für Sachsen-Anhalt

Auf Vorschlag des Zeit-Geschichte(n) e.V. wurde Waltraud T h i e l e als Expertin für die Fragen der Heimerziehung im Zeitraum 1949–1990 in den Beirat berufen.

Veranstaltungen im öffentlichen Raum

14. September, Freiwilligentag

STOLPERSTEINE putzen!

Einmal jährlich lädt der Verein zu einer Putzaktion der STOLPERSTEINE ein. Wir treffen uns ab 9.30 Uhr auf dem Markt, gehen um 10 Uhr gemeinsam über die Leipziger Straße zum ehemaligen Standort der Synagoge, putzen die vielen Steine am Großen Berlin und hören etwas über die Geschichte der Jüdischen Gemeinde, ihre Vernichtung und die Schicksale Einzelner.

26. September 2013, Geiststraße 1 / Ecke Moritzburgring

Öffentliches Gedenken an Opfer des Holocaust anlässlich der Verlegung neuer STOLPERSTEINE

Ausstellung

Ab 10. Juni 2013, Ratshof am Markt, 2. Etage

„Wir wollen freie Menschen sein!“ Der DDR-Volksaufstand vom 17. Juni 1953

Ausstellung der Bundesstiftung Aufarbeitung präsentiert vom Verein Zeit-Geschichte(n)

Thematische Vereinsabende

2. Januar 2013, Verein Zeit-Geschichte(n)

Nur eine Spritze

Dokumentarfilm von Ariane Riecker und Anne Mesecke (D 2012) über die Infizierung von Patientinnen mit dem Hepatitis-C-Virus aus dem halleschen Blutspendezentrum (Ende 70er Jahre), anschließend Gespräch mit der Ärztin Dr. Helga Peschke, die zu dieser Zeit in dieser Einrichtung tätig war.

6. Februar 2013, Verein Zeit-Geschichte(n)

Halles Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand besuchte den Verein,
traf den Vorstand und informierte sich über die Vereinsarbeit.

3. Juli 2013, Verein Zeit-Geschichte(n)

Sofia 2013 – Bericht über eine Studienreise mit der Bundesstiftung Aufarbeitung

Heidi Bohley zeigte Fotos und schilderte ihre Eindrücke aus dem ärmsten Land der EU, geschlagen mit einer mafiösen Parteienlandschaft, korrupten Beziehungsflechten und täglich großartigen, gewaltfreien Bürgerdemonstrationen, über die zu diesem Zeitpunkt in Deutschland nur wenig zu hören ist.

7. August 2013, Kreuzvorwerk 10, Sommerkino im Garten von Familie Kupke
Die Wohnung / Dokumentarfilm von Arnon Goldfinger, Israel 2011

9. November 2013, Lucy, Burgstraße 48

Tischbestellung für Schabowski – der Vereinsabend zum Mauerfall

4. Dezember 2013, Salinemuseum, Festsaal, Mansfelder Straße 52

Umbenennungsantrag zur Emil-Abderhalden-Straße

Öffentliche Sitzung des Kulturausschusses danach Vereinsabend, Große Ulrichstraße 51

Fernsehdokumentation

19. Juni 2013, MDR-EXAKT

Strafkolonie „Tripperburg“

Das Zeitzeugeninterview zu den verheerenden Zuständen auf der geschlossenen Station für Geschlechtskrankheiten in der halleschen Poli-Mitte (im Volksmund „Tripperburg“ genannt) entstand in den Räumen des **Vereins Zeit-Geschichte(n)**.

Mitwirkung bei Veranstaltungen

10. Januar 2013, Berlin

Empfang in der spanischen Botschaft

anlässlich der Studienreise der Bundesstiftung Aufarbeitung 2012

6. März 2013, Berlin, Bundesstiftung Aufarbeitung

„Wir müssen schreien, damit man uns hört! – Selbstbestimmtes Leben von Frauen in der DDR der 1970er und 1980er Jahre

Podiumsgespräch u.a. mit Heidi B o h l e y, Zeit-Geschichte(n) e.V.

3. Mai 2013, Gedenkstätte ROTER OCHSE

„Halten Sie stand! – Behalten Sie Hoffnung!“ In memoriam Bernd Eisenfeld (1941–2010)

Podiumsveranstaltung mit Dr. Erhart Neubert (Erfurt), Jörg Drieselmann (Berlin), Sigmar Faust (Cottbus)

Moderation: Dr. Udo G r a s h o f f, Vorsitzender **Verein Zeit-Geschichte(n)**

7.–9. Juni 2013, Berlin- Friedrichshagen

Der 17. Juni 1953. Aufstand im Kalten Krieg

17. Bundeskongress der LStU, Bundesstiftung Aufarbeitung, Verfolgtenverbände und Aufarbeitungsinitiativen – im Podium u.a. Heidi B o h l e y

17. Juni 2013

GEDENKWEG zum Grab von Gerhard Schmidt auf dem Kröllwitzer Friedhof, Talstraße

Zum 60. Jahrestag des Volksaufstands tragen hallesche Schüler Originalfotos der Demonstranten von 1953 vom Ort der Ermordung zum Grab von Gerhard Schmidt. Eine Kooperation des **Verein Zeit-Geschichte(n)** mit der Gedenkstätte ROTER OCHSE und dem Giebichenstein-Gymnasium

5. September 2013, Thalia-Buchhandlung am Markt

Freikauf – Die Geschäfte der DDR mit politisch Verfolgten

Podiumsdiskussion mit Ludwig A. Rehlinger, Staatssekretär a. D. im Bundesministerium für Innerdeutsche Beziehungen; Uta Franke, Zeitzeugin, 1981 freigekauft; Dr. Christoph Bergner MdB, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Innern

Eine Veranstaltung der Deutschen Gesellschaft e.V. in Kooperation mit BILD Deutschland, Mitteldeutschem Verlag und **Verein Zeit-Geschichte(n)**

2. Oktober 2013, Georgen-Kirche, Glauchaer Str.77

Die deutsche Einheit: Sehnsüchte, Versprechen, Vorstellungen

Gesprächsrunde zum Tag der deutschen Einheit mit Heidi Bohl ey, **Verein Zeit-Geschichte(n)**; Christian Eger, Mitteldeutsche Zeitung; Uwe Hassbecker, Musiker bei "Silly"; Hans-Jürgen Kant, Evangelische Kirche und Wilfried Klose, Stadtwerke Halle (a.D.)
Moderation: Stefan Nölke, MDR figaro

Veranstaltungsteilnahme

22. Mai 2013, Berlin, Stadtbibliothek

Das bessere Deutschland? Juden in der DDR.

Eine Veranstaltung der Robert-Havemann-Gesellschaft Berlin

28. Mai 2013, Berlin, Gedenkstätte Hohenschönhausen, Vertretung Freistaat Sachsen, ZDF

Gerulf Pannach (1948-1998) – Rocklegende und Stasi-Häftling

30.-31. Mai 2013, Bautzen

Widerstand gegen den Kommunismus - Vom 17.Juni 1953 bis zum Ende der kommunistischen Diktatur / 24.Bautzen-Forum

7./8. Juni 2013, Marienborn

Der 17.Juni 1953 und der Westen

Der Aufstand in der DDR als transnationale Herausforderung

Tagung in der Gedenkstätte Deutsche Teilung

23. bis 29. Juni 2013, Sofia

Studienreise mit der Bundesstiftung Aufarbeitung nach Bulgarien

29. August 2013, Magdeburg Staatskanzlei

Diktatur begreifen – Demokratie gestalten

Feierstunde zur Einführung der neuen Landesbeauftragten für Stasi-Unterlagen Birgit Neumann-Becker

4. September 2013, Berlin

„Über die Mauer ... Lebenswege – Lebensthemen“

10. Zeitgeschichtliche Sommernacht der Bundesstiftung Aufarbeitung

27. September 2013, Gedenkstätte ROTER OCHSE, Hinrichtungsraum

70. Jahrestag der Hinrichtung von Günter Pietz

Gedenkveranstaltung der Adventgemeinde Halle

13. November 2013, PUSCHKINO, Kardinal-Albrecht-Straße 6

Wir wollten aufs Meer - Der Traum von Freiheit

Ein Film von Toke Constantin Hebbeln (D 2012)

anschließend Publikumsgespräch; Veranstalter: BStU-Außenstelle Halle

4. Dezember 2013, Salinemuseum, Festsaal, Mansfelder Straße 52

Umbenennungsantrag zur Emil-Abderhalden-Straße

Öffentliche Sitzung des Kulturausschusses danach **Vereinsabend**, Große Ulrichstraße 51

Medienberichte mit Bezug auf die Arbeit des Zeit-Geschichte(n) e.V.

18. Februar 2013, Mitteldeutsche Zeitung

Zeugen bestätigen grausame Zustände in Poliklinik Mitte

In einer Abteilung der ehem. Poliklinik Mitte wurden Frauen zu DDR-Zeiten auch ohne Erkrankung weggeschlossen. Zeugen bestätigen das.

Flucht war bei Strafe verboten

Harte Hausordnung in Poliklinik Mitte

4. März 2013, Mitteldeutsche Zeitung

Schwangere in Poliklinik misshandelt

Immer mehr Frauen beteiligen sich an der Aufarbeitung eines der dunkelsten Kapitel in Halle

20. April 2013, Mitteldeutsche Zeitung

Recherchen zur Zwangsarbeit für IKEA

Hallenser sucht nach Dokumenten

2. Mai 2013, Mitteldeutsche Zeitung (Ausgabe Merseburg)

Frühere Heimkinder suchen Erinnerungen

15. / 16. JUNI 2013, Mitteldeutsche Zeitung

Zwei Morde

17. Juni 1953 Vor 60 Jahren wurde der Student Gerhard Schmidt in Halle von Gefängniswachen erschossen – und anschließend zum Opfer angeblicher Aufständischer umgelogen

17. Juni 2012, BILD

Viele Fotos wurden aus Angst versteckt

18. JUNI 2013, BILD

Gedenken an den 17. Juni

18. JUNI 2013, Mitteldeutsche Zeitung

Verneigung vor den Opfern

19. Juni 2013, MDR-EXAKT

Strafkolonie „Tripperburg“

15. August 2013, Mitteldeutsche Zeitung

DDR- Staatssicherheit: Die Befehle kamen von der SED

26. September 2013, Mitteldeutsche Zeitung

Holocaust-Gedenken: Neun neue Stolpersteine in Halle verlegt

3. Oktober 2013, Mitteldeutsche Zeitung

DISKUSSIONSRUNDE Der Mut zur neuen Einheit

Bohley: Bewusstsein für DDR-Unrecht fehlt

16. Dezember 2013, Mitteldeutsche Zeitung

Wissenschaftler wehren sich gegen Verurteilung von Abderhalden

17. Dezember 2013, BILD

Streit um Abderhalden-Straße geht in nächste Runde

– Halle im Februar 2014

Vereinigung der Opfer des Stalinismus (VOS) e. V.

Bericht des Landesvorsitzenden der VOS Sachsen-Anhalt an die Landesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen für das Jahr 2013

Die gute Zusammenarbeit mit der Behörde der Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR war für uns, die ehemaligen politisch Verfolgten, immer gegeben.

Wir als VOS sind nicht nur für unsere Mitglieder, sondern auch für alle von politischer Verfolgung in der ehemaligen DDR betroffenen Bürger bzw. deren Angehörige und Hinterbliebene eine Anlaufstelle, um sich auszusprechen und beraten zu lassen.

Die Projekte, die wir als VOS durch die Unterstützung der Behörde planen und durchführen können, haben das Ziel, die Isolierung und Ausgrenzung der ehemals politisch Verfolgten zu beenden und soziale Kontakte untereinander zu pflegen.

Auch in der fast dreijährigen Zeit ohne einen Landesbeauftragten hatten wir in der Behörde immer einen Ansprechpartner, der uns unterstützt hat. Ohne diese Unterstützung, auch finanziell, wäre es uns nicht möglich gewesen, die vielen Projekte, die wir für die vielen Opfer der SBZ/DDR-Diktatur geplant und durchgeführt haben, zu verwirklichen.

Eines dieser Projekte „Psycho-soziale Beratung für SED-Opfer“ konnte leider nur für kurze Zeit durchgeführt werden. Der Psychologe, der mit den ehemaligen Häftlingen einzelne und Gruppentherapien durchführte, konnte seine Arbeit in den folgenden Jahren nicht fortsetzen, da es an den finanziellen Mitteln mangelte.

Im April 2013 wurde endlich die unbesetzte Stelle des Landesbeauftragten neu besetzt. Frau Neumann-Becker - die neue Leiterin der Behörde -, hat uns in der Gedenkstätte Moritzplatz besucht und mit uns ein ausführliches Gespräch geführt. Sie sicherte uns ihre Unterstützung im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu.

Die Projekte, die wir durchgeführt haben, dienen dazu, das Selbstwertgefühl der aus politischen Gründen Verfolgten und Inhaftierten wieder herzustellen und die Folgen der jahrzehntelangen Isolierung und Diskriminierung so gut es geht zu lindern.

Wir konnten viele Projekte in den Jahren durchführen, die den ehemals politischen Häftlingen die Möglichkeit gab, bestimmte Orte des Gedenkens aufzusuchen und sich untereinander auszutauschen. Im Jahr 2013 haben wir z.B. u.a. folgende Projekte realisieren können:

- *Teilnahme an der Gedenkveranstaltung in Workuta*
- *Tarantel*
- *Die Folgen der Verurteilung durch sowj. Militärtribunale*
- *Folgeprojekt: Abgeholt und verschwunden*
- *Am 26.05.2013 Fahrt nach Hötensleben
Hier wird an die Zwangsaussiedelung erinnert, die unter dem Namen „Ungeziefer“ durch DDR-Behörden veranlasst wurde*
- *Kongress der Landesbeauftragten in Berlin vom 07. bis 09.06.2013
Thema des Kongresses war der 17.06.1953
Auf dem Kongress bekam besondere Aufmerksamkeit der Zeitzeuge Herr Rosenfeld, Halberstadt, der trotz seines hohen Alters noch detailliert über die Ereignisse des 17.06.1953 in Halberstadt berichten konnte.*

- Die Veranstaltung anlässlich des 60. Jahrestages des Volksaufstandes am 17.06.1953 am Platz des 17.06. in Magdeburg
Es sprachen u.a. der Ministerpräsident des Landes Sachsen-Anhalt sowie die Fraktionsvorsitzenden der Parteien im Landtag und ich als Vertreter der VOS.
- Ein weiteres Ereignis war der Sachsen-Anhalt-Tag in Gommern, der vom 28.06. bis 30.06.2013 stattfand. Wir waren dort mit einem gemeinsamen Stand (Bürgerkomitee, Gedenkstätte und VOS) vertreten.
- Busfahrt am 04.09.2013 nach Potsdam
Wir besuchten in zwei Gruppen die neue Dauerausstellung „Sowjetisches Untersuchungsgefängnis Leistikowstraße Potsdam“, unternahmen eine Stadtführung mit dem Bus sowie eine Schösserrundfahrt auf der Spree.
- Zentrale Gedenkveranstaltung im November 2013
Diese Veranstaltung fand am 16.11.2013 statt und begann – wie immer – mit einer Kranzniederlegung im Innenhof der Gedenkstätte Moritzplatz.
Ein Vertreter der Friedrich-Naumann-Stiftung aus Halle ist unserer Einladung gefolgt und stellte die Arbeit der Stiftung vor.
Frau Neumann-Becker – Landesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen hat ebenfalls an unserer Gedenkveranstaltung teilgenommen.
Ein besonderes Thema der Gedenkveranstaltung war, dass auf Grund besonderer Umstände ein neuer juristisch selbständiger Landesverband der VOS im Land Sachsen-Anhalt gegründet werden musste.
- Weiterhin wurden im November dezentrale Gedenkveranstaltungen mit unseren Bezirksgruppen Wittenberg und Eisleben durchgeführt, die das Zusammengehörigkeitsgefühl der dortigen politisch Verfolgten festigte.
In Eisleben nahmen Vertreter der Stadtverwaltung an der Gedenkveranstaltung teil.

– Magdeburg, den 28.02.2014

Anlage:

Arbeit der VOS in Sachsen-Anhalt mit Opfern der sowjetischen Besatzungsmacht

„Abgeholt und verschwunden“

Projektbearbeiterin: Edda Ahrberg

Von sowjetischen Militärtribunalen zum Tode Verurteilte und während der Haft verstorbene Häftlinge aus Sachsen-Anhalt und ihre Angehörigen

Im Rahmen des Projektes wurden im Jahr 2013 Betroffene bei Recherchen zu von SMT verurteilten und in Speziallagern inhaftierten Personen unterstützt. Dazu gehörten Einsichtsanträge bei dem BStU und Einsichts- und Rehabilitierungsanträge bei russischen Behörden über die Dokumentationsstelle der Stiftung Sächsische Gedenkstätten. Zwei Beratungsfälle wurden von der LStU-behörde übernommen.

Im Mittelpunkt standen in Jahr 2013 neben den Auskunftsanträgen die Suche nach gänzlich verschwundenen Personen und Einsprüche gegen abgelehnte Rehabilitierungen bei russischen Gerichten. Beides war mit einem großen Zeitaufwand verbunden. Die Ergebnisse wurden an die Betroffenen weitergeleitet und mit ihnen, häufig in mehrmaligen Gesprächen, besprochen. Die bestehende Datenbank wurde um die neuen Hinweise ergänzt.

Die Ergebnisse der Untersuchungen fließen in andere Projekte ein und werden im Bereich der politischen Bildung verwendet. Immer wieder wird in den Gesprächen mit den Hinterbliebenen deutlich, wie sehr sie unter der Ungewissheit über das Schicksal ihrer Angehörigen leiden und wie dankbar sie sind, wenn sich dieses im Rahmen der Möglichkeiten klärt. Auf der anderen Seite herrscht nach wie vor in der Gesellschaft bis hin zu Politikern eine große Unkenntnis. Aus diesem Grund nimmt dieser Bereich einen großen Teil in der Beratungstätigkeit des Vereins ein.

Die Folgen der Verurteilung durch Sowjetische Militärtribunale und Inhaftierung in sowjetischen Speziallagern am Beispiel Gardelegens

Recherchen und Erstellung eines Manuskriptes; Projektbearbeiterin: Edda Ahrberg

Im Rahmen des Projektes wurden Recherchen zu von SMT verurteilten und in Speziallagern inhaftierten Personen aus der Region Gardelegen durchgeführt. Dazu gehörten neben den Zeitzeugenbefragungen Einsichtsanträge beim Landeshauptarchiv, beim BStU und Einsichts- und Rehabilitierungsanträge bei russischen Behörden über die Dokumentationsstelle der Stiftung Sächsische Gedenkstätten. Die Recherchen gestalteten sich schwierig, da zum Einfluss russischer Behörden in den deutschen Archiven kaum Material zu finden oder der Zugang, wie beim BStU, eingeschränkt war. Umso wichtiger waren die Informationen aus Zeitzeugengesprächen, deren Erhebung mit einem großen zeitlichen Aufwand verbunden war, da die Personen besucht werden mussten und es sich in der Regel um Erstbesuche handelte. Nach einem Artikel in der „Volksstimme“ (Gardelegen) meldeten sich nur wenige Personen. Erst das „Sich Herumsprechen“ des Projektes in Gardelegen und die Weitervermittlung an andere Betroffene nach dem persönlichen Bekanntwerden mit der Projektbearbeiterin Edda Ahrberg öffnete zusätzliche Türen. Leider musste festgestellt werden, dass inzwischen zahlreiche, für das Thema wichtige Personen bereits verstorben sind.

Das Projekt hat gezeigt, wie groß der Nachholbedarf bei der Aufarbeitung kommunistischer Gewaltherrschaft in der Region Gardelegen noch ist. Die Betroffenen waren durchgehend dankbar dafür, dass sich endlich jemand ihrem Schicksal widmet, auch wenn mancher aus Sorge vor zu großer psychischer Belastung oder anderen Gründen die Freigabe zur Veröffentlichung nicht erteilte. Auf jeden Fall sollten nach der Veröffentlichung des Manuskriptes im Mai 2014 die aufgebauten Kontakte genutzt werden, um die Stadt Gardelegen zu ermutigen, sich offensiver mit ihrer Geschichte zu beschäftigen.

60 Jahre gewaltsame Niederschlagung der Streiks am 1. August 1953 in Workuta. Gedenkveranstaltung in Workuta

Hintergrund: Nach dem Tode Stalins im Frühjahr 1953 kam es im gleichen Jahr nicht nur in der DDR am 17. Juni zu Streiks und Aufständen, sondern auch in den sowjetischen Straflagern, dort mit dem Ziel, eine Überprüfung der politisch motivierten SMT-Urteile zu erreichen. Besonders brutal wurden die Arbeitsniederlegungen in der Bergbauregion Workuta/Schacht 29 am 1. August 1953 durch die sowjetischen Sicherheitsorgane niedergeschlagen. Es gab Tote und Verletzte. Die Ereignisse jährten sich im Jahre 2013 zum 60. Mal. Sie haben sich tief in das Gedächtnis der überlebenden Häftlinge eingebrannt.

Die Lagergemeinschaft Workuta/GULag Sowjetunion hat mit ihrer Jahrestagung vom 1. bis 3.8.2013 in Deutschland (Berlin) an die Ereignisse erinnert und besonders der Opfer gedacht. Die Mitglieder der Lagergemeinschaft gehören jedoch zu den ältesten

noch lebenden Opfern politischer Repression durch die Sowjetunion. Sie befinden sich heute im Alter von über 80 Jahren und sind in der Regel nicht mehr in der Lage, eine mehrtägige Reise in die Polarkreisregion zu unternehmen, um der Opfer des Streiks und der furchtbaren Arbeitsbedingungen in Workuta zu gedenken. Die VOS Sachsen-Anhalt hat aus diesem Grund in Kooperation mit der Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes in Mecklenburg-Vorpommern und der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur im Sommer 2013 an die gewaltsame Niederschlagung der Streiks in Workuta am 1. August 1953 vor 60 Jahren erinnert, indem sie eine Gedenkfahrt an den Ort des Geschehens organisierte.

Das Projekt wurde gefördert durch die oben genannten drei Veranstalter sowie durch die Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes in Sachsen-Anhalt, die Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen Sachsen-Anhalt und private Spender. Es wurde unterstützt durch die Lagergemeinschaft Workuta/GULag Sowjetunion.

Reiseleitung: Edda Ahrberg (Sachsen-Anhalt), Anne Drescher (Mecklenburg-Vorpommern)

Teilnehmerkreis: Ehemalige Häftlinge, Angehörige ehemaliger Häftlinge (2. Generation), Sachverständige, Multiplikatoren, Reiseleitung

Reisedauer: 6 Tage

Zeitraum: 29.7.–3.8.2013

Im Rückblick wird festgestellt, dass die Gedenkfahrt aus folgenden Gründen wichtig und notwendig war:

Die deutsche Delegation nahm neben einer litauischen Gruppe als ausländische Delegation offiziell an der Gedenkfeier am 1.8.2013 in Workuta teil und setzte damit ein deutliches Zeichen für ein angemessenes Opfergedenken, die Notwendigkeit der Aufarbeitung kommunistischer Gewaltherrschaft und nicht zuletzt eines gedeihlichen Miteinanders verschiedener Nationen.

Edda Ahrberg verlas während der Veranstaltung ein Gedenkwort, das von Heini Fritsche verfasst wurde. Dieses Gedenkwort wurde von der Dolmetscherin der Gruppe in die russische Sprache übersetzt und anschließend den Veranstaltern vor Ort übergeben. Es stieß auf offensichtliche Zustimmung bei allen Beteiligten. Heini Fritsche (geb. 1929) wurde 1951 verhaftet, 1952 vom SMT nach § 58-6/1, 58-10/2, 58-11 und 58-14 StGB RSFSR wegen des Vorwurfs der Spionage, antisowjetischer Propaganda und Mitgliedschaft in einer illegalen Organisation zu 25 Jahren Zwangsarbeit verurteilt. Von 1952 bis 1955 leistete er Zwangsarbeit in Workuta (Schacht 29) und überlebte am 1.8.1953 schwer verletzt den Aufstand. Er wurde 1993 rehabilitiert.

Zwei ehemalige Häftlinge legten gemeinsam mit ihren Töchtern stellvertretend für die Gruppe einen Kranz zum Gedenken an die Opfer des Streiks und des GULags insgesamt nieder. Sie wählten dafür als Zeichen der Solidarität nicht das deutsche Gedenkkreuz, sondern die Kreuze, an denen die Gedenkveranstaltung stattfand. An dem 1995 aufgestellten Gedenkkreuz des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge versammelte sich die Gruppe nach der Veranstaltung.

Neben der Gedenkveranstaltung besuchte die Gruppe das Schachtmuseum in der Hochschule für Bergbau und das neue GULag-Museum in Worgaschor, einem der Schachtstandorte.

Das sehr informative GULag-Museum verdient ausdrücklich Unterstützung. Es befindet sich in Räumlichkeiten einer Schule außerhalb Workutas und wurde auf Initiative einer Lehrerin, welche auch engagiertes Mitglied der Menschenrechtsorganisation „Memorial“ ist, ins Leben gerufen. Inspiriert wurde sie durch die Ausstellung „Von Potsdam nach Workuta“, an deren Zusammenstellung Mitglieder der Lagergemeinschaft Workuta/GULag Sowjetunion beteiligt waren.

Abgerundet wurde das Programm durch eine Stadtrundfahrt, die die Gedenkstele für die Opfer politischer Repression am Fluss Workuta einschloss.

Das Programm beinhaltete auf der Rückreise in Moskau den Besuch des Solowetzki-Gedenksteins vor der Geheimdienstzentrale Lubyanka und der Christi-Erlöser-Kathedrale mit der Ikone für die Opfer kommunistischer Gewalt.

Tarantel

„Satirische Monatszeitschrift der Sowjetzone/DDR“, aber in West-Berlin erstellt

Oktober 1950 bis April 1962

Monatsausgaben, Sonderausgaben und Wurfzettel (in Auswahl)

Erstellung einer PDF-Version und die Vervielfältigung auf CD

Projektbearbeiter: Edda Ahrberg, Tom Bölcke und Wolfgang Stiehl (†)

Die satirische Zeitschrift „Tarantel“ wurde von 1950 bis April 1962 in West-Berlin gedruckt und von dort in die DDR geschmuggelt. Karikaturen, Witze und kurze Texte reflektierten beeindruckend in den 1950er und 1960er Jahren die politischen Zustände in der DDR. Die hohe Auflage und die große Verbreitung spiegeln das Interesse der Leser damals deutlich wider. In der DDR rief das den Widerspruch der SED-Funktionäre hervor. Das Ministerium für Staatssicherheit und der sowjetische Geheimdienst inhaftierten unzählige Leser und „Verteiler“, die in der Regel mit hohen Gefängnisstrafen zu rechnen hatten.

Anlässlich des 60. Jahrestages des Volksaufstandes vom 17. Juni 1953 im Jahre 2013 hat die VOS Sachsen-Anhalt eine bereits entwickelte CD mit den bisher noch fehlenden Monatsausgaben und besonders durch eine umfangreiche Sammlung von Sonderausgaben ergänzt. Im Rahmen des beantragten Projektes wurde eine PDF-Version mit Suchfunktionen entwickelt, die ein schnelles Auffinden einzelner Ausgaben ermöglicht. Zusätzlich wurde ein neues Cover für die CD erstellt. Sie ist über das VOS-Büro in Magdeburg erhältlich.

Grenzdenkmalverein Hötensleben e. V.

Der Verein teilte für das Jahr 2013 folgendes aus seiner Arbeit mit:

Öffentlichkeitsarbeit:

Permanente Aufgaben waren die Erledigung von Anfragen, der übliche Schriftverkehr und die vor allem in der warmen Jahreszeit anfallenden Führungen.

Bei 51 angemeldeten Führungen wurden insgesamt 1435 Personen eingewiesen. Darunter waren

- 25 Schulklassen (darunter 3 holländische)*
- 2 mal die Konrad Adenauer-Stiftung*
- 1 mal die Karl-Arnold-Stiftung*
- 2 mal die Bundeswehr*

- 5 mal Familientreffen

Naturgemäß finden sich aber auch viele Menschen ganz sporadisch und unangemeldet am Grenzdenkmal ein. Auch sie wurden über das Gelände geführt, wenn einer unserer Führungskräfte zufällig vor Ort war. Besonders viel Besucher erschienen auch wieder am 03. Oktober dieses Jahres, was eine ganztägige Betreuung, zeitweise mit 2 Führungskräften nötig machte. Zu ersten Mal konnten Führungen auch in der Dunkelheit angeboten werden, was dem authentischen Eindruck bei Fluchtversuchen am besten entspricht.

Behindert wurden die Führungen auch in diesem Berichtszeitraum wieder durch die Sperrung des BT6 auf der Kippe durch den privaten Eigentümer.

Als Zeitzeuge und an Hand des in den Büchern „Heringsbahn“ und „Die eisige Naht“ verarbeiteten Materials hielt der 1. Vorsitzende im Berichtszeitraum folgende Vorträge:

Am 14. Januar 2013 in der Gedenkstätte Moritzplatz Magdeburg zu dem Zwangsaussiedlungen

Am 17. Juni im Schloss Wendgräben als Zeitzeuge zum 17. Juni 1953

Am 04. Oktober am Grenzdenkmal als Zeitzeuge zur Grenzöffnung

Am 05. November im Rathaus Hötensleben beim Schülerseminar zum Thema „Leben im Sperrgebiet“.

Am 17. Bundeskongress der Landesbeauftragten für die Stasiunterlagen und der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur mit den Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen am 07.-09. Juni im Hotel Müggelsee (Berlin-Friedrichshagen) nahmen der 1. Vorsitzende unseres Vereins Achim Walther und der Beisitzer Achim Mehnert teil.

Gedenkstunde am 26. Mai

Unsere Gedenkstunde für die Opfer der innerdeutschen Grenze fand auch in diesem Jahre am 26. Mai, dem 61. Jahrestag der innerdeutschen Grenzschießung 1952, statt. Wir wollen damit in Zusammenarbeit mit der Gedenkstättenstiftung Sachsen-Anhalt ein Zeichen für diesen Tag setzen, der bisher völlig im Schatten des Berliner Mauerbaues am 13. August 1961 stand. Wegen des schlechten Wetters fand die Veranstaltung in der kath. Kirche statt. Gedenkredner war Dr. Hans-Joachim Lorenz, der in bewegenden Worten über den Grenztot seines Onkels Dr. Hermann Wille im Jan. 1949 bei Wackersleben erinnerte.

Das 16. Internationale Workcamp

Ein Höhepunkt unserer Aktivitäten ist auch 2013 wieder das Internationale Workcamp des IBG – das bisher 16. – gewesen, welches vom 18. Juli bis 08. August 10 Jugendliche am Grenzdenkmal zusammenführte. Sie kamen aus Belgien, Frankreich, Russland, Serbien, Südkorea, Spanien, Taiwan und der Ukraine. Zweck ihres Hierseins waren aber nicht allein die Arbeiten am Grenzdenkmal (Leitung A. Walther) und bei der Vorbereitung von „Rock am Rathaus“ (Organisation R. Müller), sondern auch das gegenseitige Kennenlernen über alle Grenzen hinweg, und die Begegnung mit unserem Land und seiner Geschichte durch Exkursionen (Organisation R. Müller) nach Blankenburg und zur Festung Regenstein, zum Paläon, zur Gedenkstätte Marienborn und zum Bundestag in Berlin. Die neue Chefin der Stasiunterlagenbehörde von Sachsen-Anhalt, Frau Neumann-Becker besuchte das Camp am 02. August.

Auch dieses Mal konnten die Jugendlichen wieder Dinge erledigen, zu denen der Grenzdenkmalverein allein nicht in der Lage gewesen wäre. Unter fachlicher Anleitung von Bernhard Kloth stellten sie am Schützenplatz 7 Ruhebänke auf. Solche waren vor allem von älteren Besuchern bei Führungen in sommerlicher Hitze oft vermisst worden. Ein Informationsangebot, von dem in erster Linie junge Besucher Gebrauch machen werden, ist das Geocachingsystem, welches von den Workcamp-Teilnehmern erarbeitet und auf dem Denkmalgelände installiert wurde. Weil die 19 Informationstafeln im Grenzdenkmal nur in deutscher Sprache gehalten sind, erarbeiteten die Workcamp-Teilnehmer außerdem Übersetzungen der Tafeltexte in ihre Landessprachen, die den Besuchern nun über ein System von QR-Codes zur Verfügung stehen.

Lag die Betreuung der Jugendlichen vor allem wieder in den Händen des Grenzdenkmalvereins, so stellte die Gemeinde Hötensleben wie seit Jahren die Unterkunft zur Verfügung, diesmal wieder im Dorfgemeinschaftshaus (Rathaus) und richtete die Begrüßungsveranstaltung aus. Auch die Freiwillige Feuerwehr, der Schützenverein Hötensleben und die Verkehrswacht Völpke bereicherten wieder in bewährter Weise das Programm mit Vorführungen, Mitmachmöglichkeiten, geselligen Veranstaltungen und Grillabenden.

Möglich wurden Arbeiten, Verpflegung, Exkursionen usw. aber erst mit der finanziellen Unterstützung durch die Stasiunterlagenbehörde von Sachsen-Anhalt, die Gedenkstättenstiftung Sachsen-Anhalt, die Gemeinde Hötensleben und den Grenzdenkmalverein. Und nicht zu vergessen ist die Hilfsbereitschaft einzelner Bürger bei der Durchführung des Camps!

Bei den bisherigen 16 Camps waren seit 1998 insgesamt 205 Jugendliche aus 31 Ländern und 5 Kontinenten bei uns zu Gast.

Grenzwanderung Offleben

Zur besseren Orientierung der Besucher konnten mit Förderung durch die LStU-Sachsen-Anhalt und die Landesaufnahmebehörde Niedersachsen Wegweiser errichtet werden, die eine bessere Verknüpfung der 5 vor Offleben weitläufig verteilten Infotafeln ermöglichen.

Den letzten Höhepunkt im Grenzdenkmaljahr bildete die Verleihung des Bundesverdienstkreuzes durch Bundespräsident Gauck am 02. Dezember 2013 an den Vereinsvorsitzenden Achim Walther. In der Laudatio wurde sein Einsatz zusammen mit dem Bürgermeister für die Erhaltung der Grenzanlage vor dem Ort und für die Aufarbeitung und Verbreitung des Wissens über diese erwähnt. Beim abendlichen Empfang durch die Gemeinde im Rathaus Hötensleben dankte Achim Walther allen Mitkämpfern in der frühen Phase, ganz besonders dem Bürgermeister Buchwald, seiner eigenen Frau, dem Landkreis, dem Landesamt für Denkmalpflege und allen, die damals und auch heute noch durch Mitarbeit dazu beitragen, dass unseren Nachfahren ein authentisches Zeugnis der deutschen Geschichte und des kalten Krieges erhalten bleibt.

Dank

Hier sei einmal ausdrücklich die zuverlässige und fruchtbare Zusammenarbeit mit der Stasiunterlagenbehörde von Sachsen-Anhalt erwähnt! Von Anfang an und besonders in der schwierigen Zeit nach der Vereinsgründung 1993, in der es starken und mitunter entmutigenden Widerstand gegen das Grenzdenkmal gab, hat diese Behörde unsere Arbeit jederzeit moralisch und mit Fördermitteln unterstützt. Ohne diese Hilfe

wäre es weder möglich gewesen, solche Projekte, wie die alljährlichen Kranzniederlegungen am 13. August (seit 1994), das internationale Workcamp (seit 1998) und die Aktion „Baume überwinden Mauern“ (1995 – 2002) durchzuführen, noch hätten die Bücher „Heringsbahn“ und „Die eisige Naht“ (1999 und 2011) erarbeitet und herausgegeben werden können. Unser Dank gilt sowohl den verdienstvollen Leitern der Behörde, Edda Ahrberg, Gerhard Ruden und Birgit Neumann-Becker als auch ihren Mitarbeitern. Wir freuen uns auf die Fortsetzung dieser gedeihliche Zusammenarbeit in der Zukunft! Gestärkt hat uns auch das kameradschaftliche Verhältnis zu den Verfolgtenverbänden und deren langjährige Teilnahme an unseren Gedenkstunden für die Grenzopfer. Das hat uns gezeigt, dass wir auf dem richtigen Weg sind.

Unser Dank gilt auch in diesem Jahre wieder all denen, die unsere Arbeit tatkräftig unterstützt haben, die ohne Umschweife angepackt haben, wenn es nötig war, wie beispielsweise beim Workcamp.

Besonders genannt werden muss Herr Uwe Lickfett, der den K6-Streifen auch in diesem Berichtszeitraum wieder mehrmals uneigennützig in einen tadellosen Zustand versetzte, so dass er besonders zu unseren hohen Anlässen originalgetreu vorzeigbar war!

Für den kommenden Berichtszeitraum wünschen wir uns auch in dieses Mal, dass die restlichen zum Grenzdenkmal gehörenden Flächen und Objekte endlich durch das Land Sachsen-Anhalt erworben werden, dass der BT6 auf der Kippe wieder zugänglich wird und die fehlenden Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen auch an der übrigen Denkmalsubstanz durchgeführt werden können. Es wäre sehr zu wünschen, dass das Grenzdenkmal – ¼ Jahrhundert nach der Grenzöffnung! – endlich in den Zustand versetzt werden kann, der in der Denkmalpflegerischen Zielstellung von 1992 vorgegeben und vom Landesamt für Denkmalpflege vollinhaltlich bestätigt worden ist. Dann könnte endlich der Rundweg mit der Hundetrasse begehbar gemacht werden! Für den kommenden Berichtszeitraum wünschen wir uns, dass die restlichen zum Grenzdenkmal gehörenden Flächen und Objekte endlich durch das Land Sachsen-Anhalt erworben werden, dass der BT6 auf der Kippe wieder zugänglich wird und die fehlenden Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen auch an der übrigen Denkmalsubstanz durchgeführt werden können.

Finanzielle Unterstützung der Arbeit von Vereinen ehemaliger politischer Häftlinge und Aufarbeitungsinitiativen durch Zuwendungen

Die Landesbeauftragte hat im Berichtszeitraum entsprechend ihrem gesetzlichen Auftrag die Arbeit von Vereinigungen ehemaliger politischer Häftlinge und von Aufarbeitungsinitiativen durch Zuwendungen wie folgt finanziell unterstützt:

Einzelplan: 11

Kapitel: 1114 Haushalt der Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt

Titel: 685 11 Zuschüsse zu Maßnahmen der Erwachsenenbildung

Haushaltsansatz: 2013: 16.100 €

Institution	Projekt	Summe
Vereinigung der Opfer des Stalinismus e. V.	Teilnahme an einer Gedenkveranstaltung in Workuta anlässlich des 60. Jahrestages der Niederschlagung des Streiks am 1.8.1953	2.800,00 €
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Institut für Geschichte und Ethik der Medizin	Forschungsarbeit Prof. Dr. Florian Steger zur venerologischen Station in Halle während der DDR-Zeit	4.000,00 €
Grenzdenkmalverein Hötensleben e. V.	Beteiligung am internationalen Workcamp 2013 in Hötensleben	2.500,00 €
Grenzdenkmalverein Hötensleben e.V.	Aufstellen von Wegweisern für eine Grenzwanderung Offleben	262,07 €
Bürgerkomitee Sachsen-Anhalt e.V.	Wissenschaftliche Archivierung der im Depot gelagerten Objekte aus der Zeit 1989 (von Stasi, Partei der SED und UHA)	500,00 €
Bürgerkomitee Sachsen-Anhalt e.V.	Überarbeitung der Ausstellung Lage(berichte) 89 Druck auf Roll-up-System zur Präsentation bei potentiellen Leihnehmern	2.003,00 €
Bürgerkomitee Sachsen-Anhalt e.V	Erstellung Tarantel-Ausstellung sowie Erstellung von Filmsequenzen zum Karikaturisten, Erstellung der Ausstellung zur East Side Galerie	2.300,00 €
Bürgerkomitee Sachsen-Anhalt e.V.	Lesung und Ausstellung zu Familie Schindler von Prof. Dr. Rosenberg	1.500,00 €
Summe		15.865,07 €
Rest		234,93 €

Die Mittel wurden fristgemäß abgerufen und angeordnet.

Titel: 685 51 Sonstige Zuschüsse

Haushaltsansatz: 2013: 23.400 €

Institution	Projekt	Summe
Vereinigung der Opfer des Stalinismus e. V.	Die Folgen der Verurteilung durch sowj. Militärtribunale an Beispielen aus Sachsen-Anhalt (u.a. Gardelegen)	2.200,00 €
Vereinigung der Opfer des Stalinismus e. V.	Gedenkveranstaltungen in Eisleben und Wittenberg und Beratung und Betreuung in den Ortsgruppen	3.000,00 €
Vereinigung der Opfer des Stalinismus e. V.	Bustagesfahrt mit Opfern der SED-Diktatur nach Potsdam, Besuch der Ausstellung in der Leistikowstraße und Stadtbesichtigung	5.000,00 €
Vereinigung der Opfer des Stalinismus e. V.	Unterstützung der Teilnehmer zur Anreise zur bundesweiten Veranstaltung der LStU und der Stiftung vom 07.-09.06.2013 in Berlin	1.200,00 €
Vereinigung der Opfer des Stalinismus e. V.	Gedenkveranstaltung anlässlich des 61. Jahrestages der Zwangsaussiedlung in Hötensleben am 26.05.1952	1.000,00 €
Vereinigung der Opfer des Stalinismus e. V.	Durchführung einer zentralen Gedenkveranstaltung für die Bezirksgruppen Bernburg, Halle, Magdeburg und Wernigerode in Magdeburg einschl. Bustransfer zum Gedenkort Moritzplatz	4.300,00 €
Vereinigung der Opfer des Stalinismus e. V.	Erstellung der CD zur Tarantel	882,00 €
Vereinigung der Opfer des Stalinismus e.V.	„Abgeholt und verschwunden“ Von sowjetischen Militärtribunalen zwischen 1945 und 1947 zum Tode Verurteilte aus Sachsen-Anhalt (Fortführung)	1.000,00 €
Bürgerkomitee Sachsen-Anhalt e. V.	Ausstellungs- und Filmprojekt „Grenzverletzung“	2.500,00 €
Caritas-Verband für das Bistum Magdeburg e.V.	Leistungen zur Unterstützung der LStU nach § 5 III AG StUG LSA	1.500,00 €
Summe		22.582,00 €
Rest		818,00 €

Die Mittel wurden fristgemäß abgefordert und angeordnet.

6. Informationen zum Stand der Rechtsprechung

6.1. Stand der Rechtsprechung im Bereich der Überprüfung des Öffentlichen Dienstes in Sachsen-Anhalt

Durch Anfragen bei den Arbeits- und Verwaltungsgerichten in Sachsen-Anhalt informiert sich die Behörde des Landesbeauftragten über den Stand der Rechtsprechung bei Verfahren mit MfS-Bezug.

Auf die Anfrage bei den Arbeitsgerichten des Landes Sachsen-Anhalt teilte das Landesarbeitsgericht in Halle für das Jahr 2013 keinen Fall in zweiter Instanz mit; an den Arbeitsgerichten (Magdeburg, Halle, Dessau und Stendal) war ein und wurde dazu ein neuer Fall (nach dem 8. StUGÄndG) mit MfS-Bezug anhängig, wovon einer sich durch Vergleich erledigt hat.

Auf die Anfrage bei den Verwaltungsgerichten des Landes Sachsen-Anhalt teilten das Obergerverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt in Magdeburg und das Verwaltungsgericht Halle mit, sie bearbeiteten keine Fälle. Beim Verwaltungsgericht Magdeburg ist erneut ein neuer Fall anhängig geworden. Dort spielt die Frage der ruhegehaltstfähigen Dienstzeiten eine Rolle.

6.2. Stand der Rechtsprechung zur Rehabilitierung (auch von Heimkindern) und zum Vermögensrecht (in Sachsen-Anhalt und bundesweit)

Hier wurde schon im Vorjahr durch die zahlreiche aktuelle Rechtsprechung, bei der auch das OLG Naumburg Entscheidungen mit bundesweiter Reichweite getroffen hat, eine grundlegende Neugliederung des Abschnitts erforderlich. Bemerkenswert sind zudem zunehmend Urteile aus unteren Instanzen der alten Bundesländer, die sich mit den Fällen nunmehr dort ansässiger ehemaliger politischer Häftlinge aus der DDR befassen müssen.

Rehabilitierung allgemein:

Das Bundesverwaltungsgericht entschied am Freitag, 3. Juni 2011 zum Aktenzeichen 3 C 36/10: zum sozialen Herstellungsanspruch bei § 8 BerRehaG.

Das Verwaltungsgericht Würzburg entschied hierzu am Donnerstag, 5. Juli 2012 zum Aktenzeichen W 3 K 11/624: Die monatlichen Ausgleichsleistungen nach § 8 BerRehaG einerseits und die Hilfe zum Lebensunterhalt nach § 27 ff. SGB XII, auch i.V.m. § 27a BVG und § 10a OEG sind nicht vergleichbar. – Einer rückwirkenden Anerkennung eines Anspruchs auf laufende Hilfe zum Lebensunterhalt steht unter dem Gesichtspunkt des sozialen Herstellungsanspruchs der im Sozialhilferecht – ebenso wie im Recht der Kriegsofferfürsorge – geltende Grundsatz der Bedarfsdeckung entgegen. – Klage Stadt Schweinfurt als Träger der Sozialhilfe gegen KSV Sachsen (zuständig nach OEG), abgewiesen. Entscheidung (nur) in Abgrenzung der BVerwG-Entscheidung zum sozialen Herstellungsanspruch bei § 8 BerRehaG (3 C 36/10).

Das Bundesverwaltungsgericht entschied am Donnerstag, 25. Oktober 2012 zum Aktenzeichen 3 B 2/12: Nachteile, die aus so genannten Aufstiegsschäden resultieren, sind nicht beruflich rehabilitierungsfähig. – Wiederaufgreifen eines 1998 rkr. abgelehnten Verfahrens abgelehnt; Nichtzulassungsbeschwerde/Revision. Fall eines „Bezirksbeauftragten“ Halle/Saale.

Das Bundesverwaltungsgericht entschied am Mittwoch, 12. Dezember 2012 zum Aktenzeichen 3 PKH 8/12 (3 B 50/12): 1. Die Schutzwirkung des Beruflichen Rehabilitierungsgesetzes ist auf Eingriffe in eine verfestigte berufsbezogene Position begrenzt. – 2. Es ist grundsätzlich den Tatsachengerichten vorbehalten, Auslegung und Anwendung der Bestimmungen des DDR-Rechts zu ermitteln. Es liegt dabei gemäß § 173 Satz 1 VwGO i.V.m. § 293 ZPO im Ermessen des Tatsachengerichts, in welcher Weise es sich über das für seine Entscheidung maßgebende ausländische Recht und dessen Anwendung in der ausländischen Rechtspraxis die erforderliche Kenntnis verschafft. – Wiederaufnahme; Nichtzulassung Revision. „ausländisches“ ist hier DDR-Recht(!)

Das Landessozialgericht Hessen entschied am Mittwoch, 6. Februar 2013 zum Aktenzeichen L 6 AL 107/10: Es ist verfassungsrechtlich unzulässig, den klaren Gesetzeswortlaut des als Anspruchsnorm formulierten § 7 BerRehaG zu Lasten des Begünstigten zu reduzieren. – Fall: Kostenerstattung für die Förderung der beruflichen Weiterbildung eines verfolgten Schülers. § 24 Abs. 1 i.V.m. § 7 BerRehaG ergänzt insoweit § 81 Abs. 1 Nr. 1 SGB III.

Sonderfall Rehabilitierung von Heimkindern (§ 2 Abs. 1 StrRehaG):

Das Oberlandesgericht Dresden entschied am Mittwoch, 20. Februar 2013 zum Aktenzeichen 1 Reha Ws 103/12: Die Heimunterbringung eines Kindes ist unmittelbar Ausdruck politischer Verfolgung und rechtsstaatswidrig, wenn sie nur deshalb erfolgt ist, weil die Eltern in der DDR politisch verfolgt und deswegen inhaftiert waren. Sie ist unter diesen Voraussetzungen rechtsstaatswidrig, weil sie nicht Ausdruck fürsorglicher Gesichtspunkte, sondern aus sachfremden Erwägungen veranlasst worden ist. – Fall: geboren in Leipzig-Meusdorf während Haft der alleinerziehenden Mutter wg. „Spionage und Kriegshetze“, nach ca. 6 Monaten Unterbringung im Säuglingsheim Eberswalde, dort von der Mutter 1 Tag nach deren Haftentlassung abgeholt. (Frage der tatsächlichen Reha. der Mutter offen.)

Das Landgericht Berlin entschied am Donnerstag, 11. April 2013 zum Aktenzeichen (551 Rh) 152 Js 762/11 Reha (752/11 [753/11, 176/13]): Zur Anhörung von Zeugen, die möglicherweise bestätigen könnten, dass der Inhalt der Jugendhilfeakte eine politische Verfolgung verschleiern. – Zur Einweisung in den Jugendwerkhof, um der Betroffenen eine Ausbildung zu ermöglichen. (hier: Teilfacharbeiter)

Das Kammergericht (in Berlin) entschied am Montag, 29. April 2013 zum Aktenzeichen 2 Ws 171-174/13 REHA: Der Umfang der Amtsermittlungspflicht im Rahmen eines strafrechtlichen Rehabilitierungsverfahrens wegen der Unterbringung in einem Kinderheim beschränkt sich auf den Inhalt der noch zur Verfügung stehenden Jugendhilfeunterlagen und sonstiger Berichte. Mit dem Einwand, dass die in den noch vorhandenen Unterlagen der Jugendhilfe enthaltenen Feststellungen nicht der Wahrheit entsprechen kann der Betroffene daher im Rahmen des Rehabilitierungsverfahrens ebenso wenig gehört werden, wie mit dem nicht durch „staatliche“ Dokumente belegten Einwand, dass Zeugen ihr Verhalten dort unzutreffend schilderten. – (Dennoch zusätzlich Ausführungen zu den dokumentierten familiären Problemen des Betroffenen.)

Das Oberlandesgericht Thüringen entschied am Dienstag, 7. Mai 2013 zum Aktenzeichen 1 Ws Reha 3/13: Vorlagebeschluss zu der Frage, ob es in den Fällen der Einweisung in ein Kinderheim in der ehemaligen DDR für die Rehabilitierung des/der Betroffenen gemäß § 2 StrRehaG ausreichend ist, wenn die Heimunterbringung aus-

schließlich deshalb erfolgt, weil die Eltern ihrerseits Opfer politischer Verfolgung und deshalb inhaftiert wurden (sog. „mittelbare“ politische Verfolgung) oder ob es der Feststellung einer darüber hinaus gehenden („unmittelbaren“) eigenen politischen Verfolgung des betroffenen Kindes/Jugendlichen bzw. weiterer sachfremder Erwägungen bedarf, die – über den haftbedingten Ausfall der bisherigen Erziehungsberechtigten hinaus – für die Heimunterbringung ursächlich geworden sind. (Abweichung von KG, Beschluss vom 13. Dezember 2011, 2 Ws 443/11) – Bezugnahme auf OLG Naumburg vom 13. und 14.4.2011, 2 Ws Reh 3/11 und 96/11 = ZOV 2011, 208) – (BGH-Entscheidung noch offen)

Das Landesverfassungsgericht von Berlin entschied am Dienstag, 24. September 2013 zum Aktenzeichen VerfGH 172/11: Das Strafrechtliche Rehabilitierungsgesetz dient auch der Rehabilitierung wegen Unterbringungen in Heimen für Kinder und Jugendliche der DDR, die mit wesentlichen Grundsätzen einer freiheitlichen rechtsstaatlichen Ordnung unvereinbar gewesen sind und in diesem Sinne sachfremden Zwecken gedient haben. Dazu kann auch die Verhinderung der Ausreise eines Kindes zu einem aufnahmebereiten Elternteil außerhalb der DDR anstelle einer freiheitsentziehenden Heimunterbringung zählen.

Sonderfall Ausschließungsgründe nach § 16 Abs. 2 StrRehaG bzw. § 2 Abs. 1 HHG:

Das Verwaltungsgericht Gera entschied am Donnerstag, 29. März 2012 zum Aktenzeichen 6 K 293/11 Ge: Im Fall der Rücknahme eines begünstigenden Verwaltungsakts – hier der Bescheinigung über die zu DDR-Zeiten zu Unrecht erfolgte Inhaftierung aus politischen Gründen – trägt grundsätzlich die Behörde die Feststellungslast dafür, dass der Verwaltungsakt, der aufgehoben werden soll, rechtswidrig ist. Die von DDR-Behörde über eine strafrechtliche Verurteilung eines ehemaligen DDR-Spitzensportlers angelegten Vermerke und Registereintragungen stellen Urkunden im Sinne des § 415 Abs. 1 ZPO dar. Ob diese Urkunden inhaltlich richtig sind, das heißt der Betreffende tatsächlich die angeführten Delikte begangen hat und deswegen verurteilt worden ist, unterliegt im Prozess der freien Würdigung des Gerichts. – Fall: Rücknahme HHG-Zehn-Vier-Bescheinigung. Beantragt wg. vers. Republikflucht, nach Auskunft des BStU aus der U-Haftakte Verurteilung tatsächlich wg. Waffenbesitz und Diebstahl. Dies bestätigt aus dem Militärarchiv. – Vortrag des Klägers: Akten inhaltlich unrichtig, es sei eine vers. Republikflucht gewesen – Klage gegen Rücknahme hat Erfolg.

Das Bundesverwaltungsgericht entschied am Donnerstag, 20. Dezember 2012 zum Aktenzeichen 3 B 48/12: (Ausschließungsgründe) – 1. Eine Tätigkeit als inoffizieller Mitarbeiter für das Arbeitsgebiet 1 der Kriminalpolizei der Volkspolizei mit enger Zusammenarbeit mit dem Staatssicherheitsdienst, führt zum Leistungsausschluss wegen Verstoßes gegen Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit nach § 4 BerRehaG. – 2. Der Verstoß gegen Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit im Sinne des § 4 BerRehaG hängt nicht von einem bestimmten Erfolg der Spitzeltätigkeit ab. Es genügt die konkrete Eignung der Tätigkeit, Dritte zu schädigen oder Verfolgungsmaßnahmen auszulösen. – (u. A. 53 handschriftliche Berichte)

Das Oberlandesgericht Brandenburg entschied am Dienstag, 23. Mai 2013 zum Aktenzeichen 1 Ws (Reha) 24/12: Die rückwirkende Geltendmachung von Zinsen gemäß § 49a Abs. 3 VwVfG BB über einen Zeitraum von – wie hier – 14 Jahren verstößt gegen Treu und Glauben und ist lediglich für einen Zeitraum von drei Jahren (Rückwirkend ab dem Rückforderungsbescheid) zulässig.

Sonderfall Ausschließungsgründe nach § 17a Abs. 7 StrRehaG:

Das Kammergericht (in Berlin) entschied am Donnerstag, 20. Dezember 2012 zum Aktenzeichen 2 Ws 364/12 REHA: Zum nachträglichen Entfallen der Anspruchsvoraussetzungen für die sogenannte Opferrente nach § 17a Abs. 7 StrRehaG. – Str. Reha. erfolgt, aber keine Haftentschädigung wg. Ausschließungsgründen (Mord 1980), keine Opferrente (Geiselnahme etc. 2000, Sicherungsverwahrung)

Das Landgericht Deggendorf entschied am Montag, 21. Mai 2012 zum Aktenzeichen StVK 44/12: Bezieht ein Strafgefangener eine Opferrente nach § 17a StrRehaG, kann diese nicht zur Deckung der Unterbringungskosten auf die Vollzugsbehörde übergeleitet werden. – Mit zustimmender Anm. Mützel (Hinweise auf nahehelichen Unterhalt und Kranken-/Pflegeversicherungsbeiträge sowie Unpfändbarkeit nach § 805d Abs. 1 Satz 2 ZPO).

Das Landesverfassungsgericht von Brandenburg entschied am Mittwoch, 19. Juni 2013 zum Aktenzeichen VfG Bbg 13/12: Der generelle Leistungsausschluss für eine sog. Opferrente gem. § 17a Abs. 7 StrRehaG wegen Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe von mindestens drei Jahren gilt auch für eine nachfolgende Verurteilung mit der Folge der Aufhebung des Bewilligungsbescheids für die Zukunft (LS d. Red.). – Die Verfassungsbeschwerde wird zurückgewiesen. (Aus den Gründen:) – Dem Beschwerdeführer war mit Bescheid des Präsidenten des Landgerichts Frankfurt (Oder) vom 25. September 2008 eine besondere Zuwendung nach § 17a Abs. 1 StrRehaG in Höhe von monatlich 250,00 Euro, beginnend ab dem 1. Oktober 2007, bewilligt worden. Das Landgericht Potsdam und das Landgericht Frankfurt (Oder) hatten zuvor mit Beschlüssen vom 8. März 1999 und 6. November 2000 festgestellt, dass der Beschwerdeführer in den Zeiträumen vom 19. Juli 1984 bis 18. Juli 1985 und vom 1. Oktober 1989 bis 2. November 1989 zu Unrecht eine Freiheitsentziehung erlitten hatte. – Durch Urteil des Landgerichts Neuruppin vom 12. September 2006 wurde der Beschwerdeführer wegen bandenmäßigen unerlaubten Handels mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge in elf Fällen und Beihilfe zum Verstoß gegen das Waffengesetz zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von acht Jahren verurteilt. Die Einzelstrafen für die Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz wurden jeweils mit sechs Jahren und sechs Monaten bemessen. – Mit dem am 9. Dezember 2010 in Kraft getretenen Vierten Gesetz zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR (4. StrRehaÄndG) vom 2. Dezember 2010 (BGBl 2010 S. 1744) ist § 17a StrRehaG um die Absätze 6 und 7 ergänzt worden. Diese haben folgenden Wortlaut: – ... – Nach Anhörung des Beschwerdeführers hob der Präsident des Landgerichts Frankfurt (Oder) mit Bescheid vom 11. Februar 2011 die Gewährung der Leistungen nach § 17a StrRehaG mit Wirkung ab dem 1. Februar 2011 auf. Durch das 4. StrRehaÄndG sei ein neuer Ausschlussgrund geschaffen worden, der im Fall des Beschwerdeführers aufgrund seiner Verurteilung durch das Landgericht Neuruppin gegeben sei. Damit sei der Bescheid vom 25. September 2008 gemäß § 48 Sozialgesetzbuch (SGB) X mit Wirkung für die Zukunft aufzuheben. – Hiergegen stellte der Beschwerdeführer einen Antrag auf gerichtliche Entscheidung gemäß § 25 Abs. 1 StrRehaG. – (LG: Bescheid aufgehoben; OLG auf Beschwerde des Generalstaatsanwalts: Beschluss des LG aufgehoben und Antrag zurückgewiesen; VB beim LVerfG)

Überprüfung nach §§ 20, 21 Abs. 1 Nr. 6 Bst. g StUG (neu): DOSB, Trainer, ...:

Der Bundesgerichtshof entschied am Dienstag, 15. Mai 2012 zum Aktenzeichen VI ZR 117/11 (Recht am eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb): Zur Interes-

senabwägung, wenn die Bundesrepublik Deutschland (Bundeswehr) nicht duldet, dass ein freier Sporttrainer, der für das Ministerium für Staatssicherheit der ehemaligen DDR tätig war, Sportsoldaten trainiert. – I.E.: Der Kläger hat ... einen Anspruch gegen die Beklagte, seine Tätigkeit als Eiskunstlauftrainer von Sportsoldaten nicht zu behindern.

Veröffentlichung Daten (BStU – Mitarbeiter des MfS bzw. Medien):

Der Bundesgerichtshof entschied am Dienstag, 11. Dezember 2012 zum Aktenzeichen VI ZR 314/10: Die Presse darf Verlautbarungen des Bundesbeauftragten ... ein gesteigertes Vertrauen entgegen bringen. – Fall: Kläger seinerzeit Fraktionsvorsitzender des PDS im sächsischen Landtag und Spitzenkandidat 2004.

Rückübertragung und Entschädigung:

Das Bundesverfassungsgericht entschied am Donnerstag, 8. November 2012 zum Aktenzeichen 1 BvR 2153/08: I. Die Verfassungsbeschwerde betrifft einen zivilgerichtlichen Streit um das Ankaufsrecht eines öffentlichen Nutzers an Grundstücken auf dem Gebiet der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik nach den Bestimmungen des Verkehrsflächenbereinigungsgesetzes (VerkFIBerG). Sie wirft mittelbar die Frage nach der Verfassungsmäßigkeit der insoweit maßgeblichen Vorschriften über das Erwerbsrecht öffentlicher Nutzer an Verkehrsflächen sowie über die Bemessung des Ankaufspreises auf (§ 3 Abs. 1 und § 5 Abs. 1 VerkFIBerG). ... – III. Die Annahmeveraussetzungen des § 93a Abs. 2 BVerfGG liegen nicht vor. Die Verfassungsbeschwerde wirft keine grundsätzliche verfassungsrechtliche Frage auf (vgl. § 93a Abs. 2 Buchstabe a BVerfGG), die sich nicht ohne weiteres aus dem Grundgesetz und anhand der bisherigen verfassungsgerichtlichen Rechtsprechung beantworten ließe (vgl. BVerfGE 90, 22). Auch ist ihre Annahme nicht zur Durchsetzung der als verletzt bezeichneten Grundrechte angezeigt (vgl. § 93a Abs. 2 Buchstabe b BVerfGG). – Die angewendeten Vorschriften (§ 3 Abs. 1, § 5 Abs. 1 VerkFIBerG) lassen auf der Grundlage des Vorbringens der Verfassungsbeschwerde keinen Verstoß gegen das Eigentumsgrundrecht erkennen. Als Inhalts- und Schrankenbestimmung des Eigentums tragen sie dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit hinreichend Rechnung und sind gleichheitsgerecht ausgestaltet. Auf dieser Grundlage haben die Fachgerichte festgestellt, dass das dem Beschwerdeführer unterbreitete Angebot den gesetzlichen Voraussetzungen des Erwerbsrechts insbesondere hinsichtlich des Ankaufspreises genügt und er deshalb zu dessen Annahme verpflichtet ist. Auch das begegnet keinen verfassungsrechtlichen Bedenken.

Das Bundesverwaltungsgericht entschied am Mittwoch, 19. Juni 2013 zum Aktenzeichen 5 B 6/13: Bei einem allein am Kaufpreis ansetzenden Missbrauch ist dieser erst dann „schwerwiegend“, wenn ein gravierendes Missverhältnis zum maßgeblichen Wert vorliegt. Als Leitlinie dafür ist eine Unterschreitung des damaligen Verkehrswertes um mehr als 25 v.H. anzunehmen. – (Fall 30.1.1933 bis 8.5.1945)

Das Landgericht Dessau-Roßlau entschied am Freitag, 12. Juli 2013 zum Aktenzeichen 2 O 748/12: § 116 SachenRBERG erfasst auch Fälle der Identität des Eigentümers von herrschendem und dienendem Grundstück, sofern die Mitbenutzung von der Rechtspraxis der DDR respektiert wurde, obwohl ihr keine rechtliche Vereinbarung zugrunde lag. Der Anspruch steht damit auch demjenigen zu, der ein Grundstück nach dem 2. Oktober 1990 von dem seinerzeitigen Nutzer erworben hat. – (anhängig beim OLG Naumburg, 12 U 139/13)

Der Bundesgerichtshof entschied am Freitag, 12. Juli 2013 zum Aktenzeichen V ZR 85/12: 1. ZPO § 355 Abs. 1 – Das Gericht darf die in einem anderen Verfahren protokollierten Aussagen der benannten Zeugen im Wege des Urkundenbeweises verwerten. Es muss die Zeugen aber selbst vernehmen, wenn eine Partei das beantragt. – 2. VerkFIBerG § 1 Abs. 1 Sätze 1 und 5, § 2 Abs. 2 Nr. 5 – a) Die Begründung einer Teilfläche eines privaten Hinterhofs kann eine Inanspruchnahme für eine Verwaltungsaufgabe sein, wenn die zuständigen staatlichen Stellen vor dem 3. Oktober 1990 die Sachherrschaft über den begründeten Teil eines solchen Hinterhofs ausgeübt und diesen für einen Außenstehenden erkennbar dem öffentlichen Verkehr geöffnet haben, dieser tatsächlich als solcher wahrgenommen worden ist und dieser Zustand heute noch besteht. – B) Ein Ankaufsanspruch des öffentlichen Nutzers besteht bei einer öffentlichen Nutzung in einem privaten Hinterhof in entsprechender Anwendung von § 1 Abs. 1 Satz 5 VerkFIBerG nur, wenn die öffentliche Nutzung die private am 3. Oktober 1990 überwog und nach wie vor überwiegt.

6.3. Strafverfolgung von Regierungs- und Vereinigungskriminalität

Aufgrund der mit Ablauf des 2.10.2000 eingetretenen Verjährung fast aller Straftaten (z. B. Rechtsbeugung; gilt aber auch für Missbrauchsfälle in Kinderheimen), können nur noch sehr wenige Strafverfahren verfolgt werden (Totschlagsdelikte).